

– **Working Paper Series** –

---

**Zwischenbericht der Projektbearbeitung  
„Jugendkriminalität im Interdiskurs“**

Jahr der Veröffentlichung: 2012

Arbeitsgebiet: Sozialpädagogik

---

Bernd Dollinger

Matthias Rudolph

Henning Schmidt-Semisch

Monika Urban

---

## 1. Einleitung

„Da draußen tobt ein brutaler Krieg.“ Mit diesen Worten zitierte „Der Spiegel“ Ende des Jahres 1990 den damaligen Vize-Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, Klaus Steffenhagen, in einem Artikel, in dem über Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Jugendgangs berichtet wurde. Und der Artikel fährt fort: „In der Tat rollt eine Welle der Gewalt durch die Städte in Ost- und Westdeutschland: In immer größerer Zahl, mit immer brutaleren Methoden verbreiten marodierende Jugendliche Angst und Schrecken“ (Spiegel 12.11.1990).

Offensichtlich handelt es sich bei den zitierten Textstellen nicht um eine vermeintlich „neutrale“ Berichterstattung, sondern vielmehr um den Versuch, eine spezifische Deutung des Geschehens sowie entsprechende Handlungsempfehlungen und Lösungsstrategien plausibel zu machen: Es wird das Bild eines Krieges gezeichnet, in dem „marodierende Jugendliche“ brandschatzend und plündernd durch die Stadt ziehen und bei den BürgerInnen Angst und Schrecken verbreiten. Dies erzeugt zum einen ein Bild von außer Kontrolle geratenen Jugendlichen, zum anderen aber auch von der Notwendigkeit eines quasi-militärischen Eingreifens der Polizei in einen „brutalen Krieg“. Gestützt wird diese Kriegsmetaphorik durch das Bild einer „Welle der Gewalt“, welche die Ordnung und Sicherheit der Stadt gleichsam mit sich zu reißen scheint und – wie es sich uns mittlerweile über Bilder von Tsunamis aus den Jahren 2004 und 2011 eingeprägt hat – nur noch eine Trümmerwüste zurück lässt: Gegen eine solche Bedrohung sollte jedes Mittel recht sein. Die gewählte Kriegs- und Katastrophenmetaphorik transportiert also mindestens vier Bezüge: a) ein spezifisches Bild von Jugendkriminalität, b) eine bestimmte Vorstellung von den beteiligten Jugendlichen bzw. Jugendgangs, c) eine Positionierung der beteiligten Professionen, in diesem Fall der Polizei gleichsam als Kriegspartei und d) Handlungsempfehlungen, die im vorliegenden Beispiel ein quasi-militärisches Eingreifen der Polizei legitimieren und auch unmittelbar plausibel machen (sollen).<sup>1</sup>

Diese vier Dimensionen dienen im Folgenden als Analyse-Raster, um die Frage zu beantworten, ob und wie sich das Reden über Jugendkriminalität in den vergangenen gut 40 Jahren verändert hat. Ausgehend von der in den vergangenen Jahren breit diskutierten These einer gestiegenen Punitivität soll geprüft werden, ob und inwieweit sich diese These für die zwei unmittelbar mit der Be- und Verarbeitung von Jugendkriminalität befassten Institutionen der Polizei einerseits und der Sozialen Arbeit andererseits belegen lässt. Dies erfolgt durch die qualitative Befassung mit zwei Forschungsfragen: Zum einen soll mittels einer diskursanalytischen Auswertung praxisbezogener Zeitschriften erhoben werden, durch welche Deutungen Jugendkriminalität in sozialpäd-

---

<sup>1</sup> Punkt d) wird im Text folgendermaßen ausgeführt: „In den westdeutschen Großstädten fahnden bereits Sonderkommissionen der Kriminalpolizei nach jugendlichen Gangster-Combos, in ostdeutschen Fußballstadien sollen demnächst Spezialeinheiten aus der Anti-Terror-Bekämpfung gegen die Schlägerbanden eingesetzt werden (...)“ (Spiegel 12.11.1990).

agogischen und polizeilichen Zeitschriften repräsentiert wird. Zum anderen soll auf dieser Grundlage erschlossen werden, mit welcher Berechtigung von einer „punitiven Wende“ gesprochen werden kann.

### **Die These einer allgemein wachsenden Punitivität**

Ganz allgemein kann Punitivität als Komplex besonderer, auf Bestrafungen bezogener Deutungen von Kriminalität bzw. als die Forderung nach oder die Anwendung von rigiden und strafenden Umgangs- und Reaktionsmustern auf unerwünschtes oder abweichendes Verhalten gefasst werden (zur Debatte vgl. Kury/Shea 2011; Lautmann u.a. 2004; Matthews 2005). Den Kern der These einer angestiegenen bzw. steigenden Punitivität bildet dabei die Annahme, dass Interventionsmaximen im Sinne einer Resozialisierung relativiert worden seien, während auf Vergeltung und Gesellschaftsschutz zielende Interventionen (v.a. durch Inhaftierungen bzw. durch Formen stationärer Unterbringung) an Bedeutung gewonnen hätten.

Von großer Bedeutung waren und sind in diesem Zusammenhang die Ausführungen von David Garland (2001), der – insbesondere für die USA und Großbritannien – eine seit den 1970er Jahren spürbare „punitiv Wende“ konstatiert. Diese zeige sich u.a. im Aufschwung von kriminalpolitischen Motiven des Schutzes der Allgemeinheit und der Vergeltung, während das Ideal der Resozialisierung an Relevanz eingebüßt habe. Weitergehend als Garland sieht Wacquant (2000; 2009) diese Entwicklung nicht auf die angloamerikanischen Länder beschränkt, sondern konstatiert, dass eine zunehmende Strafbereitschaft ausgehend von den USA gleichsam nach Europa exportiert worden sei. Auch wenn es im Umgang mit Kriminalität deutliche Unterschiede zwischen den USA und Europäischen Ländern gebe, so müsse gleichwohl von einer international deutlich zunehmenden Punitivität bei der Befassung mit Kriminalität ausgegangen werden. Diese grundsätzliche Tendenz, so Muncie (2008), gelte auch für den internationalen Umgang mit Jugendkriminalität, den er als „Punitiv Turn in Juvenile Justice“ charakterisiert – eine Charakterisierung, die im Übrigen auch jüngst von Albrecht (2011, 56) bestätigt wird: Zwar gebe es international, so Albrecht, große Differenzen in der Ausgestaltung des Jugendstrafrechts, insgesamt allerdings stünden die Weichen in der Jugendkriminalpolitik auf „common sense“, Sicherheit und Risikokontrolle“ (vgl. mit ähnlichen Ergebnissen z.B. Ostendorf 2011; Pfeiffer u.a. 2005; Sack 2011).

Gleichzeitig werden gegen diese Eindeutigkeit einer punitiven Wende aber auch Bedenken und Einwände vorgebracht. So konstatieren etwa Kury u.a. (2008, 131), dass es sich bei Punitivität um höchst heterogene Aspekte handele, die nicht auf einen einheitlichen Nenner zu bringen seien. Studien zu Punitivität nehmen unterschiedliche Aspekte in den Blick: Während einige Untersuchungen vor allem Veränderungen in der richterlichen Verurteilungspraxis (Zahl und Länge

der ausgesprochen Haftstrafen) oder die Relation von Vollstrafenverbüßungen zu vorzeitigen Haftentlassungen analysieren, erfragen andere die Einstellungen bestimmter Berufsgruppen oder auch der Bevölkerung; wieder andere eruieren die Thematisierung von Jugendkriminalität in Massenmedien oder die Entwicklung kriminalpolitischer Reformen usw. Punitivität wird folglich auf differente Sachverhalte bezogen. Wird damit zur Vorsicht gegenüber Diagnosen einer allgemeinen Punitivität aufgerufen, so ist Vorsicht auch angeraten, wenn ein bestimmter Indikator interpretiert wird. Ein Beispiel geben Gefangenenraten (vgl. Aebi/Stadnic 2007; Hofer 2010), denn diese können höchst unterschiedlich definiert, zusammengesetzt und begründet sein: So ist es denkbar, dass steigende Gefangenenraten hinsichtlich einer Gruppe zugleich ein Abnehmen von Punitivität gegenüber bestimmten anderen Gruppen implizieren. Zudem sind Gefangenenraten und ihre Veränderungen für eine Transformation von Punitivität ein keineswegs hinreichendes Indiz, da zusätzliche Indikatoren notwendig sind, um ein Justizsystem einschätzen zu können (etwa Diversionsraten, anderweitige Formen stationärer Unterbringung usw.). Hierbei ist das Zusammenwirken unterschiedlicher Kontrollakteure zu beachten, die mit divergenten Aufgaben und Positionen sowie einem jeweils spezifischen Spektrum an Interventionsmöglichkeiten tätig werden. Inhaftierung ist gleichsam nur das „Endprodukt“ einer langen Kette von Zuschreibungen und Selektionen in-/formeller Akteure. Angesichts dieser Komplexität ist bei der Erfassung von Punitivität „jeweils anzugeben, welche Instanzen gegenüber welchen Personen in welcher Form punitiv agieren, was die besondere Herausforderung mit sich bringt, dass selbst bei einer Beschränkung auf professionelle Akteure des Strafjustizsystems jeweils unterschiedliche Handlungslogiken in Rechnung zu stellen sind“ (Dollinger 2011b, 28). Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass „beispielsweise polizeiliche Ermittlungsstrategien, die staatsanwaltliche Fallbearbeitung, die richterliche Entscheidungspraxis oder die Handhabung von Entlassungsmöglichkeiten aus Strafhaft (...) einer einheitlichen Rationalität verpflichtet“ (ebd.) sind.

Diese Punkte verweisen auf die Notwendigkeit, Aussagen über punitive Entwicklungen, soweit dies möglich ist, zu spezifizieren. Es ist davon auszugehen, dass Punitivität nicht (zumindest nicht zwingend) als globale Größe auftritt, sondern dass unterschiedliche Akteure bzw. Akteursgruppen differenziert betrachtet werden müssen. Um gleichwohl nicht nur von einer diffusen, gänzlichen unspezifischen Veränderung von Bestrafungslogiken ausgehen zu müssen, lassen sich Typisierungen verwenden (z.B. Kury u.a. 2004; Peters 2009, 173ff). Dollinger (2011b, 39f) unterscheidet drei Typen der Punitivität: a) *institutionelle Punitivität*, mit der v.a. die Straf- und Repressionsbereitschaft formeller Kontrollinstanzen erfasst wird, b) *expressiv-politische Punitivität*, die sich insbesondere in mehr oder weniger populistisch ausgerichteten Verlautbarungen zeigt, „die (Kriminal-)Politiker in Richtung eines ‚harten Durchgreifens‘ äußern“ (ebd., 41), und c)

*massenmedial-kulturelle Punitivität*, die sich einerseits auf die massenmediale Berichterstattung, andererseits aber auch auf Einstellungen in der Bevölkerung bezieht.

Mit der Polizei und der Sozialen Arbeit nehmen wir in der vorliegenden Untersuchung zwei Akteursgruppen in den Blick, die dem Bereich der „institutionellen Punitivität“ zuzurechnen sind: Die These einer gestiegenen Punitivität berührt diese beiden Professionen<sup>2</sup> in zentraler Weise, da ihnen eine prinzipiell unterschiedliche Umgangsweise mit (Jugend-)Kriminalität zugeschrieben wird: Assoziiert man die Soziale Arbeit vor allem mit Aufgaben und Tätigkeiten, die dem Bereich der subjektorientierten Lebensbewältigung, der Erziehung und Resozialisierung zugerechnet werden, so verweisen die Aufgaben der Polizei auf die Bereiche (präventiver) Gefahrenabwehr, Sicherheit und Strafverfolgung (vgl. Möller 2010). Mit Referenz auf diese unterschiedlichen Zuständigkeiten werden die beiden Professionen entsprechend auch mit unterschiedlichen Problematisierungs- und Bearbeitungsweisen verbunden: Während die Soziale Arbeit als helfende Institution erscheint, die auf eingeschränkte Handlungsfähigkeiten abstellt (z.B. Schaarschuch 1999; Thiersch 2003), tritt die Polizei vorrangig als ahndende und strafende Instanz in Erscheinung, die Normverletzungen auf willentliche Entscheidungen zurückführt (vgl. Behr 2006; Walter/Neubacher 2011, 199f).

Trotz dieser Unterschiede werden in jüngerer Zeit Überschneidungen konstatiert. Für die Soziale Arbeit etwa werden Tendenzen zu (mehr) Punitivität geltend gemacht: Ausgehend von der These des „doppelten Mandats“, d.h. der Idee, dass SozialpädagogInnen in einer Doppelfunktion – „als Anwälte der Hilfsbedürftigen einerseits, als Kontrolleure im Auftrag des Staates andererseits“ (Gängler 2005, 772) – tätig seien, konstatieren z.B. Oelkers und Ziegler (2009, 40) für die Soziale Arbeit eine dem öffentlichen Klima folgende, „schwindende Zustimmung für einen wohlfahrtsstaatlichen Umgang mit Abweichlern und Straftätern.“ Dabei wird u.a. geltend gemacht, dass mit der Verbreitung einer sozialpolitischen Aktivierungsrhetorik (vgl. hierzu Lessenich 2008) auch die Eigenaktivität und Mitwirkungspflicht jugendlicher Delinquenten zunehmend betont werde. Zudem richteten sich die Soziale Arbeit und insbesondere die Jugendhilfe zunehmend an individualbezogenen Trainings aus, ohne dass Ansprüche an Erziehung, Resozialisierung und soziale Teilhabe noch ausreichend zur Geltung kämen. Auf diese Weise würden sich die Arbeitsansätze von Sozialer Arbeit und Polizei immer ähnlicher (Scherr 2007) und pädagogische Denkweisen „zugunsten eines repressiven Umgangs mit Kindern und Jugendlichen ausgehöhlt“ (Emig 2011, 155). Vor dem Hintergrund hoher Effizienzanforderungen und Prozessen der Ökonomisierung tendiere die Soziale Arbeit dazu, sozialstrukturelle Bedingungen von Auffälligkeiten sukzessive

---

<sup>2</sup> Wir verwenden den Begriff „Profession“ hier in einem weiten Sinne. Wir beziehen uns nicht auf eine exklusive Teilgruppe von Berufen, sondern grenzen in pragmatischer Absicht lediglich unterschiedliche Akteursgruppen von Polizei und Jugendhilfe ab

auszublenden und stattdessen eine „individuelle Lebensgestaltungsverantwortung“ (Kessl 2002, 1124) zu betonen.

Die These einer wachsenden Punitivität wird demnach auch für die Soziale Arbeit konstatiert. Gleichzeitig ist festzustellen, dass eine empirische Ausleuchtung dieser These für die Soziale Arbeit im Bereich Jugendkriminalität bislang nicht erfolgt ist. Diese Lücke wollen wir schließen, indem wir die Entwicklung der sozialpädagogischen Interpretationen von Jugenddelinquenz über die vergangenen vier Jahrzehnte untersuchen und sie mit polizeilichen Wahrnehmungen und Deutungen in Beziehung setzen. Dabei stehen die beiden Akteursgruppen der Sozialen Arbeit und der Polizei einerseits in einem Kooperationsverhältnis, andererseits konkurrieren sie aber auch miteinander, da sie, wie beschrieben, unterschiedlichen Deutungen von Jugend bzw. Jugendkriminalität verpflichtet sind (vgl. hierzu Dollinger/Schmidt-Semisch 2011a).

### **Der diskursive Kampf der Professionen Soziale Arbeit und Polizei**

Der Umstand, dass das Jugendgerichtsgesetz (JGG) auf Erziehung als zentralen Bezugspunkt beim Umgang mit jugendlicher Delinquenz bzw. jugendlichen Delinquenten abhebt, illustriert die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit von Sozialer Arbeit und Strafjustizsystem (und damit auch der Polizei). „Diese Kooperation bildet den kriminal- und sozialpolitischen Auftrag, zu dem sich die Akteure in diesen Feldern, in welcher konkreten Form auch immer, zu verhalten haben und der in der Literatur ebenso breit wie kontrovers diskutiert wird“ (Dollinger/Schmidt-Semisch 2011a, 14). Wir wollen uns an dieser Stelle aber nicht mit Kooperation(sproblem)en von Strafjustiz/Polizei und Sozialer Arbeit im Allgemeinen befassen (vgl. hierzu ausführlicher Dollinger/Schmidt-Semisch 2011a, 13ff; Möller 2010; Nickolai/Wichmann 2007), sondern vielmehr konkurrierenden Delinquenzdeutungen im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte nachgehen: Im Zentrum steht der diskursive Kampf zweier Professionen, die um die Zuständigkeit für das Phänomen Jugendkriminalität streiten.

Um die diskursiven Auseinandersetzungen zu untersuchen, ist es nicht ausreichend, lediglich eine Differenz im Umgang mit Jugendkriminalität zu konstatieren, wonach die Soziale Arbeit vorrangig einem helfenden, die Polizei hingegen eher einem repressiven oder punitiven Ansatz folgt. Vielmehr ist einerseits in Rechnung zu stellen, dass sich entsprechende Orientierungen vermischen, so dass die Soziale Arbeit, wie beschrieben, Hilfe und Kontrolle bzw. eine kontrollierende Hilfe unternimmt, und umgekehrt durch die Polizei auch Unterstützung geleistet werden kann. Andererseits muss davon ausgegangen werden, dass den jeweiligen Umgangs- und Bearbeitungsweisen jeweils besondere Vorstellungen über die Art und die Ursachen von Jugendkriminalität wie auch über jugendliche Straftäter selbst zugrunde liegen. Es würde zu kurz greifen anzuneh-

men, es existiere ein gleichsam „unbearbeiteter Fall“, der von unterschiedlichen Professionen gemäß seiner objektiven Beschaffenheit bearbeitet wird. Mit Pfadenhauer (2005) ist vielmehr davon auszugehen, dass es sich eher umgekehrt verhält, dass also nicht das Problem die Lösung, sondern die Lösung das Problem – bzw. die Problemwahrnehmung und -interpretation – bestimmt: „Professionelle lassen sich demnach als Akteure verstehen, die Probleme, mit denen sie sich auseinandersetzen, so zu definieren vermögen, dass diese eben möglichst weitgehend den Lösungen entsprechen, über die sie je (professionell) verfügen“ (Pfadenhauer 2005, 14). Professionen bzw. Professionelle erschaffen einen Fall gleichsam nach dem Bild ihrer eigenen Deutungsvoraussetzungen und Handlungsmöglichkeiten, oder wie es Groenemeyer (2010, 43) formuliert: „Das Schlüsselinstrument der Bewältigung von Kontingenzen der Lebenspraxis der Klientel durch Professionelle ist die Diagnose als eine Form der Typisierung, mit der die Individualität der Klientel in professionell und institutionell handhabbare Kategorien der Fallbearbeitung überführt (...) und alle ‚überflüssigen‘ Informationen der persönlichen Lebensführung ausgeblendet werden. Die Art der Diagnose und der dabei verwendeten Ressourcen reflektiert das institutionelle Setting und die in der Organisation verkörperten Wissensbestände, Orientierungen und Bearbeitungsmöglichkeiten.“

Dabei reicht es für die einzelnen Professionen nicht aus, sich innerprofessionell auf Standards zu einigen und diese umzusetzen, sondern sie müssen ihre Sicht der Dinge nach außen tragen: Sie müssen öffentliche und politische Akteure von ihren Kompetenzen überzeugen und Vertrauen in die von ihnen zu erbringenden Leistungen erwerben, um die nötigen finanziellen und rechtlichen Mittel zugewiesen zu bekommen. Gerade in einem Bereich wie der Jugendkriminalität, in dem mit Begrifflichkeiten im Kontext von „Erziehung“ hantiert wird, die also nicht nur für eine Profession allein reserviert und auch nicht mit eindeutigen Bedeutungen versehen sind, ist es von existentieller Bedeutung, sich über die Grenzen einer Disziplin und Profession hinaus als plausibel und legitim zu positionieren. Und in diesem Kampf um Zuständigkeiten geht es nicht nur um die Legitimität spezifischer Interventionen („gegen“ Jugendkriminalität), sondern diese müssen zugleich mit Referenz auf die Ursachen und die Deutungen dieses Phänomens sowie der jugendlichen Straftäter selbst diskursiv plausibilisiert und abgesichert werden.

Dieser „diskursive Kampf der Professionen“ ist in einen übergeordneten Jugendkriminalitätsdiskurs eingebettet, der nicht einheitlich strukturiert, sondern in hohem Maße ausdifferenziert ist. Neben dem eben angesprochenen Bereich der Politik gilt dies auch für wissenschaftliches Wissen, das – in seiner sehr spezialisierten und elaborierten Form – nur einem ganz bestimmten Personenkreis zugänglich ist. Diese *Spezialdiskurse* finden bezüglich Jugendkriminalität insbesondere in den Erziehungs-, Human- und Sozialwissenschaften, in der Kriminologie und den Rechtswissenschaften, z.T. auch in der Biologie und Neurowissenschaft einen Ort. Diese spezialisierten

Diskurse „setzen tendenziell auf Eindeutigkeit, spezielle Definition der Begriffe, Dominanz der Denotation und möglichst Beseitigung aller Uneindeutigkeiten und Konnotationen mit dem Idealtyp der mathematischen Formel“ (Link 2007, 228).

Diese Spezialisierung prägt in hohem Maße das wissenschaftliche Wissen um Jugendkriminalität, das als sehr heterogen zu betrachten ist (vgl. Dünkel u.a. 2010; Muncie 2009). Allerdings existieren auch gegenläufige Tendenzen, die von zentraler Bedeutung für die Frage sind, wie die über einzelne Disziplin- und Professionsgrenzen hinausgehende Kommunikation und Konstruktion von Legitimität erfolgreich realisiert werden kann. Gemeint sind entdifferenzierende Wissensformen, die – gleichsam kompensatorisch – die ausdifferenzierten Spezialdiskurse re-integrieren. Würde es bei der Spezialisierung allein bleiben, so Parr (2008, 203), „wäre eine Verständigung über die Grenzen der Spezialdiskurse hinweg kaum mehr möglich.“ Die modernen Gesellschaften, so Parr weiter, hätten daher nicht nur arbeitsteilige Spezialbereiche ausdifferenziert, sondern auch solche diskursiven Verfahren entwickelt, „die zwischen den Spezialisierungen wieder neue Verbindungen herstellen, also gleichsam Brücken schlagen.“ Diese zwischen den Spezialdiskursen, aber auch zwischen Spezialdiskursen und alltäglichen, nahezu universell erscheinenden Wissensformen (sog. Elementardiskursen) vermittelnden, Brücken schlagenden Diskursformationen werden als *Interdiskurse* bezeichnet (vgl. Link 2007; 2011; Parr 2008).

Für die um Zuständigkeiten und Legitimation streitenden Professionen ist diese vermittelnde Funktion von Interdiskursen insofern zentral, als es für sie wenig nützlich wäre, sich nur innerhalb ihrer jeweiligen Spezialdiskurse verständlich und plausibel zu machen, sondern sie sind interdiskursiv situiert, da und indem sie gewissermaßen „allgemeinverständlich“ auftreten und z.B. öffentliche und politische Akteure von ihren Kompetenzen und ihrer Zuständigkeit überzeugen. Der Interdiskursansatz erlaubt, indem er diese Überzeugungsarbeit zugänglich macht, eine empirische Analyse der Frage, wie das entsprechende, professions-spezifische und -übergreifende „project of successful persuasion“ (Freidson 2001, 214) realisiert wird (s. genauer Kap. 2). Wenn etwa in dem eingangs genannten Spiegel-Text ein führender Polizeifunktionär von einem „brutalen Krieg“ spricht, dann beansprucht er nicht nur die Zuständigkeit der eigenen Profession, sondern er stützt diese zugleich mit quasi-militärischen Interventionsrechten aus, die auch den Einsatz von „Spezialeinheiten aus der Anti-Terror-Bekämpfung“ legitimieren. Durch das im weiteren Text genutzte katastrophische Bild einer „Welle der Gewalt“, die durch die Städte Ost- und Westdeutschlands „rollt“, werden die beanspruchte Plausibilität und Legitimität einschneidender Maßnahmen und des „harten“ Eingreifens (und damit die Zuständigkeit) der Polizei weiter rhetorisch abgesichert. Interdiskursive Elemente etablieren also partikulare Deutungen und Positionierungen bzw. wird dies mit ihrem Einsatz zumindest angestrebt – und genau diese Bestrebungen rekonstruieren wir mit der Studie, die wir nachfolgend vorstellen.



## Datenkorpus und Aufbau des Arbeitsberichts

In dem Projekt „Jugendkriminalität im Interdiskurs“ geht es nicht, wie im oben benutzten Beispiel aus dem „Spiegel“, um eine Analyse massenmedialer Texte, sondern unser Datenkorpus besteht aus Artikeln zu Jugendkriminalität in praxisnahen Zeitschriften der Jugendhilfe und Polizei zwischen 1970 und 2009. Praxisorientierte Zeitschriften haben wir gewählt, da der Ansatz der Interdiskurs- und Kollektivsymbolanalyse, wie beschrieben, auf Wissensintegration abstellt. Diese Plausibilisierung von speziellem Wissen und seine Verbreitung sind die Intention praxisorientierter Zeitschriften, da sie an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis angesiedelt sind und versuchen, spezifische Positionen (auch im Sinne einer professionellen Selbstverständigung) mit Legitimität auszustatten. Dies macht sie für Analysen von Kollektivsymbolen besonders ertragreich (genauer s. Kap. 3.1 und 3.2).

Dabei verfolgt unsere Analyse die folgenden drei übergeordneten Ziele: *Erstens* werden die Veränderungen der Deutungen jugendlicher Delinquenz im Praxisdiskurs von Zeitschriften der Sozialen Arbeit und der Polizei im Zeitverlauf von 1970 bis 2009 erschlossen. In diachroner Perspektive soll untersucht werden, wie sich die Deutungen von Jugendkriminalität in den polizeilichen Zeitschriften einerseits und den sozialpädagogischen Zeitschriften andererseits entwickelt und verändert haben. Dies erlaubt einen Überblick über die zu bestimmten Zeitpunkten jeweils vorherrschenden Delinquenzdeutungen und ihre Transformationen im jeweiligen professionellen Kontext. *Zweitens* werden die sozialpädagogischen und polizeilichen Interpretationsformen in Beziehung zu einander gesetzt. Die Auswertung folgt in heuristischer Absicht einem Jahrzehnt-Rhythmus, d.h. es werden jeweils Deutungen und Interpretationen der 1970er, 1980er, 1990er und 2000er Jahre miteinander verglichen. Mit dieser synchronen Perspektive werden Ähnlichkeiten und Unterschiede sichtbar gemacht, die sich bezüglich einschlägiger Kriminalitäts- und Täterbilder sowie Interventionsforderungen zwischen den Polizeizeitschriften und jenen der Sozialen Arbeit ergeben. Schließlich werden diese Befunde, *drittens*, auf mögliche punitive Tendenzen innerhalb der beiden Professionen untersucht.

Im vorliegenden Arbeits- bzw. Zwischenbericht gehen wir zunächst in Kapitel 2 auf Methodologie und Methodik der Interdiskursanalyse ein, begründen unsere Vorgehensweise, beschreiben die Analyseschritte und erläutern sie an einem Beispiel. In den Kapiteln 3 bis 5 stellen wir Ergebnisse für die ersten drei Dekaden des Untersuchungszeitraums vor, d.h. Kapitel 3 widmet sich den 1970er Jahren und Kapitel 4 und 5 entsprechend den 1980er und 1990er Jahren. Die Analyse des Textmaterials erfolgt zunächst getrennt für Polizei und Soziale Arbeit und insbesondere mit Blick auf die oben bereits angedeuteten vier Dimensionen: a) das Bild und die Positionierung der jewei-

ligen Professionen (Professionsmodus), b) das in den Texten auffindbare Bild von („kriminellen“) Jugendlichen (Menschenbild sowie das assoziierte Gesellschaftsbild), c) das spezifische Bild von Jugendkriminalität (Devianzbild) und d) die jeweils nahegelegten Handlungsempfehlungen (Interventionsmodus). Diese Dimensionen werden in Kapitel 2.2 noch einmal ausführlich begründet und dargestellt. Im weiteren – hier noch nicht wiederzugebenden – Verlauf des Projekts bis Mai 2013 werden diese Kapitel ausgebaut und um die 2000er Jahre ergänzt sowie eine die vier Jahrzehnte überspannende Synopse erstellt. In einem weiteren Schritt soll zudem in diachroner Perspektive die Entwicklung einzelner Kollektivsymbole bzw. Symbolbereiche über die vier Jahrzehnte nachvollzogen werden. Abschließend sollen Aussagen dazu getroffen werden, ob sich aus dem von uns untersuchten Material ein punitiver Wandel ableiten lässt.

## 2. Interdiskursanalyse als Forschungsprogramm: Methodologie und Methodik

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass Jugendkriminalität nicht ohne Voraussetzungen wahrgenommen werden kann, sondern sie wird von verschiedenen Instanzen und Akteuren als Interpretationsleistung hervorgebracht. Von besonderer Bedeutung sind professionelle Akteure, da letztlich sie bestimmen, wie in institutionellen Kontexten mit jungen Tätern verfahren wird. Wie in der Einleitung beschrieben, repräsentieren diesbezüglich Jugendhilfe und Polizei Formen beruflichen Handelns, die im Kontext von Jugendkriminalität von zentraler Bedeutung sind.

In diesem Kapitel geht es uns darum, unseren methodologischen Standpunkt und die methodische Umsetzung unseres Forschungsinteresses zu beschreiben. Da wir auf komplexe Deutungen und Bedeutungszuweisungen abstellen, ist ein Rekurs auf qualitative Forschungsmethoden angezeigt, wobei auch in diesem Rahmen eine beträchtliche Spannweite von Methoden denkbar ist. Die Auswahl konkreter Methoden hat sich letztlich nach dem Prinzip der Angemessenheit in Referenz auf das Forschungsinteresse und das zu erforschende Thema zu richten (vgl. Lamnek 2005, 145). Eine wesentliche Besonderheit des hier im Mittelpunkt stehenden Themas liegt darin, dass es keinen Forschungsgegenstand im Sinne eines sozialen Tatbestandes gibt. Zwar existiert Jugendkriminalität als rechtlich kodifiziertes, im öffentlichen Diskurs vielfach präsent und in der professionellen Bearbeitung institutionalisiertes Phänomen; es besitzt Faktizität auf der Basis eines „anerkannten, offiziellen Status“ (Groenemeyer u.a. 2012, 118). Bei einem genaueren Blick zeigen sich jedoch Kontroversen: Jugendkriminalität wird nicht nur international sehr unterschiedlich bearbeitet (vgl. Dünkel u.a. 2010), sondern auch historisch zeigen sich substantielle Verschiebungen zentraler Semantiken, allen voran des Erziehungsanspruchs (vgl. Cornel 2010; Weyel 2008). Angesichts der Wissensabhängigkeit professionellen Handelns ist es zudem für unser Thema bedeutsam, dass nicht von einem einzigen dominierenden Diskurs ausgegangen werden kann. Es befassen sich so unterschiedliche Disziplinen wie die Soziologie, die Rechtswissenschaft, die Sozial-/Pädagogik, die Biologie, die Psychologie, die Ökonomie und noch weitere wissenschaftliche Bezugshorizonte mit Jugendkriminalität. Diese Referenzen sind disziplinintern nochmals erheblich differenziert. Beispielsweise muss in der Sozialpädagogik zwischen lebensweltorientierten, systemtheoretischen, psychoanalytischen, bewältigungstheoretischen, bildungstheoretischen, dienstleistungstheoretischen, ökosozialen und weiteren Zugängen unterschieden werden (z.B. May 2008; Thole 2010), so dass selbst die Rede von einem sozialpädagogischen Verständnis von Jugendkriminalität keine einheitliche semantische Kontur verbürgt. Ebenso differenziert sind jeweils psychologische, soziologische und andere disziplinäre Bezüge.<sup>3</sup> Akteure

---

<sup>3</sup> Angesichts derart heterogener Wissensbestände bezeugen Versuche, eine integrative Theorie ‚der‘ Jugendkriminalität zu formulieren (vgl. grundlegend Bernard 2001; Brown u.a. 2010, 357ff; Lilly u.a. 2007, 310ff; Vold u.a. 2002, 301ff), gerade die Vielschichtigkeit des mit Jugendkriminalität assoziierten Wissens. Es auf überzeugende Weise in eine integrierte Theorie einbinden zu können, erscheint angesichts grundlegender erkenntnistheoretischer Unterschiede und Differenzen der Erklärungsansprüche ausgeschlos-

der professionellen Bearbeitung von Jugendkriminalität können sich folglich nicht auf Eindeutigkeit berufen. Zwar existieren durchaus empirisch weitgehend gesicherte Wissensbestände (etwa zur Ubiquität von Jugendkriminalität, zu ihrer meist transitorischen und wenig schadensintensiven Qualität oder zur Schädlichkeit ‚harter‘ Maßnahmen), aber bezüglich der für professionelle Akteure entscheidenden Frage, wie Delinquenz zu erklären, zu prognostizieren oder zu behandeln ist, besteht ranghoher Dissens, wie er auch in politischen Debatten immer wieder aufbricht (vgl. Bernard/Kurlychek 2010; Dollinger/Schmidt-Semisch 2011b). Die Rede von Jugendkriminalität konfrontiert demnach mit einem umstrittenen Feld, auf dem sich verschiedenste Deutungen und Positionen finden und plausibilisieren lassen.

An die Stelle konsensueller Definitionen und unzweideutiger Handlungs begründungen muss folglich das Interesse treten zu erschließen, wie Eindeutigkeit *hergestellt* wird. Bei pointierter Betrachtung ist angesichts langdauernder Auseinandersetzungen, unterschiedlicher diskursiver Positionen und divergierender Interessenslagen aus wissenschaftlicher Sicht weniger die Frage zentral, warum unterschiedliche Sichtweisen zu Jugendkriminalität bestehen, sondern weshalb überhaupt der Eindruck erzeugt werden kann, Jugend-/Kriminalität sei eine Art sozialer Tatbestand (vgl. entsprechend Kunz 2008; Young 2011). Indem wir die Komplexität und Polysemie der Rede von „Jugendkriminalität“ in den Mittelpunkt rücken, geraten die teilweise deutlichen, teilweise aber auch subtilen Sinnverschiebungen und -justierungen in das Zentrum des Interesses, da Jugendkriminalität durch sie jeweils so problematisiert wird, dass sie in den Zuständigkeitsbereich spezifischer Handlungskompetenzen fällt. Aus den vielfältigen agonalen Diskursen heraus sind folglich die Verbindungen und Legitimierungsstrategien zu identifizieren, durch die der Eindruck eines auf spezifische Weise gegebenen sozialen Phänomens erweckt und, hiermit verbunden, professionelles Handeln in politischen und öffentlichen Kontexten durch besondere Formen der Problemdefinition legitimiert wird.

Ausgehend von diesen Überlegungen werden zwei Punkte deutlich: *Erstens* wird aus forschungsmethodologischer und -methodischer Sicht ein Rekurs auf Diskursanalysen nahegelegt. Werden Diskurse als „jeweils spezifische Sagbarkeits- und Wissensräume“ (Link 2012, 57) verstanden, so fokussieren Diskursanalysen die damit angesprochenen „Ordnungsstrukturen“ (Sarasin 2007, 202), durch die u.a. die Impression einer an sich gegebenen Realität erzeugt wird. Entsprechende Analysen gehen den kontingenten, historisch und kulturell variablen Regulierungen nach, durch die Phänomene in Geltung – und damit gleichsam: in ‚Realität‘ – gesetzt werden. Was über einen Gegenstand gesagt werden kann und ihn dadurch erst zu einem ‚Gegenstand‘ werden lässt, ist we-

---

sen. Auszugehen wäre – im Unterschied zum Anspruch der meisten ‚integrativen‘ Theorieansätze – lediglich von der Gemeinsamkeit, dass Jugendkriminalität etwas Verbotenes darstellt und deshalb Kriminalisierung, nicht aber Kriminalitätsbegehung, einen gemeinsamen Bezugspunkt integrativer Theorien bilden könnte (vgl. Dollinger 2010).

der durch ihn noch durch ihn umgebende Kontextbedingungen determiniert; vielmehr weist die entsprechende Rede Regelmäßigkeiten auf, die empirisch erschlossen und identifiziert werden können (vgl. Foucault 1991). Die entsprechenden, einer Analyse zuzuführenden Texte liegen in der „Positivität“ (Foucault 1981, 183) eines Diskurses vor, sie können im Sinne eines Archivs des Sagbaren erschlossen werden, um zu rekonstruieren, welche „Rationalitätsmuster“ (Kessl 2010, 352) sie implizieren, um Annahmen eines So-Seins zu befestigen.

*Zweitens* ist im Rahmen einer diskursanalytischen Herangehensweise eine Forschungsoption zu verwenden, die besonderes Gewicht auf die Plausibilisierung von Wissen durch die Realisierung von *Vergleichen* zu legen erlaubt. Dies ist von besonderer Bedeutung, da Diskursanalysen mittlerweile sehr breit verfolgt werden, zahlreiche Spielarten existieren (vgl. zum Überblick etwa Bublitz 1999; Keller u.a. 2006; Wodak/Meyer 2009) und gezielt danach zu fragen ist, durch welche besondere diskursanalytische Methodik es möglich ist, professionelle Kriminalitätsdarstellungen kontrastiv zu analysieren. Im oben beschriebenen Sinne von einem agonalen Diskursfeld auszugehen, bedeutet anzuerkennen, dass Sinnzuweisungen nur konflikthaft unter Zurückweisung und durch die De-Legitimierung prinzipiell ebenfalls anerkennungsfähiger Kriminalitätsdeutungen prozessiert werden können. Sinn, so ließe sich verallgemeinernd sagen, ergibt sich aus Relationierungen (vgl. Saussure 2001, 136f), wobei der stark konflikthaften Eigenheit des Forschungs-,Gegenstandes‘ Jugendkriminalität besondere Beachtung zu schenken ist. Notwendig ist daher eine Herangehensweise, die von offenen Bedeutungshorizonten ausgeht, in deren – letztlich nicht schließbarem (vgl. Münker/Roesler 2000, 30) – Rahmen Bedeutungen durch die gezielte Favorisierung spezifischer und die Diskreditierung alternativer Optionen der Kriminalitätsbearbeitung gestützt und stabilisiert werden. Es geht mithin um diskursive *Überzeugungsarbeit*, eine „work of representing“ (Melossi 2008, 10), die besondere Formen professionellen Handelns legitimiert und potentielle Konkurrenten zurückweist. Diese Auseinandersetzungen finden im Rahmen diskursiver Positionierungen statt, durch die an bereits etablierte politische und öffentliche Positionen angeschlossen wird, denn nur so ist es möglich, eine berufliche Praxis im Kontext von Jugendkriminalität dauerhaft zu institutionalisieren. Damit diese langfristig existenzfähig ist, müssen prekäre Balancen eingehalten werden: Das eigene Handeln muss plausibel gemacht werden, indem Jugendkriminalität so konzipiert und dargestellt wird, dass sie ‚notwendigerweise‘ durch eben diese Akteure bearbeitet wird. Eine Abschottung gegenüber anderen Akteuren erfolgt damit nahezu zwingend (vgl. Collins 2004), da z.B. SozialpädagogInnen glaubhaft machen müssen, dass Jugendkriminalität eine Frage der pädagogischen Erziehungsvermittlung und nicht vorrangig ein biologisches, rationalistisches oder anderes Problem darstellt. Aber gerade in dieser Abschottung müssen auch Verbindungen kommuniziert werden, da kriminalpolitische und strafrechtliche Entscheidungsträger sowie letztlich die – in sich freilich vielfach gespaltene – Öffent-

lichkeit durch die entsprechenden Darstellungen überzeugt werden müssen. Diese Form kulturell relationierter Überzeugungsarbeit zu analysieren, ist das Proprium von so genannten Interdiskursanalysen.

## 2.1 Interdiskurstheorie und Kollektivsymbole

Während wir allgemeine Ausführungen zu Sinn und Zweck von Diskursanalysen vor dem Hintergrund einer mittlerweile umfangreichen Literatur zurückstellen, ist es nötig, etwas näher auf die speziell durch Jürgen Link (vgl. Link/Diaz-Bone 2006; Link/Parr 2007) elaborierte Methodologie und Methodik von Interdiskursanalysen einzugehen. Auch hier existiert eine breite Fülle an einschlägigen Grundlagenarbeiten und Studien (vgl. Parr/Thiele 2010); sie sind allerdings in hohem Maße linguistisch und literaturwissenschaftlich geprägt, so dass für ein sozialwissenschaftliches Forschungsinteresse gewisse Anpassungen angezeigt sind (vgl. Dollinger/Urban 2012).

Wir beschreiben Interdiskursanalysen zunächst anhand einiger zentraler Begrifflichkeiten. Den ersten Zugang kann der Hinweis auf *Spezialdiskurse* bilden. Wie wir oben konstatiert haben, wird Jugendkriminalität im Rahmen sehr unterschiedlicher, ausdifferenzierter Diskurse thematisiert. Derartige Spezialdiskurse zielen, wie bereits beschrieben, auf Eindeutigkeit. So ist, was disziplinspezifisch mit Blick auf eine Problematik kommuniziert wird, im besten Fall eindeutig konturiert, um von ähnlich Tätigen, ggfs. weltweit, verstanden werden zu können. Verständigungsoptionen über einen engen Kreis an SpezialistInnen hinaus sind dadurch per se relativiert, denn der Wissenstransfer ist auf die Gruppe einschlägig tätiger Personen beschränkt. Auch wenn man darüber streiten mag, ob wissenschaftliche Praxis nicht per se durch Aushandlungen und Brückenschläge geprägt ist (vgl. Knorr Cetina 2002), so dürfte doch Konsens bestehen, dass das entsprechende Wissen regelhaft für weite Kreise unverständlich bleibt und auf breitere kulturelle Rezeption hin auch nicht ausgelegt ist.

Entscheidend für Interdiskursanalysen ist nicht diese Form der Wissensspezialisierung, sondern die ihr gegenläufige Integration und Vermittlung von Wissen. Interdiskurse repräsentieren re-integrative Modi der Prozessierung von Wissen, die es über Grenzziehungen hinweg verständlich machen (sollen), sei dies zwischen unterschiedlichen Spezialdiskursen oder in Richtung auf allgemeinere kulturelle Kommunikationszusammenhänge. Es handelt sich dabei nicht um eine Art ‚Ableger‘ speziellen Wissens, sondern, in den Worten Links (2012, 58f), um „Diskurse, deren Spezialität sozusagen die Nicht-Spezialität ist und die ich Interdiskurse zu nennen vorgeschlagen habe (...). Bekannte Beispiele sind Populärreligion, Populärphilosophie, Populärgeschichte, Pädagogik, Publizistik, Konversation (heute Talkshows), Kunst und Literatur, später dann Populärwissenschaft, Mediopolitik und Mediounterhaltung“ (ebd., 59). Unabhängig von der Tatsache,

dass – angesichts einer auch reflexiven wissenschaftlichen Pädagogik – die umfassende Kategorisierung der Pädagogik als Bereich des Interdiskursiven bestritten werden könnte, ist eine entsprechende Zuordnung für professionell erbrachte Erziehung und letztlich für berufliches Handeln insgesamt zutreffend, wenn mit ihm personenbezogene Leistungen – und nicht nur hochgradig spezialisierte Tätigkeiten – erbracht werden. Wir hatten oben bereits darauf hingewiesen, dass sich professionelles Handeln in besonderer Weise durch die Notwendigkeit auszeichnet, Kompetenz darzustellen und dies sowohl distinktiv gegenüber konkurrierenden Professionen als auch gegenüber LeistungsadressatInnen und öffentlichen sowie politischen Instanzen glaubhaft zu vermitteln. Professionalität ist demnach interdiskursiv situiert, da sie nur durch gekonntes ‚Spielen‘ auf der Klaviatur kultureller Verständnisoptionen möglich wird. Wer würde bspw. zu einem Arzt/einer Ärztin gehen, wenn er nicht glaubte, dass dieser/diese im Krankheitsfall helfen kann? Und welcher politische Akteur würde bei begründeten Zweifeln an dieser Kompetenz finanzielle und rechtliche Mittel für ärztliches Handeln in der Gesundheitspolitik einsetzen?

Die Interdiskursanalyse setzt an dem damit angesprochenen Punkt, der vermittelnden Darstellung von Handlungskompetenz, an, indem sie beansprucht, Brückenschläge zwischen Diskursen zu rekonstruieren. Sie realisiert dies durch eine Analyse jener Diskurselemente, die Diskurse gleichsam verschränken: „Dazu gehören in erster Linie alle Formen von Metaphern und Symbolen, kurz alle analogiebildenden Verfahren, die Elemente eines Spezialdiskurses zum strukturierenden Medium eines anderen machen können, aber auch Mythen, narrative Schemata, Stereotype und Charakterbilder“ (Parr 2008, 203). Interdiskursive Elemente werden damit relativ weit gefasst, da es sich allgemein um die durch verschiedene Mittel realisierte Ermöglichung von Diskursverbindungen und die Stiftung von Zusammenhängen, insbesondere durch die Konstitution von Ähnlichkeiten (bzw. entsprechender Eindrücke) handelt. Spezifischer gefasst sind die von der Interdiskurstheorie besonders betonten *Kollektivsymbole*. Dabei handelt es sich, gemäß Link (1988, 286), um „Sinn-Bilder (komplexe, ikonische, motivierte Zeichen) (...), deren kollektive Verankerung sich aus ihrer sozialhistorischen, z.B. technohistorischen Relevanz ergibt, und die gleichermaßen metaphorisch wie repräsentativ-synekdochisch und nicht zuletzt pragmatisch verwendbar sind.“

Diese für empirische Analysen entscheidende Konturbestimmung verweist *erstens* auf die *kollektive Verankerung* von Kollektivsymbolen als Symbolisierungen, die einem breiten öffentlichen Publikum verständlich sind (oder, besser gesagt, verständlich zu sein scheinen, da durch die Kommunikation von Kollektivsymbolen Verständnisoptionen unterstellt, in Gang gesetzt und justiert werden). Kollektivsymbole sind folglich „von jedermann versteh- und auch benutzbar und zu einer zumindest rudimentären Isotopie expandierte Analogierelationen“ (Parr 2007, 54). Die weitreichende Verwend- und Verwertbarkeit von Kollektivsymbolen ist, *zweitens*, eng verwoben

mit ihrem bildbezogenen Aufbau: Sie bestehen „aus einem rudimentär expandierten, zumindest potentiell ikonisch realisierbaren Symbolisanten (dem ‚Bild‘, der *Pictura* (...)) sowie einem bzw. in der Regel mehreren Symbolisaten (dem ‚Sinn‘, den *Subscriptiones* (...))“ (Link 2012, 59). Diese *Zweigliedrigkeit von Pictura und Subscriptio* lässt Kollektivsymbole leicht verständlich erscheinen, da sie über ihre bildhafte bzw. bildnahe Seite an alltäglich verbreitete Vorstellungen appellieren, um ‚ihren‘ Sinn – die *Subscriptio* als semantischer Gehalt – zu kommunizieren. Faktisch werden dadurch vielschichtige Bedeutungen vermittelt, denn *Subscriptiones* sind oftmals nicht eindimensional angelegt, sondern transportieren vielfache Bedeutungsreferenzen, wie dies auch bei unseren Analysen deutlich wird (s. 3.2). Prima facie – und dies ist ihre wesentliche Besonderheit – scheinen Kollektivsymbole den jeweils adressierten Publika allerdings sofort und unvermittelt deutlich zu machen, ‚worum es geht‘. Wer z.B. von einem gebrochenen oder gefährdeten Damm, einem Feuer, einem Sumpf, einer Lawine, von Sprengstoff usw. spricht, um Kriminalität zu adressieren, thematisiert „kollektiv verwendete und ebenso kollektiv rezipierbare Symbole“ (Parr 2008, 203), während er/sie der betreffenden Problematisierung von einer diskursiven Position aus eine besondere semantische Wendung unterlegt.

Da den durch Kollektivsymbole dargestellten sozialen Phänomenen kontingente semantische Gehalte eingeschrieben sind, verweisen Kollektivsymbole *auf ein agonales Moment*, das für unsere Analysen entscheidend ist: Kollektivsymbole können als Mittel verstanden werden, über das Bedeutungen kommuniziert und befestigt werden bzw. werden sollen – und zwar im Konflikt mit anderen Bedeutungsoptionen. Link (2006) beschreibt Interdiskurse und Kollektivsymbole deshalb mit Blick auf die Konstitution hegemonialer Beziehungen: Im Mittelpunkt steht nicht die Annahme einer Verfälschung oder Verschleierung von gleichsam ‚echter‘ Realität; vielmehr bildet die kulturell-agonale Konstitution von Wirklichkeitserfahrungen den Ausgangspunkt der Interdiskurstheorie. Ohne dass in den direkt an Link anschließenden Positionen strukturelle, nicht-diskursive Faktoren geleugnet würden (vgl. hierzu Dollinger/Urban 2012), liegt der Fokus der Betrachtung auf der Frage, wie durch interdiskursive bzw. kollektivsymbolische Kommunikation Bedeutungen so justiert werden, dass sie verständlich und letztlich authentisch erscheinen (oder auch umgekehrt, dass sie entsprechend de-legitimiert werden) (vgl. Jäger/Jäger 2007, 54). In diesem Sinne ist die Darstellung und Prozessierung von Kollektivsymbolen an der kulturellen Bestimmung dessen beteiligt, was Realität ‚ist‘, ohne dass ihr – im Unterschied zu (neo-) marxistischen Ideologietheorien – eine grundlegendere Form der Realitätsbehauptung vorgeschaltet würde. Im Zentrum steht die Inszenierung und Etablierung kultureller Bedeutungen als Ermöglichung von Problemerkahrungen, wobei durch die Darstellungen bestimmt wird, welche Realität als jeweils gegeben unterstellt wird. Das agonale Moment von Interdiskursen kann damit in zweifacher Hinsicht näher spezifiziert werden: Es verweist erstens auf diskursive Positionen, die mit der Ver-



wendung von Kollektivsymbolen assoziiert sind, und zweitens auf Polysemien, die kollektivsymbolisch negiert werden sollen, um eine spezifische Deutung zu begründen und allgemein verbindlich durchzusetzen:

- a) *Diskursive Positionen:* Die Tatsache, dass Jugendkriminalität auf unterschiedliche Art und Weise thematisiert werden kann, ist mit verschiedenen Sprecherpositionen und mit ihnen verwobenen Interessenslagen assoziiert. So muss etwa SozialpädagogInnen in der Regel daran gelegen sein, dass Delinquenz nicht nur als rein strafrechtliches Problem abgehandelt wird, dass sie aber auch nicht als Bagatelle mehr oder weniger ignoriert wird. Aus sozialpädagogischer Sicht macht es, idealtypisch betrachtet, ‚Sinn‘, Jugendkriminalität als Problem zu identifizieren, das mit Sozialisations- und Erziehungsproblemen assoziiert ist und durch Maßnahmen der Re-Sozialisierung und der Förderung individueller Bewältigungskompetenzen behoben oder zumindest mit einigem Erfolg angegangen werden kann. Für PolizistInnen stellt sich die Lage anders dar. Sie würden ihren Beruf auch dann ausüben können, wenn strafrechtlich relevante Verfehlungen nicht durch pädagogische Mittel beantwortet werden, sondern ein hohes Maß an Punitivität vorherrscht und junge Täter primär mit harten Sanktionen konfrontiert werden. Dies könnte sogar besonders attraktiv für PolizistInnen sein, da der Eindruck erweckt würde, es sei umfangreiche Kontrollarbeit nötig, um Täter ihrer ‚gerechten Strafe‘ zuzuführen. Die Rede von einer „diskursiven Position“ stellt darauf ab, derartige Besonderheiten diskursiver Thematisierungen und der Bewertung von Sachverhalten in den Blick zu nehmen. Man kann, so Parr (2008, 205), die „spezifische, in sich kohärente Verwendungsweise des kulturellen Vorrats an Interdiskurselementen als einheitliche ‚diskursive Position‘ bezeichnen (...), die im und mittels des Interdiskurses einer Kultur sowohl individuell als auch kollektiv eingenommen werden kann.“ Auch wenn ein einzelner Autor bzw. eine einzelne Autorin die Freiheit besitzt, bestimmte Kollektivsymbole zu verwenden (oder auf deren Verwendung gänzlich zu verzichten), so ist es umgekehrt von seiner/ihrer diskursiven Position aus nicht beliebig, welche Kollektivsymbole zum Einsatz kommen und wie sie semantisch justiert sind. Eine diskursive Position verweist folglich auf die Besetzung eines spezifischen Ortes im Gefüge kultureller Interdiskurse (vgl. Link 1988, 300). Von diesem Ort aus werden die Implementierung bestimmter Symboliken bzw. Symbolketten und die mit ihr zum Ausdruck gebrachte Bewertung eines Sachverhalts plausibel (ebd., 290).
- b) *Polysemien und hegemoniale Projekte:* Insofern Kulturen komplex sind, zielt die Rekonstruktion interdiskursiver Elemente nicht auf eine Totalität von Kultur oder auf die Aufdeckung eines geschlossenen (Bedeutungs-)Systems ab. Es wird im Rahmen der Interdiskurstheorie zwar von „synchronen Systemen von Kollektivsymbolen“ (Link 1984, 67) ge-

sprochen; dennoch kann nicht davon ausgegangen werden, dass der semantische Gehalt von Kollektivsymbolen eindeutig relationiert sei, Kollektivsymbole also in einem System gewissermaßen total ‚aufgehoben‘ seien. Es lasse sich, so Link (ebd.), keine Systematik erdenken, die ein synchrones System von Kollektivsymbolen „kontinuierlich und flächen-deckend durchrastern“ könnte. Im Gegenteil beschreibt Parr (2010, 20) als Merkmal von Kollektivsymbolen eine „Tendenz zur Polysemie, zur Mehrdeutigkeit“. Kollektivsymbole sind demnach nicht eindeutig semantisch besetzt, sondern können sogar antagonistisch konnotiert werden; es bleiben stets Widersprüche und Subversionen möglich, die durch Verwendung eines Kollektivsymbols – auch wenn es einem (zunächst) hegemonialen Interdiskurs zugehörig ist – realisiert werden können. Sowohl mit Blick auf den Bedeutungsgehalt eines Kollektivsymbols als auch bezüglich der Verwendung verschiedener Kollektivsymbole kann demnach nicht von Eindeutigkeit ausgegangen werden. Dies wird besonders deutlich, wenn beachtet wird, dass Kollektivsymbole in Texten häufig mäandern, da zwischen unterschiedlichen Symbolbereichen (etwa der Technik, der Natur, des Körpers o.a.) gewechselt wird. Insofern hierbei regelhaft Bildbrüche auftreten, wird von „*Katachresen-Mäandern*“ (Link 1984, 67) gesprochen, da sich Diskurse „als Serie von Katachresen wie in Mäandern zwischen den Kollektivsymbolen hin- und herbewegen“. Auf diese Weise werden „*Ketten von Bildbrüchen*“ (Drews u.a. 1985, 286) produziert, die Sinnbezüge nicht etwa untergraben, sondern stützen. So kann ein soziales Problem bspw. unter Verweis auf die Gefahr eines Dammbrochs dramatisiert werden, um anschließend zu fordern, dass die Wurzel des Problems zu ziehen sei. Mit einer derartigen Symbolisierung werden zwei unterschiedliche Themenbereiche adressiert, da mit dem Damm die Gewalt des Wassers und damit eine maritime Symbolik angesprochen wird, während die Wurzel auf eine pflanzliche Symbolik rekurriert, die ein tiefsitzendes Übel thematisiert. Es handelt sich folglich um unterschiedliche Referenzen, die gleichwohl plausibel zusammengestellt werden könnten, da beides auf eine ranghohe, durch Natursymbole plausibilisierte Bedrohung hinweist, gegen die restriktiv vorzugehen sei. Bei näherer Betrachtung würden sich Widersprüche zeigen, da ein zu brechender Damm sichernde Maßnahmen gegen eine breit heranrückende Bedrohung verlangt, während eine Wurzel auf Unkraut abzielt, also auf etwas Unerwünschtes, das relativ klar identifiziert und ‚ausgerissen‘ werden kann bzw. soll. Aber derartige Differenzen wären unerheblich, da Interdiskurse nicht auf Exaktheit abstellen, sondern auf Plausibilisierung. Insofern können Bedrohungsgeschichten im Rahmen eines Katachresen-Mäanders besonders eindrücklich geschildert werden. Bei derartigen Versuchen, Plausibilität durch verschiedenartige Symbolisierungen herzustellen, wird das agonale Moment von Interdiskursen besonders deutlich. Sollte z.B. Interesse daran bestehen, ein Problem mit ‚weicheren‘ Mittel zu bearbeiten oder einen Pro-

blemgehalt sogar zu negieren, dann würden diese Lesarten durch die Rede von drohenden Dammbürchen und auszureißenden Wurzeln diskreditiert. Die bildhafte, scheinbar ‚authentische‘ Darstellung eines Problems ist demnach konflikthaft verfasst und gerade die Verwendung mehrerer, unterschiedlicher Bilder kann und soll dazu beitragen, den perspektivischen Eindruck eines Problemgehalts zu stützen und zu stabilisieren, auch wenn subversive und gegen-hegemoniale Projekte stets möglich bleiben, Bedeutungen also nicht dauerhaft fixiert werden können.

## **2.2 Der Tonus eines Textes und das Verhältnis von Pictura und Subscriptio**

Die bisherigen Darstellungen zeigen, dass das Verhältnis von Pictura und Subscriptio entscheidend ist, um empirische Analysen realisieren zu können. Da dieses Verhältnis nicht eindeutig ist, ist besondere Vorsicht nötig, um nicht vorschnell aus einer Pictura herauszulesen, was mit ihr ausgesagt werden soll. Um zu transparenten und intersubjektiv plausiblen Interpretationen zu gelangen, ist es bedeutsam, dass das Verhältnis nicht deterministischer Art, aber auch „nicht völlig willkürlich, sondern semantisch motiviert“ (Parr 2010, 20) ist. So wäre es wenig plausibel, ein verständnisvolles und akzeptierendes Zugehen auf Delinquente mit einer Darstellung von Jugendkriminalität als Dammbuch oder Unkraut zu verbinden; es wird stattdessen eine andere Symbolik nahegelegt (z.B. der sozialen Störung oder der sich auflösenden Familienstrukturen). Allerdings sind Symboliken in Bezug auf Jugendkriminalität oftmals nicht derart eindeutig ausgerichtet wie im Falle von Dämmen und Wurzeln/Unkraut; regelhaft ist ihr Gehalt unklar bzw. polysemisch. Es wäre etwa möglich, auf eine Erosion sozialer Bindungen hinzuweisen und dies durch das Kollektivsymbol eines kranken sozialen Organismus zu plausibilisieren; entsprechende sozialorganologische Bilder dürften die historisch wichtigste Symbolik der Sozialwissenschaften darstellen, um Gesellschaften und soziales Leben darstellen (vgl. Dollinger 2006; Lüdemann 2004; s.a. Link 2012). Dieses Bild kann bezüglich Jugendkriminalität mit sehr unterschiedlichen Subscriptions assoziiert werden: Es könnte auf die soziale Prägung von ‚PsychopathInnen‘ (und damit die Notwendigkeit ‚harter‘ Maßnahmen gegen Täter; vgl. hierzu Baumann 2006) ebenso abgestellt werden wie auf sozialen Schutz und Fürsorge (und damit ‚weiche‘, pädagogische Interventionen). Um die Subscriptio eines Kollektivsymbols einschätzen zu können, muss folglich bekannt sein, wie es im textlichen Rahmen gemeint ist; der entsprechende Gehalt kann nicht aus dem jeweiligen Kollektivsymbol allein herausgelesen werden, sondern es bedarf einer weiteren methodischen Zugangs. Link (2006, 421) verweist, um die semantische Motiviertheit eines Textes zu erschließen, auf Greimas‘ Konzept einer „Isotopie als rekurrente semantische Achse eines Textes“. Folgt man Greimas (1971, 86), so lässt es die „Klasse-Basis“ eines Textes zu, dass Texteinheiten variiert werden, ohne dass eine Isotopie zerstört wird. Durch diese Basis können,

interdiskurstheoretisch gewendet, auch widersprüchliche diskursive Positionen thematisiert und benannt werden, da die semantische Achse eines Textes gewährleistet bleibt.

Wird bedacht, dass die Relation von *Pictura* und *Subscriptio* im oben beschriebenen Sinne semantisch motiviert ist, so bedeutet dies, dass es mit der Rekonstruktion der Isotopie möglich wird zu erschließen, wie *Subscriptions* interpretiert werden können. Selbst widersprüchliche und antagonistische Kollektivsymbole können ihrer semantischen Ausrichtung nach eingeschätzt werden, wenn bei einer Textanalyse zunächst darauf abgestellt wird, die Isotopie zu bestimmen und sich auf dieser Basis der Relation von *Pictura* und *Subscriptio* zu nähern. Allerdings sind die vielfältigen linguistischen Differenzierungen des Isotopiekonzepts für eine sozialwissenschaftliche Annäherung nicht per se hilfreich. Es kommt hinzu, dass Greimas Ansatz sowie auch der Interdiskursansatz<sup>4</sup> strukturalistisch geprägt sind. Für unseren Zugang ist es hingegen von zentraler Bedeutung, der Konflikthaftigkeit professionsbezogener Interdiskurse gerecht zu werden und anzuerkennen, dass Begriffe wie „Jugendkriminalität“ nicht eindeutig fixiert werden können. Artikulationen professioneller Akteure suchen hegemoniale Bedeutungsgehalte zu befestigen, aber sie ringen dabei, wie beschrieben, mit alternativen Bedeutungsoptionen, die nicht gänzlich negiert werden können. Interdiskurse können folglich nicht auf einen kulturell konsentierten Begriff von Jugendkriminalität Bezug nehmen (ansonsten müssten Professionelle keine Überzeugungsarbeit leisten und darauf insistieren, dass Jugendkriminalität jeweils *in ihrem Sinne* gedeutet wird).<sup>5</sup>

Um diesen Besonderheiten gerecht zu werden, betonen wir das starke agonale Moment, das mit der Isotopie eines Textes verbunden ist und über dessen Bearbeitung Akteure Formen von Professionalität und Handlungskompetenz legitimieren. Diese diskursive „unauflösliche Spannung“ (Laclau/Mouffe 2006, 148) bezeichnen wir als *Tonus* eines Textes, d.h. als Isotopie, die im Konflikt mit alternativen Deutungen artikuliert wird und darauf abstellt, eine letztlich kontingente Interpretation eines sozialen Sachverhalts zu etablieren. Der *Tonus* verweist auf die diskursive Position eines Autors/einer Autorin und zieht eine Grenze zu den in einem Text auftretenden und diskursiv delegitimierten Gegenpositionen, die – zumal sie nicht selten explizit textlich präsent bleiben – nicht völlig negiert werden können. Das Ausgeschlossene bleibt präsent (vgl. auch Laclau/Zac 1994, 34), da es den Bezugs- und Gegenpunkt der Strategien professioneller Selbstlegitimation bildet. Es sind diese Gegensätze und Widersprüche, die für eine Rekonstruktion des

---

<sup>4</sup> So gehen Link und Parr (2007, Abs. 10) davon aus, dass die gesamte Bildlichkeit einer Kultur „ein synchrones System im strukturalistischen Sinne“ bilde.

<sup>5</sup> Jugendkriminalität fungiert demnach als „leerer Signifikant“, der eine „imaginäre Einheit des Diskurses“ (Reckwitz 2008, 76) vergegenwärtigt. Diese Einheit bleibt insofern imaginär bzw. „konstitutiv unerreichbar“ (Laclau 2007, 69), als eine eindeutige semantische Justierung ausgeschlossen bleibt; dennoch erweist sich der Signifikant als integrativer Bezugspunkt für Artikulationen von verschiedenen diskursiven Positionen aus, die – scheinbar – den gleichen Sachverhalt, eben die Kriminalität junger Menschen, adressieren. Zu der damit angesprochenen poststrukturalistischen Wendung der Interdiskurstheorie vgl. Dollinger und Urban (2012).

Tonus entscheidend sind. Sie sind den von Greimas betonten klassematischen Einheiten nicht unähnlich; allerdings besteht der essentielle Unterschied, dass es uns nicht um eine Differenzierung linguistischer Figuren oder Sinneinheiten geht. Von primärer Bedeutung ist vielmehr die Rekonstruktion agonaler Relationen, die zwar Gemeinsamkeiten und Kooperationen zulassen, aber im Kern Differenzen und Widersprüche zum Ausdruck bringen (vgl. Mouffe 2007a).<sup>6</sup> Insofern durch die textlich repräsentierten Abgrenzungen professionelle Kompetenzen legitimiert werden (sollen), lässt sich von *agonalen Diskurselementen* sprechen, indem anerkannt wird, dass diese Elemente von spezifischen diskursiven Positionen aus als Zuordnungseinheiten verwendet werden.<sup>7</sup> Ohne Zweifel sind Diskurse vielfältig und hegemoniale sowie subversive Positionen überlagern und vermischen sich zahlreich. Allerdings ist angesichts der strategischen, politischen Qualität professioneller Positionsbestimmungen von textlich markierbaren – man könnte auch sagen: textintern simulierten – Eindeutigkeiten auszugehen, durch die differente Haltungen abgegrenzt werden. Diese Konturbestimmungen sind mit Normierungen assoziiert, da der Ausweis professioneller Handlungskompetenz die diskursive Aufwertung eigener und die Abwertung konkurrierender Positionen impliziert. Wir verändern deshalb angesichts unseres sozialwissenschaftlichen Erkenntnisinteresses bewusst die linguistische Fokussierung klassematischer Relationen zugunsten der Notwendigkeit, agonale Diskurselemente zu erschließen, um den Tonus eines Textes sichtbar zu machen.

Dies ist allerdings mit einer kleinen Einschränkung zu versehen. Angesichts der oben konstatierten Polysemie von Kollektivsymbolen kann es nicht das Ziel sein, alle Unklarheiten aufzulösen. Eine volle Erschließung der Beziehung von *Pictura* und *Subscriptio* kann auch dann nicht erreicht werden, wenn der Tonus eines Textes mithilfe der Rekonstruktion agonaler Diskurselemente rekonstruiert wird. Dies würde eine totale Hegemonie voraussetzen, die es gewährleisten würde, dass eine *Pictura* bzw. ein Kollektivsymbol eindeutig und unstrittig bezeichnet wird; ein leerer Signifikant wäre vollständig ausgefüllt, während es bei Interdiskursanalysen darum gehen muss, hegemoniale Projekte als *Versuche* zu analysieren, leere Signifikanten zu füllen und zu besetzen – auch wenn dies stets nur annäherungsweise möglich ist. Dies ändert allerdings nichts daran, dass es Ziel der Analyse sein muss, durch die Erschließung agonaler Diskurselemente und des Tonus eines Textes

---

<sup>6</sup> Laclau und Mouffe (2006) behandeln Fragen der Macht und des Antagonismus auf der Ebene des Politischen und der Politik. In einem konfliktorientierten Politikmodell sind es gerade die konfligierenden Ansichten, die eine vibrierende öffentliche Sphäre oder auch einen „agonalen Pluralismus“ kennzeichnen (vgl. Mouffe 2007b, 41ff).

<sup>7</sup> Bei den agonalen Diskurssegmenten handelt es sich um Relationen mit widerstreitenden semantischen Bezügen. Es kann sich dabei um einzelne Aussagen, Metaphern, Begriffe, aber auch umfassender um die textliche Projektion von konträren Paradigmen (i.S. von Kuhn 1976) handeln. Gerade mit Blick auf die Legitimierung ‚eigener‘ professioneller Kompetenzen und die mit ihr ggfs. verbundene Abwertung alternativer professioneller Praxen können Polarisierungen paradigmatischer Einheiten besonders relevant sein.

eine intersubjektiv plausible und ‚stimmige‘ Rekonstruktion der Beziehung von *Pictura* und *Subscriptio* zu erreichen.

Um dies realistisch anstreben zu können, ist es hilfreich, relevante Dimensionen von *Subscriptio*nes möglichst konturiert anzugeben. Dies erfolgt nicht mit der Intention einer Hypothesenprüfung oder einer erschöpfenden Aufzählung, sondern um die Transparenz der Interpretationen zu erhöhen. Die im Folgenden genannten vier Dimensionen von *Subscriptio*nes, die wir unseren Analysen zugrunde legen, ergeben sich auf der Grundlage des Wissens um kriminologische und sozial-/wissenschaftliche Theorien und der öffentlichen Repräsentationen von Kriminalität.<sup>8</sup> Die Dimensionen beziehen sich auf vier Themenbereiche, die regelhaft mit Jugendkriminalität assoziiert sind und von denen erwartet werden kann, dass sie in professionsbezogenen Darstellungen eine zentrale Rolle übernehmen. Sie dienen uns als heuristische Orientierung, da sie die Rekonstruktion der *Subscriptio*-Dimension von Kollektivsymbolen in die entsprechende Richtung lenken und damit nachvollziehbar machen. Dabei ist nicht zu erwarten, dass mit jedem Kollektivsymbol Aussagen auf allen vier Dimensionen verbunden sind, auch wenn dies prinzipiell möglich ist (s.u.). Wir stellen die folgenden vier Dimensionen in Rechnung:

- a) *Professionsmodus*: Diese Dimension fokussiert unmittelbar die Frage, welche Form beruflichen Handelns im Kontext von Jugendkriminalität gestützt wird. Vorschnelle Antworten sind hierbei zurückzustellen, da aus der Tatsache, dass Jugendkriminalität von Seiten der Jugendhilfe oder Polizei thematisiert wird, noch keine differenzierte Aussage über den jeweils favorisierten Professionsmodus möglich ist. Es ist genauer zu analysieren, welche Form von Praxen, Habitus und/oder Einstellungen gegenüber Jugendkriminalität postuliert wird. Oben wurde darauf hingewiesen, dass die Soziale Arbeit in sich stark ausdifferenziert ist, und auch die Polizei ist nicht einheitlich strukturiert (vgl. Albrecht 2010, 171ff; Behr 2006). Sowohl synchron wie auch im diachronen Wandel können Unterschiede nicht nur im Vergleich von Jugendhilfe und Polizei, sondern auch innerhalb der jeweiligen Professionsgruppe auftreten und empirisch rekonstruiert werden. Die These einer wachsenden Punitivität und die durch die bisherige Forschung nachgewiesene Notwendigkeit, punitive Tendenzen genau zu differenzieren, illustrieren die Notwendigkeit, entsprechend vorsichtig zu argumentieren.
- b) *Menschen- und Gesellschaftsbild*: Wer über Jugendkriminalität spricht, trifft Aussagen darüber, welche ‚Art‘ von Mensch sie verübt. Die Rede von Jugendkriminalität ist per definitionem nur möglich, indem entsprechende anthropologische Setzungen kommuniziert werden, da davon ausgegangen wird, junge Täter seien auf andere Weise wahrzunehmen

---

<sup>8</sup> Die einschlägige Literatur zu diesen Themen ist sehr umfangreich. Exemplarisch seien zu Theorien zu Jugendkriminalität genannt: Muncie (2009) und Walter/Neubacher (2011). Zu öffentlichen Kriminalitätsdarstellungen: BMJ (2000) und Reichert (2009).

und zu behandeln als erwachsene Delinquenten (oder indem dies, wiederum mit anthropologischen Bezügen, negiert wird). Die relativ grobe Unterscheidung von jungen und erwachsenen Tätern lässt sich weitergehend differenzieren; so sind mit Theorietypen jeweils besondere Menschenbilder assoziiert (vgl. Hess 1999). Besonders markant ist dies bei Theorien der rationalen Wahl („rational choice“), insofern sie von einem ökonomistischen Täterbild ausgehen: Täter kalkulierten den erwartbaren Nutzen einer Handlung, stellten ihm drohende Kosten gegenüber und kämen so zu einer Gesamtbilanz, die darüber Auskunft gebe, ob das betreffende Verhalten gezeigt werde oder nicht. Kriminalität wird dadurch gleichsam ‚normalisiert‘, da Täter prinzipiell nicht anders handelten als konforme Personen. Allerdings wird dies durch ein spezifisches, kontrovers diskutiertes Menschenbild unterstellt (vgl. Karstedt/Greve 1996; Piquero/Tibbetts 2002), dem andere Anthropologien widersprechen. Insgesamt zeigt sich eine große Spannweite, die ebenso positivistische Anthropologien (denen zufolge Menschen aufgrund äußerer, objektiv gegebener Einflussfaktoren Delinquenz zeigen) wie Etikettierungstheorien (und die Annahme einer tendenziellen Irrelevanz individuellen Verhaltens gegenüber externen Zuschreibungen) umfasst. Zudem ist mit dem Menschenbild meist ein besonderes Gesellschaftsbild assoziiert, das wir ebenfalls in den Blick nehmen. Besonders relevant ist dies auch, da Jugendkriminalität oftmals sozialätiologisch interpretiert wird.

- c) *Devianzbild*: Mit dem Menschenbild assoziiert ist ein spezifisches Bild von Devianz. Bei der abstrakten Rede von „Jugendkriminalität“ ist es von entscheidender Bedeutung, welche Referenzen bezüglich konkreter Devianzformen die Rede begleiten, da es einen Unterschied ausmacht, ob bspw. vorrangig Diebstahl (und damit ein meist relativ geringfügiges Delikt), Drogenkonsum (und damit eine pathologisch konnotierte Auffälligkeit) oder Gewalttaten (und damit die physische Bedrohung Dritter) thematisiert werden. Selbst wenn diese Delikte nicht direkt angesprochen werden, können konnotative Bezüge in Richtung derartiger Deliktarten tendieren, was wiederum mit jeweils besonderen Handlungsaufforderungen assoziiert ist. In diesem Sinne ist die These nicht unplausibel, dass von der breiten öffentlichen und massenmedialen Thematisierung von Rechtsextremismus und Jugendgewalt in den 1990er Jahren nachhaltige Wirkungen auf die Möglichkeit ausstrahlten, kritische Kriminalitätstheorien zu vertreten. Es wurde, so Menzel (1997), zunehmend schwieriger, Verständnis oder gar Sympathie für Täter aufzubringen, denen zur Last gelegt wird, Gewalt auszuüben. Ähnliche Effekte dürfte die in den vergangenen Jahren wiederholte öffentliche Darstellung von Jugendgewalt im Umfeld des öffentlichen Personennahverkehrs generiert haben, da sie von kriminalpolitischen Versuchen begleitet war, Strafverschärfungen im Umgang mit Jugendkriminalität durchzusetzen (vgl. hierzu Heinz

2008). Die Frage, welches Devianzbild kommuniziert wird, ist deshalb, selbst wenn dieses Bild implizit bleibt, für Diskursanalysen zu Jugendkriminalität von zentraler Bedeutung.

- d) *Interventionsmodus*: Mit der Darstellung eines bestimmten Menschen- und Devianzbildes verbindet sich die Möglichkeit, plausibel fordern zu können, dass Delinquenz auf jeweils spezifische Art und Weise behandelt werden müsse. Obschon im Jugendstrafrecht der Bezug auf „Erziehung“ und deren weitgehende Begrenzung auf Legalbewährung zentral ist (§ 2 Abs. 1 JGG), ist reichlich Potential für entsprechende Auseinandersetzungen gegeben. „Erziehung“ kann sehr unterschiedlich konkretisiert werden, es wird im Jugendgerichtsgesetz sowie im Kinder- und Jugendgerichtsgesetz ein weites Spektrum an Maßnahmen angedacht, um bei erzieherischem Bedarf tätig zu werden, und es ergeben sich immer wieder grundsätzliche Debatten, wie mit Jugendkriminalität verfahren werden sollte. Es kommt hinzu, dass durch die ausgeprägten internationalen Differenzen des Umgangs mit Jugendkriminalität (vgl. Cavadino/Dignan 2006; Dünkel u.a. 2010; Winterdyk 2002) immer wieder internationale Beispiele und Trends angeführt werden können, um eine Veränderung der institutionalisierten nationalen Praxis zu fordern. Da, wie beschrieben, auch in der Wissenschaft in zentralen Fragen zur Verursachung, Prognose und Bearbeitung von Delinquenz keine Einigkeit besteht, ist nicht zu erwarten, dass die – ohnehin regelhaft ideologisch und unabhängig von wissenschaftlichen Befunden geführten (vgl. Bernard/Kurlychek 2010) – politischen und öffentlichen Debatten zu einem Ende kommen könnten. Professionelle übernehmen in derartigen Diskussionen spezifische, durch Eigeninteressen und besondere Werthaltungen und Einstellungen geprägte Positionen, da ihre Handlungschancen mit jeweils hegemonialisierten Devianzbildern systematisch variieren.

Wir gehen davon aus, mit diesen vier Dimensionen zentrale Aspekte der kollektivsymbolischen Darstellungen von Jugendkriminalität abdecken zu können. Um unser Vorgehen genauer zu schildern, nennen wir nachfolgend einzelne methodische Schritte und illustrieren sie an einem Beispiel.

### **2.3 Interdiskursanalyse als Forschungsmethode: Das Vorgehen**

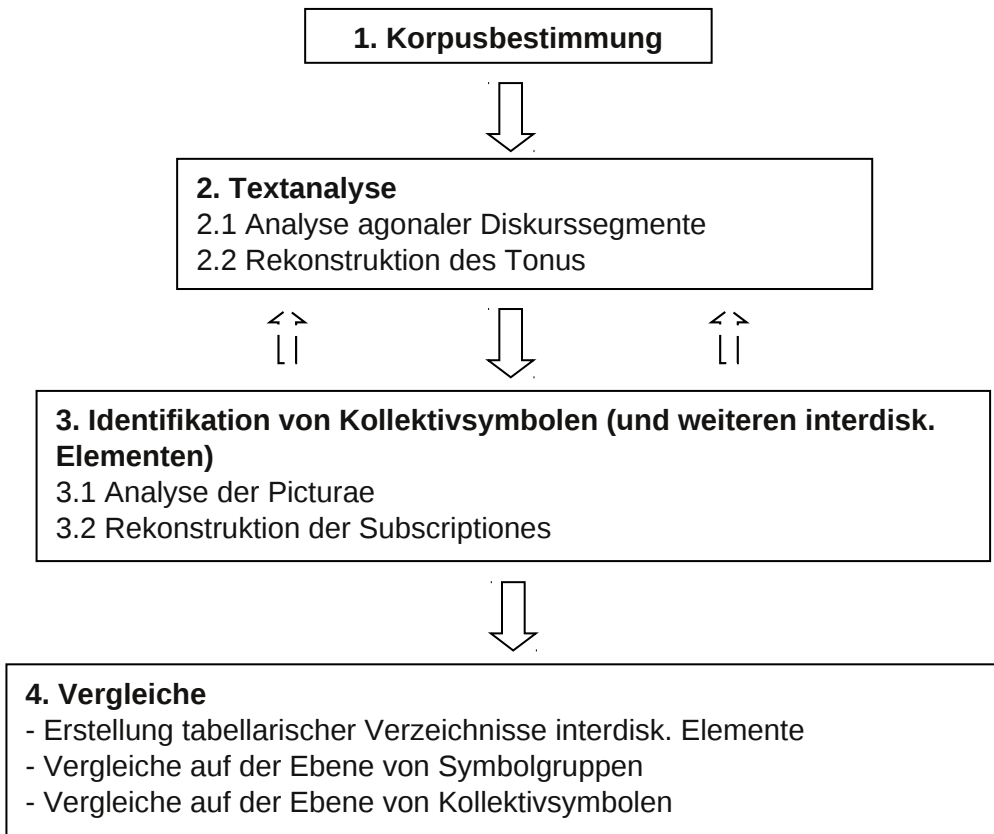
Interdiskursanalysen wurden bereits sehr zahlreich vorgenommen. Methodische Hinweise finden sich allerdings eher spärlich; außerdem modifizieren wir den strukturalistisch geprägten Ansatz der Interdiskurstheorie auf die beschriebene Weise, so dass weitere methodische Hinweise hilfreich sein mögen.



### 2.3.1 Methodische Schritte

Abbildung eins zeigt unser Vorgehen in komprimierter Form.

**Abbildung 1: Übersicht des methodischen Vorgehens**



Am Beginn diskursanalytischer Studien steht die Definition eines relevanten Textkorpus (bzw. relevanter Textkorpora). Die Interdiskursanalyse unterscheidet sich in dieser Hinsicht nicht von anderen Arten der Diskursanalyse, so dass wir diesen Aspekt nicht näher ausführen und auf einschlägige Schilderungen verweisen können (vgl. Fairclough/Fairclough 2012; Jäger/Jäger 2007; Keller 2011; Landwehr 2009). Als Besonderheit sei lediglich darauf hingewiesen, dass Interdiskursanalysen natürlich voraussetzen, dass Texte ausgewertet werden, die interdiskursive Elemente aufweisen, d.h. die insbesondere nicht ausschließlich spezialdiskursiv orientiert sind. Geeignet sind alle Kommunikationsformen, die sich an ein relativ breites Publikum richten (Link 2012, 60). Dies trifft insbesondere für massenmediale Kommunikation zu, aber z.B. auch für Ratgeber- und Populärliteratur sowie für alle Diskurse, in denen Überzeugungsarbeit geleistet wird, um spezifische Handlungsmodi zu legitimieren.

Die Analyse eines Textes lässt sich in die Schritte der Rekonstruktion eines Tonus, die Identifizierung von Kollektivsymbolen (und weiteren interdiskursiven Elementen) und die interpretative Erschießung der Subscriptionen unterteilen. Faktisch handelt es sich um eine Wechselwirkung, da der Tonus die Analyse der Kollektivsymbole prägt und sich umgekehrt aus der Interpretation der Kollektivsymbole ein verändertes Verständnis des Tonus ergeben kann. Gleichwohl ist es sinnvoll, mit der Tonus-Analyse zu beginnen, um einen Zugang zu der semantischen Achse eines Textes zu gewinnen. Die Rekonstruktion agonaler Diskurselemente erlaubt es, begründet auf den Tonus eines Textes zu schließen, wobei die mit diesen Elementen verbundenen Abgrenzungen oftmals als relativ eindeutige bzw. sogar dichotome Beziehungen auftreten und entsprechend rekonstruiert werden können. Auf dieser Basis sind der Tonus sowie die ihm innewohnenden Bewertungstendenzen und die assoziierten favorisierten und diskreditierten diskursiven Positionen zu identifizieren.

In einem nächsten Analyseschritt lassen sich Kollektivsymbole kenntlich machen, die in einer Gegenüberstellung der *Pictura* und *Subscriptio*-Dimensionen dargestellt (z.B. Parr 2007, 57) und zur Interpretation eines Textes mit Blick auf die wechselseitige Bedeutungsstabilisierung von Tonus und Kollektivsymbolik genutzt werden können. Besondere Beachtung sollten die Widersprüche finden, die durch Katachresen-Mäander und entsprechende Friktionen zwischen unterschiedlichen Bildern und Sinnzuschreibungen generiert werden. Sie können auf weiterbestehenden Klärungsbedarf, besondere diskursive Positionen und polysemische Bedeutungsgehalte hinweisen, die bei einer Analyse besonders ertragreich zu sein vermögen.

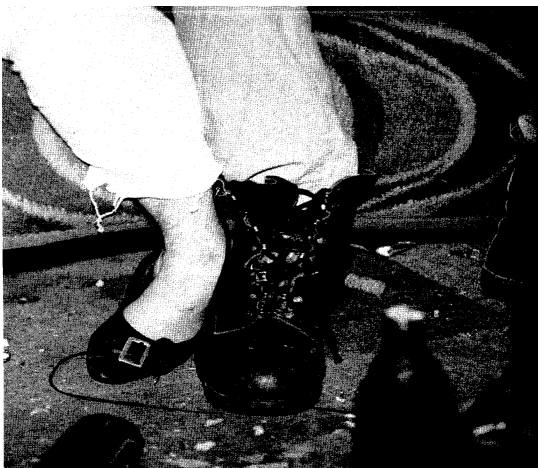
Für Vergleiche kollektivsymbolischer Darstellungen ist es ratsam, tabellarische Übersichten anzulegen, in denen Kollektivsymbole nach Symbolthemen (z.B. maritime, technische, körperbezogene) gruppiert und weitere, jeweils dem Erkenntnisinteresse entsprechende Informationen notiert werden. Auf dieser Grundlage können relativ große Textkorpora verglichen und synchrone ebenso wie diachrone Verschiebungen sichtbar gemacht werden. Je nach Forschungsfrage kann dies auf einzelne Symbole (die „Wurzel“ der Kriminalität, der „lange Arm des Gesetzes“ usw.) oder auf Symbolbereiche (z.B. maritime Symboliken im interprofessionellen und zeitlichen Vergleich) bezogen werden.

### **2.3.2 Ein Beispiel: Die „Verpolizeilichung der Sozialarbeit“**

Ein Beispiel soll das Vorgehen illustrieren (zur Auswahl unseres Korpus s. Punkt 3.2). Wir entnehmen es dem Datenkorpus von Zeitschriften der Jugendhilfe, genauer der Zeitschrift „Sozial Extra“ aus dem Jahr 1989. Der Text trägt den Titel „Verpolizeilichung der Sozialarbeit“ (Hummel/Kraus 1989). Unter dem Titel ist die unten wiedergegebene Abbildung (Abb. 2) platziert. Be-

trachten wir zunächst kurz das Bild und das Verhältnis von Bild und Titel: Der relativ groß gedruckte Titel und das Bild interagieren unmittelbar im Sinne der Darstellung von etwas Unverträglichem: Es werden zwei Schuhe gezeigt, die offensichtlich nicht zueinander gehören; es handelt sich offensichtlich nicht um die Beine der gleichen Person, zumal der linke Fuß rechts und der rechte Fuß links angeordnet ist und sich die Bekleidung ebenso unterscheidet wie die Größe der Schuhe. Die Schuhe sind zudem in ihrer Art derart different, dass die als widersinnig dargestellte Botschaft der „Verpolizeilichung“ unterstrichen wird:

### **Abbildung 2: „Verpolizeilichung der Sozialarbeit“**



Unvereinbares kommt zusammen. Mindestens ein Schuh – respektive mindestens eine Instanz – ist fehl am Platz. Man könnte diese Interpretation noch weiterführen und auf die Symbolik der Aussage, einen ‚Fuß auf dem Boden haben‘, bzw. auf das Motiv der Standfestigkeit in einer unordentlichen Umgebung eingehen, aber wir nutzen die Interaktion von Bild und Überschrift hier nur als Einstieg, da deutlich wird, dass die Subscriptions der Überschrift und des Bildes sich gegenseitig ergänzen und das Motiv eines deutlichen, ja absurden Widerspruchs ergeben.

Betrachten wir näher den Text und zunächst die agonalen Diskurselemente. Den Beitrag leitet ein kursiv und in vergleichsweise großer Schrift gesetzter Abschnitt ein. Er lautet:

*„Die alte Gleichung Sozialarbeit = Hilfe, Polizei = Kontrolle stimmt längst nicht mehr. Die Grenzen zwischen beiden Bereichen sind fließend geworden. Doch während man noch in den 70er Jahren über die ‚soziale‘ Zuständigkeitserweiterung der Polizei heftig debattiert hat, übernimmt heute die Sozialarbeit zunehmend ‚polizeiliche‘ Funktionen. Wer ist aber mehr zu fürchten, der moderne sozialpädagogische Polizist oder der alles kontrollierende Sozialarbeiter oder anders gefragt: Ist die ‚Verpolizeilichung‘ der Sozialarbeit noch aufzuhalten?“ (ebd., 13)*

Zentrale agonale Diskurselemente der Sequenz sind in der folgenden tabellarischen Übersicht dargestellt:

**Tabelle 1: Agonale Diskurselemente**

<b><i>Sozialarbeit als favorisierte Position</i></b>	<b><i>Polizei bzw. Kontrolle als diskreditierte Position</i></b>
- Hilfe - „Gleichung“	- Kontrolle - „soziale‘ Zuständigkeitserweiterung der Polizei“; „polizeiliche‘ Funktionen“ der Sozialarbeit
- Stabile Grenzen	- Fließende Grenzen; Trend der „Verpolizeilichung“

Der Tonus dieses kurzen Abschnittes verweist – bei vorerst oberflächlicher Betrachtung – auf eine Differenzbestimmung von Sozialarbeit und Polizei: Sozialarbeit hilft, Polizei kontrolliert, und es gelte, die Grenzen der jeweiligen Tätigkeiten anzuerkennen. Grenzüberschreitungen müssten in jeder Hinsicht verhindert werden. Im Text werden weitere agonale Diskurselemente sichtbar, die diese Polarisierung stützen und die wir hier nicht zu nennen brauchen. Genannt sei allerdings ein charakteristisches Diskurselement, das, paradoxerweise, zugleich auf Seiten der Sozialarbeit wie auch der Kontrolldimension angesiedelt ist. Es wird von den Autoren argumentiert, dass soziale Auffälligkeiten nicht nur einem Einzelnen zugeschrieben werden könnten, sondern sie seien „durch gesellschaftliche Umwelt zumindest mit verschuldet“ (Hummel/Kraus 1989, 14). Dies entspricht der gleichsam ‚klassischen‘ Haltung der Sozialen Arbeit, derzufolge soziale Probleme durch breite soziale Kontexte und Lebensbedingungen bedingt seien, rein personenbezogene Hilfe demnach ungeeignet sei, um die entsprechenden Probleme tatsächlich zu lösen. Um Hilfe wirksam realisieren zu können, so folgern die Autoren, sei es notwendig, dieses Umfeld zu erforschen und in der Praxis zu beachten. Hierdurch allerdings werde „das gesamtsoziale Umfeld der sozialarbeiterischen Exploration anheimgegeben“; es zeige sich eine „totale Erfassung der gesamten Person und deren Beziehungen zur Gesellschaft“ (ebd.), mithin eine perfektionierte Sozialkontrolle. Es wird zwar dem damaligen BKA-Präsidenten Herold zugeschrieben, ein umfassendes „Gemälde der Gesellschaft“ zeichnen zu wollen, und es sei das Interesse des Staates, diese totale Kontrolle einzulösen. Aber die Sozialarbeit ist hieran nicht nur aufgrund einer gegenwärtig fließenden Grenze beteiligt, sondern sie ist dies prinzipiell aufgrund ihrer notwendigerweise gesellschaftlichen Perspektive auf die Verursachung von sozialen Problemen. Was zunächst als eigentlich klare Grenzbestimmung erscheint, zeigt sich deshalb als grundlegende Ambivalenz der Praxis der Sozialarbeit: Sie möchte helfen, stellt ihre Klientel damit allerdings zur Disposition totaler Kontrolle. Eine ‚polizeiliche‘ Sozialarbeit ist folglich nicht lediglich ein Problem defizitärer Grenzbestimmungen gegenüber der Polizei, sondern ein Problem der Sozialarbeit selbst, da sie gerade dann, wenn sie ‚ihrer‘ Aufgabe erfolgreich nachkommt, diese Aufgabe untergräbt, indem sie ihre Adressaten zur Disposition von Kontrolleuren stellt. Weder derzeit noch überhaupt kann es in der Konsequenz eine stabile Grenze zwischen Hilfe und Kontrolle geben, da die Kontrolldimension einer erfolgreich realisierten Hilfspraxis eingeschrieben ist. Die im Text sichtbar wer-

dende Spannung, der Tonus des Textes, verweist folglich primär auf *die Sozialarbeit als scheidende Hilfsinstanz*; sie kann ‚ihre‘ Aufgabe niemals erfolgreich erfüllen, sondern ihr Scheitern ist Programm. Der Tonus verweist auf die prinzipiell dilemmatische soziale Funktion der Sozialarbeit als einer helfend-kontrollierenden Instanz, als eine Art ‚polizeiliche Hilfe‘.

Es bleibt im Text unklar, was die Sozialarbeit unternehmen könnte, um dieser paradoxen Lage zu entkommen, und hiermit ringt der Text. Es wird einerseits dazu aufgerufen, die Sozialarbeit solle sich „schnell“ mit den neuen Entwicklungen beschäftigen, sonst „wird der Zug abgefahren“ und die „Verpolizeilichung“ der Sozialarbeit nicht mehr aufhaltbar“ (ebd.) sein. Es wird andererseits jedoch nicht mitgeteilt, wie dieses Aufhalten möglich sein könnte; der Text verweist auf Kritik an der Polizei und einem neuen staatlichen Kontrollinteresse, in das die Sozialarbeit eingebettet werde, aber es werden keine Lösungen mitgeteilt oder auch nur angedeutet – was auch insofern nicht möglich ist, als die Problematik, wie beschrieben, nicht lösbar zu sein scheint. Nicht mit der Polizei, sondern mit sich selbst ist die Sozialarbeit demnach vorrangig beschäftigt. Die beiden auf dem Bild gezeigten Schuhe scheinen letztlich doch einer Person zugehörig zu sein, obwohl dies angesichts der Unterschiede der Schuhe, der Beinhaltung, der angedeuteten Hosenart usw. nicht zutreffend sein kann. So kommt in der Sozialarbeit selbst zusammen, was nicht zusammengehört. Der Tonus repräsentiert diese Problematisierung der sozialarbeiterischen Identität zwischen Hilfe und Kontrolle.

Diese Tonusbestimmung kann genutzt werden, um die Kollektivsymbole des Textes zu beschreiben. Die Rede ist z.B. von einem polizeilichen „Diagnoseinstrument“, von „Kriegsgeschrei“, von „gesammelten Datenmengen“, einer „Therapie“ sozialer Probleme, einem Trend, professionelle Zuständigkeiten zu „entgrenzen“ usw. Es dominieren mithin Symbolklassen aus den Bereichen von Medizin, Technik/Computer und Topographie. Charakteristischerweise werden durch diese Symboliken kritische Distanzierungen von Kontrollaufgaben kommuniziert; der Sozialarbeit ging es in dem betrachteten Zeitraum oftmals vorrangig darum, Zumutungen zurückzuweisen anstatt eigene Handlungspotentiale positiv zu kennzeichnen (vgl. Dollinger u.a. 2012). Man war sich gleichsam gewiss, nicht effektiv handeln zu können, obschon drängender Handlungsbedarf bestand. In dieser Linie steht auch der betrachtete Text, da er vorrangig kritisiert, aber die angebotene Lösung unklar bleibt. Diesbezüglich relevante Subscriptionen sind in Tab. 2 am Beispiel des Kollektivsymbols „Gemälde der Gesellschaft“ wiedergegebenen.

**Tabelle 2: Pictura und Subscriptiones**

<b>Pictura</b>	<b>Subscriptiones</b>
„ <i>Gemälde der Gesellschaft</i> “	- <i>Menschenbild</i> : Täter als Teil der Gesellschaft

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Devianzbild</i>: Gesamtgesellschaftliche Ursache</li> <li>- <i>Interventionsmodus</i>: Gesellschaftliche Maßnahmen und damit gesellschaftliche Totalerfassung</li> <li>- <i>Professionsmodus</i>: faktisch polizeiliche Hilfe bzw. helfende Polizei, idealiter reine Hilfe</li> </ul>
--	---

Das Kollektivsymbol des „Gemäldes“ ist Teil eines Katachresen-Mäanders, da ein Gemälde bzw. Bild an sich eine positive, künstlerische Konnotation nahe legt. Dies bricht mit den technischen und medizinischen Symbolbereichen, die gänzlich anders, technologisch und pathologisch, konnotiert sind. Dennoch ermöglicht das Wissen um den Tonus des Textes, wie das „Gemälde“ – zumal es als Zitat des BKA-Präsidenten markiert wird – zu verstehen ist: als Teil eines Trends zu totaler Kontrolle, als Anzeichen für die Unmöglichkeit erfolgreicher Sozialarbeit. Ohnehin sei es „egal“ (Hummel/Kraus 1989, 14), so wird mitgeteilt, ob in dem „Gemälde“ auf Polizei oder soziale Einrichtungen abgestellt werde, schließlich sei auch die Sozialarbeit letztlich eine Form von Polizei. Die Sozialarbeit ist zwar die favorisierte Diskursposition; sie ist beauftragt zu helfen und Kontrolltendenzen werden deutlich kritisiert; aber das Scheitern ist vorgezeichnet, und auch die Sozialarbeit trägt ‚ihren‘ Teil zur Vervollständigung des (Kontroll-) Gemäldes bei.

Das Beispiel zeigt, dass die Rekonstruktion des Tonus nützlich sein kann, um vorschnelle Interpretationen von Kollektivsymbolen zu verhindern. Deren nur intuitive Ausdeutung könnte die Tatsache überdecken, dass in Texten *Verstehensimperative* kommuniziert werden, die festlegen, wie Kollektivsymbol verstanden werden sollen. So sind Kollektivsymbole zwar durchaus unmittelbar verständlich, da sie eindeutig zu vermitteln scheinen, was gesagt wird und wie ein Sachverhalt zu verstehen ist – aber entscheidend sind die mehr oder weniger feinen Sinnjustierungen, die hiermit assoziiert sind, da die Texte hegemoniale Projekte implizieren: Es geht in ihnen darum, Jugendkriminalität und das auf sie bezogene Handeln auf spezifische, perspektivische Weise zu repräsentieren, auch wenn dies, wie im vorliegenden Fall, zu einer paradoxen Lage führt.

Die entsprechenden Analysen können anschließend, nach der Aufarbeitung der relevanten Textkorpora, im Rahmen von Vergleichen von Symbolgruppen und einzelner Symbole fortgesetzt werden. Auf diese Weise können relativ große Textmengen komparativ erschlossen werden.

### 3. Jugendkriminalität im Wandel professioneller Deutungen

Bevor wir die Ergebnisse unserer Analysen vorstellen, ist zu begründen, wann wir mit ihnen zeitlich einsetzen und welchen Textkorpus wir in den Blick nehmen.

#### 3.1 Der Analyse-Zeitraum: Von den 1970er Jahren bis 2009

Unsere Analysen beginnen in den 1970er Jahren. Die Geschichte des professionellen Umgangs mit Delinquenz reicht in Deutschland natürlich deutlich weiter zurück (im Näheren z.B. Cornel 2011; Laubenthal u.a. 2010, 11ff; Oberwittler 2000; s.a. Peukert 1986). Da in der vorliegenden Studie der Schwerpunkt auf Veränderungen um den Themenkreis „Punitivität“ gelegt wird, ist es angezeigt, nur die neuere, auf diesen Fokus verweisende Geschichte einzubeziehen, um den Korpus der auszuwertenden Schriften nicht zu groß werden zu lassen. Die Wahl auf die 1970er Jahre als Einsatzpunkt unserer Interdiskursanalyse kann dabei relativ zweifelsfrei erfolgen, da gerade diesem Zeitraum eine markante Bedeutung zugeschrieben wird: Er gilt als Hochphase eines Ausbaus des Wohlfahrtsstaates, während gleichzeitig Krisen und Risse des wohlfahrtsstaatlichen Projekts deutlich wurden. So war das wohlfahrtsstaatliche Ausbauprogramm in Deutschland „seit 1973/74 erschüttert worden“ (Ritter 2010, 212f). Ohne dass es zu einem plötzlichen Abbau des Leistungsumfanges kam (vgl. Schmidt 2005, 149ff), wurde das Vertrauen in die weitere Expansion des Wohlfahrtsstaates erschüttert und es wuchsen Bestrebungen der Kostenreduktion (vgl. Wehler 2008, 265f). Mitte der 1970er war dann, so Schmidt (2011, 387), „das goldene Zeitalter des Wohlfahrtstaates in Deutschland und anderen westlichen Demokratien“ beendet.

Wird die Koppelung von Sozial- und Kriminalpolitik in Rechnung gestellt (vgl. Beckett/Western 2001; Cremer-Schäfer/Steinert 1998; Dollinger 2011a), so ist davon auszugehen, dass diese Revision auch in der Kriminalpolitik sichtbar wurde, wobei es einer gewissen Vorsicht bedarf: Gerade im Umgang mit Jugendkriminalität wurden in den 1970er Jahren wohlfahrtsstaatlich-integrative „Akzente (...) von der *jugendgerichtlichen Praxis* gesetzt“, die von einer „*Aufbruchsstimmung der 70er-Jahre*“ (Walter/Neubacher 2011, 34) sprechen lassen und längerfristig rechtlichen Niederschlag fanden (z.B. im Ersten Gesetz zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes von 1990). Kriminalisierung und insbesondere Formen stationärer Unterbringung sollten zurückgedrängt und stattdessen, falls aus erzieherischer Sicht nötig, Hilfe in ambulanten Kontexten geleistet werden. Der Anspruch auf Strafe wurde dabei jedoch beibehalten: Das in Grundzügen 1923 erstmals in Kraft getretene Jugendgerichtsgesetz (JGG) fungiert(e) prinzipiell und natürlich auch in den 1970er Jahren *als Strafrecht*, nicht als Erziehungsrecht. Zudem war der Anspruch auf eine Humanisierung der strafrechtlichen Praxis nicht ungeteilt. Bereits in den 1970er Jahren sollte, in bestimmten Deliktbereichen z.T. verstärkt, die Gesellschaft geschützt und sollten Täter ‚aus dem

Verkehr gezogen‘ werden (vgl. zu Drogendelikten Albrecht 2010, 353f; zu Sexualdelikten Sack/Schlepper 2011).

Sowohl bezüglich wohlfahrtsstaatlicher Einstellungen wie auch in Referenz auf die Betonung von Strafe und Gesellschaftsschutz sind die 1970er Jahre demnach von entscheidender Bedeutung. Dies gilt nicht nur mit Blick auf Deutschland, sondern auch international wird angemerkt, dass wohlfahrtsstaatlich ausgerichtetes Strafen mit dem Kennzeichen einer „ideology centred around the imaginary relation of a benevolent state extending care and treatment to an inadequate individual“ (Garland 1985, 257), mithin ein „penal welfarism“, in den 1970er noch dominierte, aber auch unter Druck geriet. Über Deutschland hinaus waren Begriffe wie „Chancengleichheit oder soziale Absicherung in der Politik wie in der Öffentlichkeit selbstverständliche und anerkannte Normen“ (Seithe 2010, 32), und Wohlfahrtsprofessionen erhielten international die Chance zu nachhaltiger Expansion (vgl. Züchner 2007, 61ff). Dem Ideal nach war dies eine Win-Win-Situation zwischen Individuum und Gesellschaft: Gesellschaftsschutz und individuelle Unterstützung für die Resozialisierung von Tätern trafen zusammen und galten – mit Ausnahmen im Falle z.B. von Terrorismus oder dauerhafter ‚Gemeingefährlichkeit‘ (vgl. Baumann 2006; Hofinger 2012) – als ein gemeinsames Ziel des Umgangs mit Kriminalität. Dies gilt im Prinzip bis heute. Resozialisierung gilt, insbesondere unter Beachtung empirischer Befunde zu Rückfallwahrscheinlichkeiten, als bestes Mittel der Kriminalitätsprävention und damit des Schutzes der Gesellschaft vor Delinquenz (vgl. BVerfG 2006). Allerdings verweist eine sehr umfangreiche Debatte darauf, dass dies eben nur ‚im Prinzip‘ und unter Beachtung wissenschaftlicher Befunde zutrifft: Es sind – national sehr unterschiedlich realisierte (vgl. Dünkel u.a. 2010; Green 2008; Muncie 2009; Tonry 2007) – kriminalpolitische und strafrechtliche Reformtendenzen in Rechnung zu stellen, die seit den 1970er Jahren international zu einer mehr oder weniger nachhaltigen Infragestellung dieses Schutz- und Resozialisierungskompromisses führten. So sieht Garland (2008, 186ff) die 1970er Jahre gekennzeichnet durch eine besondere Situation, in der wirtschaftliche Krisen, Ängste in der Bevölkerung und reaktionäre politischen Wendungen zusammentrafen: Kriminalität wurde z.T. als bedrohlicher als zuvor wahrgenommen und es wurde ein ‚härteres Durchgreifen‘ gegen Kriminalität gefordert, um soziale und ökonomische Unsicherheiten zu bearbeiten und politische Handlungsfähigkeit zu demonstrieren. Abgesehen davon, dass vorübergehend auch in der Wissenschaft Zweifel am Erfolg von Resozialisierungsprojekten aufkamen (vgl. folgewirksam die Studie von Martinson 1974<sup>9</sup>), wurde Expertenrat immer weniger ernst genommen, wenn kriminalpolitische Entscheidungen getroffen wurden (vgl. Garland 2008, 187).

In diesem Sinne gelten die 1970er Jahre als Zeit, in der – vorsichtig ausgedrückt – eine Phase einsetzte, in der über den Umgang mit Jugend-/Kriminalität neu verhandelt wurde (vgl. auch Cava-

<sup>9</sup> Relativierend aber bereits Martinson (1979); ferner s.a. Cullen (2005).



dino/Dignan 2006, XII; Lacey 2012). Im Vordergrund steht dabei für uns mit dem Beginn unserer Analysen in den 1970er Jahren nicht ein exakt zu bestimmendes Datum. Es ist zwar oftmals notwendig, zeitliche Grenzen zu ziehen, aber die Angabe exakter Trennlinien ist in der Regel prekär (vgl. Vogler 2007). Entscheidend sind für uns Diskursveränderungen, die erwartungsgemäß nicht diskontinuierlich auftreten, sondern die in sich differenziert und über einen längeren Zeitraum zu verfolgen sind. Die 1970er Jahre sind nach den vorliegenden Erkenntnissen hierbei ein lohnenswerter Punkt, um einen Einstieg zu wählen, da in ihnen der „penal welfarism“ von zentraler Bedeutung war und sukzessive unter besonderen Rechtfertigungszwang geriet. Um einen möglichst weitgehenden Diskursverlauf erschließen zu können, führen wir die Analysen bis in das Jahr 2009 fort.

### **3.2 Der Daten-Korpus: Die ausgewerteten Zeitschriften**

Ebenso wie bezüglich des Zeitraums, so ist auch mit Blick auf die auszuwertenden Texte eine Auswahl zu treffen. Da es uns um die professionellen Diskurse zu Jugendkriminalität im Vergleich von Polizei und Jugendhilfe geht, ist es naheliegend, praxisbezogene Zeitschriften auszuwerten. Während ‚rein‘ wissenschaftliche Journale nur teilweise auf Praxiswissen abstellen und nur partiell auf aktuelle soziale und politische Veränderungen reagieren, ist dies im Falle von explizit praxisorientierten Zeitschriften anders. Bei der Auswertung eines breiten Spektrums entsprechender Zeitschriften ist zu erwarten, dass Transformationen des professionellen Selbstverständnisses ausreichend differenziert wahrgenommen werden können.

Zudem beanspruchen diese Zeitschriften, nicht nur an aktuell gültigem Wissen orientiert, sondern auch direkt bedeutsam für praktisches Handeln zu sein. Sie sind deshalb besonders attraktiv, um zu rekonstruieren, was professionelle Akteure nicht nur denken, sondern auch tun. Wie bereits angedeutet, sind vergleichende Analysen hierbei in besonderem Maße ertragreich (vgl. Bourgeault u.a. 2009): Eine Kontrastierung von Polizei und Jugendhilfe bzw. Sozialer Arbeit ermöglicht es, sowohl die – dem gesellschaftlichen Auftrag nach – einerseits eher reaktive, ermittelnde und repressive sowie andererseits die eher helfende und unterstützende Dimension des professionellen Umgangs mit Jugendkriminalität in den Blick zu nehmen. Da die jeweiligen Praxiszeitschriften auf die Vermittlung und Verbreitung von einschlägigem Wissen abstellen, ist außerdem zu erwarten, dass sie in relativ hohem Maße interdiskursiv orientiert sind und von den AutorInnen Kollektivsymbole genutzt werden, um die jeweils vertretenen Positionen zu verdeutlichen. Konkret wurden von uns vor diesem Hintergrund die folgenden Zeitschriften analysiert; die Auswertung setzte, wenn möglich, mit dem Jahr 1970 ein bzw., falls die Zeitschrift erst später erstmalig erschien, im jeweiligen Jahr des ersten Erscheinens:

- **Sozial Extra (seit 1977):** Die „Sozial Extra“ erschien zunächst unter dem Titel „Päd. Extra Sozialarbeit“. Der Anspruch zielte von Beginn an auf praxisnahe Darstellungen, die den gesamten Bereich sozialer Dienste und Unterstützungsleistungen umfassen sollten. Mit politischer Intention sollen „aktuelle und lesbare“ (Päd. Extra Sozialarbeit 1977, 3) Darstellungen publiziert werden, die entweder direkt aus der Praxis stammen oder von Experten praxisorientiert verfasst sind. „Sozial Extra“ erscheint jährlich in sechs Doppelheften. Neben Schwerpunktthemen werden offene Beiträge publiziert, so dass ein breites Themenspektrum adressiert wird.
- **Sozialmagazin (seit 1976):** Die Zeitschrift versteht sich als Organ „für alle sozialpolitischen Themen, für die Fragen der Sozialarbeiter und die Antworten aus Praxis und Wissenschaft“<sup>10</sup>. Sie ist in hohem Maße auf die Praxis Sozialer Arbeit bzw. eine Verbindung von Theorie und Praxis bezogen. Eine Besonderheit stellt das relativ häufige Erscheinen dar: Das „Sozialmagazin“ wird elfmal pro Jahr publiziert. Seit Beginn wird von der Zeitschrift gemäß ihrer Eigendarstellung ein politischer Anspruch verfolgt, der auf aktuelle Entwicklungen abstellt und Arbeitsbedingungen und Konflikte in unterschiedlichen sozialen Arbeitsfeldern in den Blick nimmt (vgl. Sozialmagazin 1976, 4).
- **Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit (seit 1970):** Das „Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit“ wird seit dem Jahr 1970 veröffentlicht. Während die beiden oben genannten Zeitschriften verbandlich unabhängig sind, ist das „Archiv“ eine Publikation des „Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge“, einem gemeinnützigen Verein, in dem öffentliche und private Träger der Jugendhilfe zusammengeschlossen sind. Das „Archiv“ erscheint viermal jährlich und weist als Besonderheit auf, dass neben Praktikern und wissenschaftlichen Experten auch Politiker als AutorInnen auftreten. Es sollen dadurch bewusst multiperspektivische Sichtweisen in der Zeitschrift vertreten werden<sup>11</sup>.
- **Bewährungshilfe (seit 1954):** Als Weiterführung der unregelmäßig erscheinenden, auf professionellen Austausch und die Fortbildung von BewährungshelferInnen abzielenden Zeitschrift „Am Scheidewege“ thematisiert die Zeitschrift „Bewährungshilfe“ seit 1954 das „gesamte Spannungsfeld von sozialen Fragen, Strafrecht und Kriminalpolitik“<sup>12</sup>. Mit Ausnahme des ersten Jahrgangs erscheint die Zeitschrift quartalsweise und behandelt theoretische und praktische Themen der Straffälligenhilfe. Die Zeitschrift richtet sich nach ihrer Selbstbeschreibung an die interessierte Fachöffentlichkeit „der Rechtswissenschaft, Krimi-

---

<sup>10</sup> Vgl. <http://www.juventa.de/>

<sup>11</sup> Vgl. <http://verlag.deutscher-verein.de>

<sup>12</sup> Vgl. <http://www.bewhi.de>

nologie, Psychologie und Sozialarbeit“.<sup>13</sup> Herausgeber ist aktuell der DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik.

- **Theorie und Praxis der sozialen Arbeit (seit 1926):** Die vom Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt herausgegebene Zeitschrift wendet sich an PraktikerInnen, Studierende und DozentInnen der Sozialen Arbeit, Ehrenamtliche, die in sozialen Feldern tätig sind, an politisch Interessierte und hauptamtliche PolitikerInnen. Inhaltlich setzt sich die Zeitschrift mit den verschiedensten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit – von Kinder- und Jugend- bis zur Altenhilfe – auseinander und versteht sich als fachliche Informationsquelle, die „innovative Projekte/Einrichtungen“ präsentiert, sowie „Konzeption/Methodik und Entwicklungsperspektiven“ aufzeigt.<sup>14</sup> Neben aktuellen Informationen möchte die derzeit im zweimonatigen Rhythmus erscheinende Zeitschrift auch ein Forum für fachliche Diskussionen bieten.
- **Blätter der Wohlfahrtspflege (seit 1853):** Ebenso wie die „Theorie und Praxis der sozialen Arbeit“, handelt es sich bei den „Blättern der Wohlfahrtspflege“ um eine genuin sozialpädagogische Zeitschrift, deren Leserkreis den Verlagsvorstellungen zufolge „Fachkräfte im Sozialwesen – Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Erzieher, Wissenschaftler, Sozialpolitiker, Amtsleiter, Geschäftsführer, Vereinsvorstände“<sup>15</sup> umfasst. Die vom Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg herausgegebene Zeitschrift umfasst aktuell sechs Ausgaben pro Jahr und versteht sich als Informationsmedium für „wichtige gesellschaftliche, soziale und rechtliche Entwicklungen“, sowie einzelne Arbeitsfelder übergreifende „fachliche Standards im Sozial- und Gesundheitswesen“.<sup>16</sup>
- **Deutsche Polizei (seit 1953):** Die „Deutsche Polizei“ versteht sich als Fachzeitschrift und Organ der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Die Zeitschrift erscheint seit 1953 in monatlichem Rhythmus und ist nach eigenen Angaben die „mit weitem Abstand auflagenstärkste Zeitschrift im Polizeibereich“. Sie behandelt polizeirelevante Themen der unterschiedlichsten Art und richtet sich insbesondere an Polizeibeschäftigte sowie Mitarbeiter in Politik und Verwaltung. Seit ca. 20 Jahren wird sie ergänzt durch die im gleichen Verlag erscheinende Quartalszeitschrift der GdP „Die Kriminalpolizei“, für die insbesondere ihr „hoher redaktioneller Anspruch“ hervorgehoben wird und die sich v.a an LeserInnen in Kriminalpolizei, Justiz, Verwaltung und Politik richtet.<sup>17</sup>

---

<sup>13</sup> Ebd.

<sup>14</sup> Vgl. <http://www.tup-online.com/ueber-uns.html>

<sup>15</sup> Vgl. <http://www.bdw.nomos.de>

<sup>16</sup> Ebd.

<sup>17</sup> Vgl. <http://www.vdp-anzeigen.de/fachzeitschriften/deutschepolizei/index.php>

- **Magazin für die Polizei (seit 1969):** Das „Magazin für die Polizei“ erscheint seit ca. 40 Jahren mit sechs Ausgaben pro Jahr und versteht sich als international unabhängige Fachzeitschrift für die Polizei. Die Zeitschrift will ihre Leserschaft über aktuelle Themen, Geschehnisse und Problemsituationen der Polizeipraxis und der Rechtswissenschaft informieren und sieht ihre Aufgabe zudem in der Fortbildung von Polizeibeamten und angehenden Juristen. Verbreitung findet die Zeitschrift nach eigenen Angaben in Dienststellen der Schutz- und Kriminalpolizei, in Polizeischulen, Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung im Fachbereich Polizei, ebenso bei Polizeibeamten des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes.<sup>18</sup>
- **Der Kriminalist (BDK) (seit 1969):** „Der Kriminalist“ erscheint seit 1969 zehnmal pro Jahr als Fachzeitschrift des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK). Die Zeitschrift widmet sich in Schwerpunktheften verbands- und mitgliederrelevanten kriminologischen Sachthemen. Nach eigenen Angaben hat sich „der Kriminalist“ in seiner Verbreitung weit über die vorrangige Zielgruppe – der in der Kriminalitätsbekämpfung Beschäftigten – hinaus etabliert und wird vor allem auch im „politischen und medialen Raum“ gelesen. Die Zeitschrift versteht sich als „Flaggschiff der BDK-Publikationen“, wobei der BDK zugleich seine „wachsende Bedeutung (...) als Wortführer der Inneren Sicherheit“ herausstellt.<sup>19</sup>
- **Polizei heute. Führung – Technik – Ausbildung – Recht (seit 1971):** Die Zeitschrift erscheint seit 1971 als unabhängige Fachzeitschrift für die deutsche Polizei mit sechs Ausgaben pro Jahr und befasst sich mit unterschiedlichen Thematiken von polizeilicher Relevanz, u.a. zur Einsatzlehre, zur technischen Ausrüstung sowie deren Einsatzwert. Herausgegeben wird die Zeitschrift von Führungspersönlichkeiten der Polizei sowie der Jurisprudenz. Der Verbreitungsschwerpunkt der Zeitschrift liegt nach eigenen Angaben bei allen polizeilichen Dienststellen der Bundesländer sowie der Führungs- und Beschaffungsstellen, weshalb die Zeitschrift gute Voraussetzungen für den Transfer von Fachinformationen bietet.<sup>20</sup>
- **Kriminalistik (seit 1946):** Die „Kriminalistik“ erscheint seit 1946 als „unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis“ und veröffentlicht Beiträge zu den Themenfeldern Kriminalistik, Polizeipraxis, Kriminologie, Recht, öffentliche und private Sicherheit. Die „Kriminalistik“ erscheint monatlich, versteht sich als „führende Fachzeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis“ und richtet sich an Beschäftigte der Polizei, polizeiliche Führungskräfte sowie Interessierte in Politik und Justiz.

---

<sup>18</sup> Vgl. <http://www.magazin-fuer-die-polizei.de>

<sup>19</sup> Vgl. <http://www.bdk.de/fachthemen/publikationen/derkriminalist/>

<sup>20</sup> Vgl. <http://www.security-service.com/?page=Zeitschriften&ide=1,0&content=POLIZEI-heute>

Mit ihrer Beilage „Kriminalistik SKRIPT“ engagiert sich die Zeitschrift explizit auch in der polizeilichen Aus- und Fortbildung.<sup>21</sup>

Ausgewertet werden jeweils alle Texte der Zeitschriften, die sich im Zeitraum von 1970 bis 2009 mit Jugendkriminalität befassten. Aktuell ausgewertet ist der Zeitraum von 1970 bis 1999. Wenn der thematische Fokus auf Jugendkriminalität unklar war, wurde der betreffende Text im Zweifelsfall berücksichtigt. Aufgenommen wurden nur Artikel, d.h. kurze Ankündigen, Notizen, Rezensionen und dgl. wurden nicht erschlossen. Insgesamt wurden in den 1970er Jahren 90 (Polizei) und 80 (Sozialarbeit) Texte analysiert; in den 1980er Jahren 63 (Polizei) und 179 (Sozialarbeit) sowie in den 1990er Jahren 99 (Polizei) und 167 (Sozialarbeit). Insgesamt wurden 678 Texte einer genauen Symbolanalyse unterzogen.

### **3.3 Soziale Arbeit in den 1970er Jahren: Kämpfe gegen die Jugendpolizisten**

Die 1970er Jahre waren für die Soziale Arbeit eine Zeit der Suche nach sozialwissenschaftlichen und v.a. ‚kritischen‘ Orientierungen. Traditionsbestände im Sinne eines als naiv diskreditierten Hilfeverständnisses, einer rein personenbezogenen Ausrichtung von Hilfeleistungen oder einer machtvorgessenen Form der Selbstvergewisserung sollten revidiert werden. Insbesondere neo-marxistische Positionen und ein Anknüpfen an neue(re) soziale Bewegungen lieferten Referenzpunkte für ein Selbstverständnis, das auf Solidarität mit Randgruppen und Ausgegrenzten abstellte und auf strukturelle Problemhintergründe sowie politische Herrschaftsverhältnisse – auch im Kontext der Sozial- und Kriminalpolitik – reflektierte (vgl. Füssenhäuser/Thiersch 2011, 1639f; Rauschenbach/Züchner 2010, 164f; Steinacker 2011). Folgerichtig wurde die Delinquenz Jugendlicher in hohem Maße in deren soziostrukturellem Umfeld verortet. Sie wurde primär als Ausdruck gesellschaftlicher Problemlagen verstanden, so dass zur Revision kausaler Bedingungsfaktoren primär diese gesellschaftlichen Strukturen zu verändern waren, weniger die individuellen Dispositionen der betreffenden Jugendlichen. Ihre Verantwortung war deutlich relativiert; letztlich waren sie das Symptom einer krisenhaft gestörten Gesellschaft, so dass repressive, ausgrenzende und auf Bestrafung zielende Maßnahmen, wie sie der Polizei und der Strafrechtspflege zugeschrieben wurden, abgelehnt wurden. In dieser Stoßrichtung erfolgte in den 1970er Jahren eine Auseinandersetzung mit dem – freilich aus spezifischer Perspektive wahrgenommenen – polizeilichen Vorgehen gegen Jugendkriminalität. Mit dieser Wahrnehmung verbunden war eine deutliche Abgrenzung des als ‚richtig‘ interpretierten sozialpädagogischen Handelns von der unangemessenen Praxis von Polizei und Justiz. Dies galt auch für entsprechende Handlungsrationaltäten, die in der Sozialen Arbeit selbst zum Tragen kamen oder die der Sozialen Arbeit durch

---

<sup>21</sup> Vgl. <http://www.kriminalistik.de>

machtvolle soziale Instanzen – teilweise durch die Träger der Sozialen Arbeit selbst – aufgezungen wurden.

Beispielhaft für diese Abgrenzungen und Versuche einer Klärung des eigenen Selbstverständnisses steht die in den 1970er Jahren intensiv geführte Debatte über so genannte „Jugendpolizisten“ (JUPO). Gemeint war das polizeiliche Vorhaben, speziell geschulte Beamte im direkten Umfeld von Jugendlichen und Jugendgruppen einzusetzen, deren Aufgabe es sein sollte, einen – zumindest vordergründig – freundschaftlichen Kontakt zu Jugendlichen herzustellen. Der Aufbau einer Vertrauensbeziehung von Jugendpolizisten und Jugendlichen sollte, wie in der Sozialen Arbeit ausgiebig kommuniziert wurde, dazu dienen, Hintergrundwissen über die Jugendlichen und ihre potentiell strafrechtlich relevanten Verhaltenstendenzen zu sammeln. Diese Intention der Polizei wurde sinnbildlich als eine Art von Agententätigkeit dargestellt, schließlich sei es die Absicht der Polizei, ihre ‚echten‘ Absichten zu verheimlichen und die ermittelten und umfangreich gespeicherten Informationen zum Schaden der Jugendlichen einzusetzen. Weite Teile der Sozialen Arbeit sahen in diesem Vorhaben eine ebenso subtile wie nachdrückliche Gefährdung der Jugendlichen, die resolut abzulehnen war.

Versuche, die eigene Rolle im Umgang mit Jugendkriminalität zu klären, waren eng an die Konstruktion derartiger Negativfolien polizeilichen Handelns und strafrechtlichen Denkens gebunden. Neben allgemeinen Aufrufen zur Solidarisierung mit und Unterstützung von Jugendlichen wurde kaum kommuniziert, welche konkreten Potentiale Sozialer Arbeit zukamen, um Jugendlichen zu helfen. Demgegenüber wurde relativ breit dargestellt, wie verschiedene gesellschaftliche Instanzen dazu angetreten waren, Jugendliche zu kontrollieren und damit die gesellschaftlichen Belastungen und Ungerechtigkeiten noch zu verschärfen. Besonders attraktiv für diese Darstellungen waren Symboliken des Kampfes und der Auseinandersetzung, der geheimdienstlichen Aktivität sowie des Sammelns und Speicherns von Informationen über Jugendliche.

### **a) Professionsbild: Kämpfe gegen verschleierte Repressionsversuche**

Durch die Nutzung teilweise martialischer Symbole distanzierte sich die Soziale Arbeit von Polizei und Justiz, um sich als Anwältin Jugendlicher in Stellung zu bringen. Im Zuge der „Bekämpfung der Jugendpolizei“ (Sozialarbeiter Initiative 1977, 13) stünden Jugendliche und SozialarbeiterInnen „Seite an Seite in ihrer entschiedenen Ablehnung des Jupos“ (ebd., 14). Um sich für Jugendliche einsetzen zu können, wird etwa gefordert, sie „aktiv im Kampf um bessere Freizeitmöglichkeiten“ (Miltner/Specht 1978, 17) zu unterstützen. Der Eindruck kriegsähnlicher Zustände im Feld der Jugendkriminalität wird verstärkt, indem konstatiert wird, die Polizei bilde „Sondertruppen“ (o.A. 1977, 51) und „rüste wieder auf“ (Sozialarbeiter Initiative 1977, 15), während die Soziale Arbeit sich gezwungen sieht „stärkere Geschütze auf[zu]fahren“ (o.A. 1979a, 60) und „massive Gegenwehr“ (o.A. 1979b, 17) gegen Kooperationen mit der Polizei zu leisten.

Von wichtiger Bedeutung, um die Authentizität sozialpädagogischer Praxis zu begründen und ihr die Schädlichkeit polizeilichen Handelns gegenüberzustellen, waren Symboliken der Verschleierung und der Spionage, die die Kontrollfunktion und die Kriminalisierungspotentiale polizeilicher Praxis entlarven sollten. Die Soziale Arbeit nahm für sich in Anspruch, transparent zu agieren und gleichsam mit „offenen Karten“ (Kahl 1977, 26) zu spielen. Im Gegenzug wurde an die Polizei der Vorwurf gerichtet, sie sammle mittels subtiler, geheimdienstähnlicher Praktiken Informationen und verwende sie gegen die Jugendlichen. Indem beispielsweise Jugendpolizisten die Jugendlichen ausspionierten und Gruppierungen von Jugendlichen unterwanderten, erhalte die Polizei strafrechtlich relevante Informationen, die schließlich in einem „Informationskopf“ (Sozialarbeiter Initiative 1977, 14) zusammengeführt und gespeichert würden. Damit stehe „der Polizei durch den Jupo und dessen Arbeit jederzeit abrufbares Spezialwissen über die Scene der Jugendlichen zur Verfügung“ (ebd.). Das Vorhaben der „Bespitzelung und Überwachung gegenüber einer gesamten Generation“ (Crummenerl 1979, 23) wurde von Seiten der Sozialen Arbeit entsprechend massiv kritisiert: Jugendliche gerieten in die Gefahr der Kriminalisierung und auch die sozialpädagogische Arbeit werde durch die „polizeiliche Repressionsfalle im Sozialarbeitergewand“ (o.A. 1977, 51) untergraben und in hohem Maße gefährdet.<sup>22</sup>

Eine Gefährdung für die Tätigkeit der SozialarbeiterInnen ergebe sich jedoch auch, wenn diese ihrerseits Informationen über Jugendliche weitergäben. Dringend notwendig sei es für die Professionellen daher, sich jedweder Instrumentalisierung durch die Polizei zu verwehren, da das Vertrauen der Jugendlichen zu den SozialarbeiterInnen das unverzichtbare Fundament Sozialer Arbeit darstelle und dessen Erhaltung zu den wichtigsten Aufgaben professioneller Arbeit zähle. Eine Gefährdung des Vertrauensverhältnisses zu den Jugendlichen – insbesondere durch Kooperationen mit der Polizei oder den Justizbehörden – müsse daher so weit wie möglich vermieden werden.<sup>23</sup>

In Affinität zu (neo-)marxistischen Annahmen eines Basis-Überbau-Schemas (z.B. Knoblauch 2010, 46ff) wurde das Bild einer Vorder- und Hinterbühne gezeichnet, was die freundliche Seite von Polizei und Justiz zu einer bloßen „Fassade“ (Sozialarbeiter Initiative 1977, 14) werden ließ.

---

<sup>22</sup> Kontrastiert wird die Kritik an dem Sammeln von Informationen über Jugendliche, indem darauf hingewiesen wird, es sei „Basiswissen“ (Meyer-Krahmer/Meyer-Krahmer 1978, 342) für die Jugendgerichtshilfe nötig; dieses Wissen könne durchaus auch „in die Tätigkeit anderer Institutionen einfließen“, womit allerdings v.a. sozialpädagogische Institutionen gemeint waren.

<sup>23</sup> Es liegt auf der Hand, dass die Spezifik des ‚doppelten Mandats‘ innerhalb der Sozialen Arbeit zu erheblichen Problemen für die PraktikerInnen – v.a. in den Arbeitsfeldern der Jugendgerichts- und Bewährungshilfe – führte. Insbesondere in Artikeln der Zeitschrift „Bewährungshilfe“ findet sich häufig eine Thematisierung der Zerrissenheit zwischen Kooperationsnotwendigkeiten mit Jugendrichtern, Jugendstaatsanwälten und Polizei einerseits und der notwendigen vertrauensbildenden Arbeit mit den Adressaten andererseits. Auffallend ist in diesem Zusammenhang auch, dass eine Ablehnung von Technologie bzw. methodisch strukturierten Vorgehensweisen innerhalb der Zeitschrift „Bewährungshilfe“ vergleichsweise weniger stark verfolgt wurde, als dies beispielsweise in den Zeitschriften „Sozialmagazin“ und „Päd.Extra/Sozialarbeit“ der Fall war.

Würde der die Hinterbühne verdeckende „Vorhang“ (Kahl 1979, 31) auch nur leicht angehoben, so seien „viele Polizistenstiefel“ (ebd.) zu sehen. Diese für den „Polizeiapparat“ charakteristische Verschleierung und „Geheimniskrämerei“ produziere „Argwohn und Unbehagen“ (Baumann 1973, 28) und führe zu „großem Misstrauen“ (ebd.) zwischen Polizei und Bewährungshilfe. Gleichwohl könnten diese Geheimhaltungsversuche jedoch nicht verhindern, dass die SozialarbeiterInnen auch die Hinterbühne in den Blick nähmen und somit in der Lage seien, sowohl die ‚wahren‘, grundlegenden Probleme der Jugendlichen als auch die ‚tatsächlichen‘ – nämlich: repressiven – Absichten der Polizei und Justiz zu erkennen.

Weniger deutlich wurde kommuniziert, wie im Rahmen der gegebenen gesellschaftlichen Umstände für die Jugendlichen wirkungsvolle und nachhaltige Hilfeleistungen realisiert werden konnten. So gingen die SozialarbeiterInnen davon aus, die Ursachen von Delinquenz zu kennen (s.u.), andererseits jedoch schienen sie kaum hinreichende Handlungsmöglichkeiten zur Bearbeitung dieser Ursachen zu besitzen. Dies kann exemplarisch am Symbol des „Marionettentheaters“ (Die Redaktion 1979, 32) nachvollzogen werden: Es versinnbildlicht eine generelle Kritik an pädagogischem Handeln und speziell am Einsatz personenbezogener, interpersoneller Methoden im Kontext der gegebenen sozialen Strukturen; die Rede ist auch von einem professionellen „Gehabe“ (ebd., 33). Zwar könnten die Menschen „so tun, als könnten sie freie, lebendige und offene Beziehungen miteinander haben“ (ebd., 32), um auf diese Weise den „Herrschaftscharakter sozialer Arbeit als institutionelle Arbeit“ (ebd.) nicht sichtbar werden zu lassen. Geradezu zwangsläufig müsse aber aus der professionellen Beziehung heraus ein „Marionettentheater, mit lebendigen Puppen“ (ebd.) entstehen. Erfolg versprechend für die Unterstützung Jugendlicher scheint somit einzig eine grundlegende Änderung der gesellschaftlichen Strukturen zu sein; der einzelne Mensch selbst (Sozialarbeiter wie auch Klient) bleibt innerhalb der jeweiligen Machtverhältnisse tendenziell ohnmächtig. Wer dies nicht anerkennt, wird durch das von machtvollen Institutionen dirigierte Schauspiel auf der Vorderbühne getäuscht, während die Soziale Arbeit auf die Hinterbühne blickt, um ihre weitgehende Handlungsunfähigkeit erkennen zu müssen.

Eine weitere, in den 1970er Jahren stets negativ belegte Symbolklasse stützt diese Argumentation, die Körpersymboliken. So dürfe die Soziale Arbeit nicht „verlängerter Arm der Polizei“ (o.A. 1979b, 16) werden; die beiden Berufsgruppen dürften sich bei ihrer Tätigkeit nicht „berühren“ (ebd.). Der Kontakt scheint bedrohlich zu sein. Zwar gebe es „kollegiales Schulterklopfen“ (Kahl 1979, 33), von Seiten der Polizei sei aber zugleich auch „immer wieder die Faust“ (ebd.) zu spüren.

### **b) Menschenbild und Gesellschaftsentwurf: Durch „Apparate“ gefährdete Jugendliche**

Im Vergleich zu Professionssymbolen fanden sich verhältnismäßig wenige konkrete Symbole und bildliche Darstellungen auf der Ebene des Menschenbildes. Die überwiegende Mehrzahl der Tex-



te enthält jedoch ein zumindest implizites Verständnis dessen, was Jugendliche bzw. ihre gesellschaftliche Einbettung kennzeichnet. Erwartungsgemäß entsprechen diese Darstellungen dem Professionsentwurf, da die Jugendlichen als gefährdet – und damit hilfe- und unterstützungsbedürftig – und deutlich weniger als gefährlich wahrgenommen werden.

Täter-Opfer-Dichotomien kommen hinsichtlich der Charakterisierung der Jugendlichen insofern zum Einsatz, als kriminalisierte Jugendliche zumeist als Opfer gesellschaftlicher, sozio-struktureller Bedingungen gesehen werden. Zudem werden sie auch vor dem Hintergrund polizeilicher Ermittlungen als ‚gefährdet‘ dargestellt, da sie beispielsweise zum Opfer der Jugendpolizisten werden könnten, deren Ziel es sei, „dem Wolf seinen Schafspelz als Originalverpackung abzunehmen“ (o.A. 1977, 54). Die Jugendpolizisten wollten sich „ranschleichen und zupacken“ (ebd.). Die Gefahr, der die Jugendlichen aus dieser Perspektive ausgesetzt waren, wird dadurch mit einem bevorstehenden, potentiell tödlichen Angriff eines wilden Tieres verglichen. Die Symbolik impliziert, dass Jugendliche wehr- und ahnungslose Opfer und daher ausdrücklich auf Hilfe angewiesen seien. Daraus wiederum folgt konsequenterweise die Legitimation einer schützenden, helfenden und unterstützenden Instanz, die für das Überleben der Jugendlichen verantwortlich zeichnet.

Das Bild des Jugendlichen als in Gefahr befindliches Wesen verbindet sich zudem mit einer deutlichen Kritik an Technik als Symbol von Modernisierung, Rationalisierung und perfektionierter Kontrolle. So wird auf eine „Sozialmechanik, die ‚drop-outs‘ produziert“ (Brückner 1979, 37), verwiesen, und ein als „Ummontieren von Persönlichkeit“ (ebd., 39) konzipiertes Zugreifen auf Jugendliche wird zurückgewiesen. Derartige Symboliken treten relativ häufig auf; sie beschreiben polizeiliches und juristisches – sowie oftmals auch methodisch begründetes pädagogisch-psychologisches – Handeln als Sozialmechanik, die Kriminalität nicht verhindert, sondern generiert. In diesem Zusammenhang steht auch die – stets negativ konnotierte – Computer-Symbolik: Durch Bestrafung würden Jugendliche erst recht „zu Kriminellen vorprogrammiert“ (Sozialarbeiter Initiative 1977, 15; s.a. Aich 1976, 30) und es ist die Rede von einem „Haftautomatikurteil“ (Sozialarbeiter Initiative 1977, 14), das durch den Einsatz von Jugendpolizisten zur Anwendung komme.<sup>24</sup> Die Soziale Arbeit lehne einen „technokratischen und letztlich wiederum völlig systemkonformen“ (Jordan 1978, 196) Umgang mit Menschen ab und sei bestrebt, Jugendliche bei der Verwirklichung ihrer selbst gewählten Lebensentwürfe zu unterstützen, wo die Strafjustiz nur „den ‚funktionierenden‘ Jugendlichen als Ergebnis ihrer Bemühungen im Sinn“ (Möller 1978, 22) habe.

---

<sup>24</sup> Gegenüber derartigen Opferbildern, denen zufolge Jugendliche weitgehend hilflos den machtvollen Apparaten und Maschinerien gegenüber stehen, existiert allerdings auch das Bild des cleveren, klugen und aufmerksamen Jugendlichen. So seien den SozialarbeiterInnen z.B. „hochraffinierte Methoden bekannt, die die Jugendlichen zur Spitzelentlarvung entwickelten“ (Miltner/Specht 1978, 19).

Insgesamt fällt in Bezug auf das Menschenbild auf, dass wiederholt auf die Gefahr aufmerksam gemacht wird, Jugendliche seien gefährdet, zum Opfer einer Maschinerie und Technologie der Kriminalitätsbearbeitung zu werden. Durch diese Argumentation werden das implizite Menschenbild der Darstellungen, Kriminalitätsbegründungen und Handlungsempfehlungen mit der Grundaussage verknüpft: Wer als SozialarbeiterIn für Jugendliche etwas Positives bewirken möchte, überlässt sie nicht den Apparaten der Polizei und/oder Justiz, bei denen im negativen Sinne „ein Rad ins andere greift, genaustens aufeinander abgestimmt“ (o.A. 1979b, 60). Demgegenüber sei es Aufgabe der Sozialen Arbeit, mit einem Jugendlichen im Modus von Verständnis und Unterstützung zu arbeiten „in der ganz persönlichen Bemühung um sein Mensch-Sein, um die Weckung seiner Einsicht, seines Erkenntnisvermögens, seines inneren Wachsens, Werdens und Reifens“ (Runge 1970, 37). Dies sei umso wichtiger, als den förderungsbedürftigen Entwicklungsprozessen der Jugendlichen insbesondere der Jugendstrafvollzug entgegenstehe, der Inhaftierte durch eine „soziale Entwurzelung“ (Potting 1979, 35; s.a. Dästner 1976, 113) bedrohe und zugleich eine negativ konnotierte „Verwurzelung“ (Vehre 1975, 105) der Jugendlichen in der Gefängnis-Subkultur mit sich bringe.

### **c) Delinquenzbild: Fluchtwege und Ausweichtechniken**

Kriminalität, zumal von Jugendlichen, wird in den Zeitschriften der Sozialen Arbeit in den 1970er Jahren kaum mit besonderen Deliktarten in Verbindung gebracht. Delinquenz erscheint als Phänomen, das nicht an besondere Taten gebunden ist, sondern gleichsam universell existiert. So wird regelmäßig auf die Ubiquität und das periodische Auftreten (und Vorübergehen) von Jugenddelinquenz hingewiesen.<sup>25</sup>

Bei der Darstellung von Ätiologien sind Symboliken des Weges und der Bewegung bedeutsam, etwa indem konstatiert wird, delinquente Jugendliche würden „Ausweichtechniken“ (Bott 1977, 20) kennen und verfolgen. Auf diese Weise wird Kriminalität im Sinne einer Coping-Strategie und als spezifische Kompetenz der Jugendlichen verstanden, sich mit den gegebenen Lebenszusammenhängen zu arrangieren. Gleichzeitig wird festgestellt, dass die Gesellschaft die Jugendlichen auf „Fluchtwege“ (Schmitz 1979, 44) zwingt, da „gesellschaftlich konforme Wege zur Lebensbewältigung verstellt“ (ebd.) würden; als ein solcher Fluchtweg könne Delinquenz, z.B. der Gebrauch von Drogen, verstanden werden (ebd.).<sup>26</sup> Die individuelle, möglicherweise strafrechtlich relevante Verantwortung für Delinquenz tritt demgegenüber zurück, wobei auch Deutungen

---

<sup>25</sup> Untypisch sind demgegenüber Positionen, welche die Überzeugung ausdrücken, dass „sich bei einem nicht unwesentlichen Anteil jugendlicher Rechtsbrecher die kriminelle Neigung fixiert“ (Affemann 1974, 240) und Ursachen für Delinquenz innere „Leere, Gefühl der Inhaltslosigkeit, Langeweile, Spannungslosigkeit“ (ebd., 241) seien.

<sup>26</sup> Angesichts der Fluchtwege wird es als Aufgabe der Sozialen Arbeit verstanden, sich mit den Jugendlichen „gemeinsam auf die neue Wegsuche (zu; d.A.) begeben“ (Runge 1970, 37).

kritisiert werden, die (Jugend-)Kriminalität als Krankheit ansehen. Durch derartige Zuschreibungen komme es zur Entmündigung kriminalisierter Jugendlicher, und das Etikett der Krankheit werde verwendet, um Zwang zu rechtfertigen und Kriminalität zu individualisieren (z.B. Bott 1977, 20). Die Positionierung der Sozialen Arbeit ist diesbezüglich unmissverständlich: „Sozialisationsdefizite sind keine Krankheit“ (Müller/Reichel 1978, 31).

Weitere delinquenzbezogene Symbolbereiche mit Bezug auf Wege und Topographien sind Dichotomien von ‚Oben‘ und ‚Unten‘ sowie von ‚schräg‘ und ‚gerade‘/‚geradlinig‘. Delinquenz und die Realität professionellen Handelns werden dabei im ‚Unten‘ angesiedelt. Formulierungen wie „das totale Abgleiten (...) in die Drogenabhängigkeit“ (Homann 1978, 209), „ins Kriminelle abrutschen“ (Runge 1970, 329) und „den Boden unter den Füßen verlieren“ (ebd., 330) stehen dem im Falle einer Besserung zu gewinnenden „Oberwasser“ (ebd.) gegenüber. Interessant ist hieran u.a., dass in breiteren kulturellen Kontexten ‚Oben‘ meist als gut und ‚Unten‘ als schlecht kommuniziert wird (vgl. Jäger/Jäger 2007, 40f), was in der Sozialen Arbeit jedoch z.T. kontrastiert wird. Während Justiz und Polizei ‚oben‘ angesiedelt seien und deren Angehörige verhältnismäßig anstrengungslos – mit Hilfe eines „Karrieresprungbretts“ (Kaspar 1978, 27) – den Ort des ‚Oben‘ erreichen könnten, befinden sich die kriminalisierten Jugendlichen ‚unten‘. Dies hat zur Konsequenz, dass sich auch die Soziale Arbeit im Bemühen um die Jugendlichen ‚unten‘ anzusiedeln hat, um authentisch mit Jugendlichen arbeiten zu können.

#### **d) Handlungsempfehlungen: Stabilisierung und Sorge für die Hilfloren**

In den Texten dominiert nicht der Anspruch, sozialpädagogisches Handeln methodisch zu begründen oder auf seine Wirksamkeit hin zu prüfen, sondern es wird relativ allgemein eine anwaltliche Grundeinstellung gegenüber Jugendlichen gefordert. Entscheidend für den Umgang mit Jugendkriminalität, so der Tenor, sei authentisches Interesse an und Verständnis für die Jugendlichen und ihre Probleme. Damit rückt der Aufbau einer vertrauensvollen, parteilichen Beziehung zu den Adressaten in den Mittelpunkt. So heißt es in einem Text: „Nicht der Krämergeist dessen, der die zerbrochenen Stühle zählt, darf das Geschehen bestimmen, sondern die Sorge dessen, der sich um den Aggressiven als Hilfloren kümmert“ (Kraußlach u.a. 1979, 39). Nicht die Delinquenz, sondern der Mensch habe folglich im Zentrum zu stehen, wobei vorrangig die Unterstützung einer Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden solle. Nützlich hierzu sind Symboliken von Bauten bzw. Konstruktionen, da es gelte, Jugendliche zu stabilisieren und ihnen eine Basis zu bereiten. So solle beispielsweise die mobile „Jugendarbeit (...) vor allem dazu beitragen, daß sie ihre Interessen nach sozialpädagogischer Stabilisierung in die eigene Hand nehmen“ (Miltner/Specht 1978, 16). Wo das Leben der Jugendlichen zerstört oder destabilisiert ist,<sup>27</sup> müs-

---

<sup>27</sup> So heißt es beispielsweise in einem der untersuchten Artikel, der Jugendliche müsse hinsichtlich seiner Beziehung zu seinen Eltern „die kaputte Verbindung erst mal verkraften, dass die kaputt ist“ (Maus/Cze-

se die Soziale Arbeit „irgendwie was aufbauen“ (Maus/Czekalla 1978, 31), und diese Aufbauarbeit sei für die Jugendlichen existentiell bedeutsam. So werden solidarische „Hilfestellungen bei Kontakten mit Polizei, den Gerichten, den Jugendämtern, Arbeitsamt und anderen Behörden“ als „Eckpfeiler und Prüfsteine des Vertrauens und entscheidende Handlungen des Sozialpädagogen“ (Miltner/Specht 1978, 17) beschrieben.

Ebenfalls unter der Kategorie der Konstruktionssymbole zu fassen, gleichsam jedoch das Gegenteil aussagend, ist das Bild einer Mauer. Sie könnte zwar auch als Schutz wahrgenommen werden; im Kontext von Jugendkriminalität repräsentiert sie jedoch Repression, Einschränkung und Praktiken des Ein- wie Aussperrens, und dies auch im Falle einer unzureichenden sozialpädagogischen Tätigkeit: Es sei aus „Sicht der betroffenen Jugendlichen (...) unerheblich, ob eine fünf Meter hohe Mauer oder die Kontrolle der Erzieher den Kontakt mit der Außenwelt verhindert. In jedem Fall sind sie ihrer persönlichen Freiheit in extremer Weise beraubt“ (Schmitz 1979, 44). Dieses Zitat stellt einen erneuten Beleg dafür dar, wie problematisch der Sozialen Arbeit ihre eigene Kontrollfunktion erschien. Die Einschränkung von Freiheits- und Entwicklungsräumen, insbesondere im Bereich des Strafvollzugs, wird explizit problematisiert und als kontraproduktiv benannt, da das Gefängnis eine „Einbahnstraße des Denkens, in der Geschlossenheit totaler Zwangsorganisation“ (Potting 1979, 25) darstelle.

Unklar bleibt dabei mitunter, ob und ggfs. wie die Soziale Arbeit hier einen Ausweg finden könnte. Das damit angesprochene Gefühl, instrumentalisiert zu werden oder nur palliative Hilfe leisten zu können, wo es auf strukturelle Veränderungen der Gesellschaft ankomme, wird besonders deutlich im kritischen Bild einer „Feuerwehr“. Sollten die SozialarbeiterInnen, so wird von Scherrer (1979, 12) gefragt, „Feuerwehr für die Polizei sein“, und dies „in Situationen, die die Polizei bislang nur ‚unvollkommen‘ bewältigen konnte?“

Offensichtlich wird dies zurückgewiesen, und immerhin auf abstrakte Weise wird in praktischer Absicht auf die Solidarisierung mit Jugendlichen und die Artikulation von Kritik an der Gesellschaft und der Strafjustiz Wert gelegt. Dazu gehört auch der Aufruf, aus „muffigen Diensträumen“ (Maus/Czekalla 1978, 33) herauszutreten und aufsuchende Konzepte, etwa im Kontext von Streetwork und Stadtteilarbeit, zu realisieren. Bürokratische und zeitintensive Arbeit mit und in Ämtern und Behörden wird hingegen als wenig hilfreich angesehen; „im Geheimen der Amtsstube“ (Bott 1977, 19) getroffene Entscheidungen und „die konservativ geprägte Justizbürokratie“ (Maus/Czekalla 1978, 34) seien bei der Arbeit mit Jugendlichen hinderlich. Und gleiches gelte, zumindest laut einer Vielzahl der untersuchten Texte, auch für die Anwendung von Praxismethoden, da diese als Sozialtechnologie zu verstehen seien. So werden methodisch fundierte Interventionen abwertend dargestellt als ein „Ummontieren von Persönlichkeit“ (Brückner 1979, 39) und es wird darauf verwiesen, manches angewandte Erziehungskonzept habe zur Folge, dass ein zu-

---

kalla 1978, 31).

künftiges Leben in prekären, kriminalisierten Verhältnissen gleichsam vorprogrammiert sei (vgl. Aich 1976, 30).

Mit diesen Hinweisen wird zwar auch das eigene Handeln, wie oben bereits angedeutet, als potentiell Labeling kritisch hinterfragt; konkrete Folgen werden aber kaum gezogen. Es zeigt sich eine gewisse Ratlosigkeit der Sozialen Arbeit, da sie die zur nachhaltigen Bearbeitung von Jugendkriminalität eigentlich notwendigen Veränderungen nicht zu leisten in der Lage ist. Geändert werden müsse die Struktur einer Gesellschaft, in der Jugendliche der Diskriminierung und Kriminalisierung ausgesetzt würden, aber die – im Unterschied zur Sozialen Arbeit – machtvollen Instanzen von Politik, Justiz und Polizei scheinen sich verbündet zu haben, um dies effektiv zu verhindern. Positive Perspektiven hinsichtlich der z.T. drastisch geäußerten Kritik gab es folglich kaum.

### **3.4 Polizei in den 1970er Jahre: Die Zeit der Umstrukturierungen**

In den 1970er Jahren dominiert eine wohlfahrtsstaatliche Repräsentation von Jugendkriminalität. Die Polizei ist nicht nur darauf ausgerichtet, die jugendlichen Straftäter strafrechtlich zu verfolgen, sondern es gilt ebenso, diese zu unterstützen. Im Bereich der Jugendkriminalpolitik wird so bspw. im Kontext der „*Aufbruchsstimmung der 70er Jahre*“ (Walter/Neubacher 2011, 34) in kritischer Absicht nach Alternativen zur stationären Unterbringung gesucht (die zum Teil auch umgesetzt wurden). Unter dem Eindruck wirtschaftlicher Probleme gerät das Nachkriegsprojekt des Wohlfahrtsstaats ab 1973/74 allerdings ins Wanken und es begannen, wie Wehler (2008, 266) es ausdrückt, „die ‚mageren Jahre‘ der ‚Kostendämpfung‘“. Aufgrund der strukturellen Koppelung von Sozial- und Kriminalpolitik wird diese Entwicklung auch in der deutschen Kriminalpolitik sichtbar.

In den untersuchten Polizeijournalen werden in diesem Zeitraum zwei bedeutende Umstrukturierungsprozesse im Kontext von Jugendkriminalität verhandelt: a) die strukturelle Neuorganisation der Kriminalpolizei und b) die Verlagerung des polizeilichen Kampfes ins *Vorfeld* der Jugendkriminalität.

a) Im Laufe der 70er Jahre vollzieht sich eine Neuorganisation der Kriminalpolizei, die u.a. die Dienststellen der so genannten „Weiblichen Kriminalpolizei“ (WKP) betrifft. Bei der WKP handelte es sich um eine Abteilung, die in den 20er Jahren ins Leben gerufen wurde und für deren Mitarbeiterinnen eine Ausbildung in einem sozialen Beruf obligatorisch war. Zu den Aufgaben dieser WKP-Beamten gehörte nicht nur die klassische Ermittlungstätigkeit, sondern auch die Einleitung erzieherischer und fürsorglicher Maßnahmen bei benachteiligten Problemgruppen sowie der Opferschutz (insbesondere mit Blick auf Frauen und Kinder) (vgl. Rother 1999). Diese

Aufgabenverteilung innerhalb der Polizei basiert auf einem Verständnis von auffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen als hilfs- und erziehungsbedürftig. Die Zuständigkeit der WKP für diese Fälle begründet sich auf einer weiblichen Kodierung des Arbeitsfeldes „Kinder und Jugendliche“, präziser: einer Fürsorgearbeit, zu der humanitäre Aufgaben, die solidarische Hilfe unter Frauen und vor allem die präventiv wirkende Polizeiarbeit gezählt werden. Man kann sagen, dass es diese geschlechtsspezifischen Vorstellungen über die naturhafte Befähigung der Frau zur Fürsorge waren, die Frauen den zuvor verschlossenen Zugang zu allgemeinpolizeilichen Aufgaben innerhalb einer ansonsten weitgehend ‚männlichen Polizei‘ ebneten (vgl. Pfeil 2006, 47).

In den 70er Jahren wandelte sich diese Vorstellung: Die Zugehörigkeit zur Genus-Gruppe *Frau* reichte nun als Qualifizierung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen nicht mehr aus, nicht zuletzt deswegen, weil die Frauenbewegung auch eine Neujustierung geschlechtlicher Rollenzuschreibungen erwirkt hatte. Im Zuge der Neuorganisation der Kriminalpolizei wurden daher in den 70er Jahren die Abteilungen der WKP aufgelöst und durch so genannte Fachkommissariate ersetzt, in die sukzessiv auch klassisch ausgebildete (männliche) Polizeibeamte integriert wurden. Um den Männern Zutritt zu dieser bisherigen Frauendomäne zu verschaffen, mussten die Rollenzuschreibungen für die männliche Polizei neu justiert werden. Einerseits sollte die Befähigung von Männern fortan durch spezielle Fortbildungen bzw. durch eine ausbildungstechnische Qualifizierung gewährleistet werden (vgl. Pfeil 2006, 50), wie sie sich in jenem Jahrzehnt generell in einer Hinwendung zur Akademisierung der Polizeiausbildung findet (vgl. Behr 2006, 30). Andererseits kam es zu einer Veränderung der hegemonialen Muster von Männlichkeit: Neben dem Typus des sich durch Härte, Maskulinität und Coolness auszeichnenden *Street Cops* und dem Typus des Sachbearbeiters, der für Recht und Ordnung vom Schreibtisch aus sorgte, wurden weitere Rollen Aspekte verfügbar (vgl. Behr 2000, 162f). In den untersuchten Texten wird die Befähigung von Männern zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von *väterlichen Kompetenzen* abgeleitet. Anhand von Kollektivsymbolen aus dem Bereich der Erziehung/Fürsorge, wird diese neue Kompetenz realisiert: Polizeibeamte können Jugendlichen mit einer „strenge[n], strafende[n] Hand“ (Bauer 1971, 528) begegnen oder mit ihnen in Vernehmungen auch „gütig“ (Mergen 1977: 301) umgehen. Sie können als *Street Cops* den Jugendlichen „helfen [und sie] unterstützen“ (Bauer 1979, 467) oder auch Erziehungsmaßregeln und Hilfestellung für erziehungsunfähige Eltern (vgl. Bauer 1979, 467) bereitstellen. „[D]er erste Akzent der Nacherziehung [muss] durch die Polizei gesetzt werden“ (Casparis 1978, 126). Im Besonderen die Präsentation einer quasi familiären, haptischen Interaktion im Arbeitsfeld der Polizei eröffnet einen Schulterchluss zwischen Fürsorge, Erziehung und repressiver Polizeiarbeit. Auf der Grundlage dieser Interpretation des Arbeitsfeldes kann ebenfalls eine klare Trennung zu der historischen Arbeit der WKPs gezogen werden. Diese Präsentation der Praktiken eines autoritären *Nacherziehungsstils*

stabilisiert sich im Laufe des Jahrzehnts durch die Abgrenzung zur Sozialen Arbeit, die als inkonsequent dargestellt wird.

b) Der andere bedeutende Umstrukturierungsprozess betrifft die Verlagerung des Kampfes der Polizei ins „Vorfeld“ (Salewski 1976, 159) der Kriminalität. Dieses *Vorfeld* befindet sich z.B. da, wo „atmosphärische Probleme innerhalb des Familienverbands (...) eine reibungslose Integration in den Familienverband“ verhindern und ein Kind dazu „treib[en], aus der Familie auszubrechen und im Rahmen der dadurch entstehenden Zwangssituation strafbare Handlungen zu begehen“ (Erber 1972, 5). Der Grund für solche familiären Strukturen wird in den untersuchten Zeitschriften im gesellschaftlichen Wertewandel verortet. Gleichzeitig werden die Jugendlichen aber auch als Opfer weiterer gesellschaftlicher Fehlentwicklungen ausgemacht, die ihnen in Form von lebensunwerten „Betonwüsten“ (Westphal 1977, 7) oder unzureichenden Bildungsangeboten begegnen. Insgesamt wird ein „gesellschaftspolitisches Gesamtproblem“ (Wolter 1978, 178) ausgemacht, dass die „Weichen“ (Bauer 1977, 488) für die kriminelle Entwicklung der Jugendlichen stellt. Entsprechend wird eingeräumt, dass die Polizei zwar nicht das primäre Organ zur Bekämpfung dieser gesellschaftlichen Fehlentwicklungen sein kann, dass ihr direkter Kontakt zu den Jugendlichen jedoch als Alleinstellungsmerkmal zu interpretieren sei. Insbesondere ihre „Erkenntnisse, Zahlen und Fakten, die das Problem direkt betreffen“ (Wolter 1978, 178), werden als ausbaufähig und gewinnbringend bewertet. Dementsprechend soll der Zutritt zum *Vorfeld* erweitert werden, also eine Ausweitung des Arbeitsfeldes über die Erfassung der „primären Devianz“ (Lemert 1967) hinaus. Der neue polizeiliche Akteur in diesem Vorfeld ist der so genannte Jugendpolizist (JuPo), der erstmals in Pilotprojekten dort eingesetzt wird, wo Jugendliche bisher von pädagogischen Fachkräften betreut wurden, also in Jugendzentren, Schulen, Vereinen oder Problemvierteln. Der JuPo wird als männlich und locker im Umgang mit den Jugendlichen und Kindern konzeptioniert. Diese Erweiterung polizeilicher Arbeit ins *Vorfeld* der Kriminalität soll nicht nur das lädierte Bild der Polizei aufpolieren, sondern den BeamtInnen auf diese Weise auch Zugang zu Informationen verschaffen, die „von geplanten kriminellen Aktivitäten“ handeln – wodurch „geeignete Maßnahmen vorbeugend“ (Salewski 1976, 160) ergriffen werden können. Die Aneignung des Aufgabenfeldes wird dabei als positiver Interessenausgleich für Individuum und Gesellschaft präsentiert: Die Gesellschaft wird vor Normbrüchen geschützt, und die Jugendlichen werden mit Kompetenzen ausgestattet, um als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft funktionieren zu können.

### **a) Professionsbild: Die väterliche Hand**

Das professionelle Selbstverständnis der Polizei in den 70er Jahren konturiert sich unter der Prämisse, dass die Gesellschaft die Jugendkriminalität verursacht. Als kausaler Ausgangspunkt wird dabei insbesondere ein Werteverfall ausgemacht. So wird etwa ein Mangel an fester Orientierung

der Erwachsenen beklagt, aus dem die „Sozialisationsmängel“ (Timke 1977, 22) der Kinder und Jugendlichen erwachsen. Der Lebensweg der Jugendlichen wird durch diese Mängel in kriminelle „Bahnen“ (Erber 1972, 5) gelenkt und auch die Konsumgesellschaft „treibt“ die Jugendlichen ins „kriminelle Feld“ (Bauer 1979, 467). Deviante Biographien erscheinen ebenfalls im Licht einer mechanischen Zwangsläufigkeit, in der eine *kriminelle Karriere* die Gestalt einer „Schraube ohne Ende“ (Erber 1972, 6) annimmt.

Dieser negativ konnotierte mechanische Prozess wird mit der eigenen Profession – als einer empathischen und erziehenden Instanz – kontrastiert. In der polizeilichen Präsentation von Kriminalitätsbekämpfung besitzt die Polizei einen einzigartigen Zugang zum Terrain der Jugend(-kriminalität), auf dem sie die „Warnsignale“ (Bleck 1979, 13) für akute kriminelle Gefährdungen deuten kann. Allerdings sei die Polizei gegen die Kräfte der dysfunktionalen Gesellschaft nicht ausreichend „gerüstet“ (Davin 1971, 36), weshalb sie zur Leidtragenden werde und vorrangig für die „Scherben zuständig“ (Dicke/Halt 1978, 5) sei. So obliege ihr lediglich eine Art Schadensbegrenzung in dem Bereich, in dem die Gesellschaft ihre Schwächen offenbart: der Erziehung. Insofern muss die Polizei die delinquenten Jugendlichen *nacherziehen*.

Dieser Vorstellung liegt ein Dualismus von *fest* versus *fluide* zugrunde, der die gute Gesellschaft als fixes Gefüge, als festen Rahmen mit klar konturierten Wertbezügen entwirft. Eine moderne Leistungsgesellschaft, mit – v.a. in der Großstadt – permanentem Stress und Anonymität, wird als „im Fluss“ und ohne „feste Bezugspunkte“ visualisiert (Mätzler 1972, 227). Die Jugendlichen geraten in „kriminelle[s] Fahrwasser“ (Casparis 1978, 123) und delinquentes Verhalten wird als „abwandern“ (Haas/Halt 1979, 10) oder „[aus]scheren“ (Becker 1979, 28) begriffen. Die sich verändernden Familienstrukturen werden mit Werteverfall, Prostitution und Verwahrlosung gleichgesetzt, Teile der Gesellschaft verwechselten Freiheit mit „Bindungslosigkeit“ (Davin 1971, 36). Diese Bindungslosigkeit und der polizeiliche Einsatz bilden eine dichotome Einheit, in der die Polizei als empathische und gleichzeitig physisch spürbare Institution gekennzeichnet wird. So agieren die BeamtInnen im *väterlichen* Sinne mit einer „strenge[n], strafende[n] Hand“ (Bauer 1971, 528), fangen die Zöglinge gegebenenfalls mit ihren „Hände[n]“ (Bauer 1970, 200) auf und bemühen sich ihr „Vertrauen [zu] gewinnen“ (Peters 1976, 167). Sie setzen die Jugendlichen wieder auf ein „festes lebensmäßiges Geleise“ (Stümper 1973, 51). Dieses Bemühen kann auch therapeutische Züge tragen, wenn den BeamtInnen zugestanden wird, einen Jugendlichen aus „einem Traum der Unverletzlichkeit“ herauszuholen, indem sie ihm einen „unbestechlichen Spiegel“ (Mergen 1977, 301) vorhalten.

Diese polizeilichen Erziehungsmaßnahmen sind mit zwei Umstrukturierungsprozessen verwoben: Zum einen ist, wie bereits oben dargestellt, polizeiliche Erziehung als *väterliche* Intervention Teil einer Neujustierung des männlichen Geschlechterkonzepts im Kontext der neu etablierten Fachkommissariate. Zum anderen siedelt diese Visualisierung die polizeiliche Tätigkeit in räumlicher



Nähe zur Sozialpädagogik an: Die Polizei selbst wird zu einem sozial(pädagogisch)en Akteur. Konkret soll das erzieherische Einwirken über die Kooperation mit SozialarbeiterInnen und anderen Institutionen der Jugendfürsorge realisiert werden. Das positive Eigenbild des einzelkämpferischen *Street Cops* vergilbt entsprechend im Kontext von Jugenddelinquenz in den 70er Jahren und wird durch das modernisierte Selbstideal der Polizei als Teil einer breiten Allianz unterschiedlicher Institutionen ersetzt.

Das Interventionsanliegen wird aus einer Position der Stärke formuliert, es wird als Erfüllung des staatlichen Auftrags der Bekämpfung von Kriminalität repräsentiert. Ihr Eindringen in das vormalig sozialpädagogische Feld ist zwar intern unter der Frage der Effizienz umstritten, die Sozialpädagogik hat den Interventionen diskursiv jedoch wenig entgegen zu setzen und bleibt in der Konturierung der eigenen Professionalität eher diffus (siehe 3.3). Visualisiert wird der polizeiliche Anspruch im sozialpädagogischen Feld – in einem Katachresen-Mäander, also durch ein Springen zwischen verschiedenen Symbolbereichen – über Kollektivsymbole aus der Medizin und der Eisenbahn: Jugenddelinquenz soll im Sinne einer Kooperation begegnet werden, die nicht auf „kriminalpädagogische Wechselduschen zwischen harter Bestrafung und rührseligem Beileid“ baut, sondern auf das „gezielte Zusammenwirken, um eine Person wieder auf ein festes lebensmäßiges Geleise zu setzen“ (Stümper 1978, 105). Diese agonalen Positionierungen führen nicht zu einer Aushandlung der Arbeitsbereiche (siehe 3.7), sondern bilden die Grundlage des hegemonialen Anspruchs der Polizei: Ein uneinheitliches Vorgehen im *Vorfeld* verschlechtere den *gesundheitlichen* Zustand der Gesellschaft wie „Wechselduschen“ und „Heiß-Kalt-Kuren“<sup>28</sup> (Stümper 1973, 51). In den subscriptiones der medizinischen picturae werden entsprechend *Heilbehandlungen* nach Maßstäben der Polizei nahegelegt.

Insgesamt basiert das polizeiliche Erziehungsunterfangen auf einer Vorstellung des Jugendlichen als Opfer der gesellschaftlichen Umstände, wodurch dessen Normbruch nicht primär in die Verantwortlichkeit des Jugendlichen fällt, sondern vielmehr an die Erwachsenen und die öffentlichen Institutionen appelliert. Der Normbruch wird als Bedürfnis nach Hilfe zur Konformität interpretiert: Der „Aufbau einer funktionsfähigen Institution zur Bekämpfung der Jugendkriminalität und -verwahrlosung“ wird dadurch legitimiert, dass die Maßnahmen „von der Jugend selbst gebraucht“ (Davín 1972, 140) werden. Diese Konzeption von Jugenddelinquenz minimiert Strafneigungen und rückt den Erziehungsgedanken in den Vordergrund. PolizistInnen erscheinen gleichsam als Ersatz-ErzieherInnen, die gesellschaftliche Defizite ausgleichen und die Wiedereingliederung der Jugendlichen in die Gemeinschaft realisieren.

---

<sup>28</sup> Die Subscriptiones dieser Pictura ist in ihrer Negativität durchaus überraschend, da bspw. die Wasserkuren Sebastian Kneipps als Stärkung des Immunsystems, und nur bei Personen mit Herzerkrankungen als Belastung, gelten. Die scheinbar unproblematische Verstehensoption des Kollektivsymbols (vgl. Parr 2008) führt hier daher zu Verwirrungen und wird erst in der Subscriptiones durch eine rein pathogene bildliche Logik, die entsprechend eine einheitliche Verfahrensweise anschließt, plausibilisiert.

**b) Menschenbild / Gesellschaftsentwurf: „Der bindungslose Fluss“**

Das oben skizzierte Professionsbild entfaltet sich vor dem Hintergrund einer Vorstellung von der idealen Gesellschaft als fixem Gefüge (s.o.), in der die Orientierung an traditionellen Werten der „Bindungslosigkeit“ (Davin 1971, 36) als negativem Gegenentwurf gegenüber gestellt wird. Der Impuls zur Auflösung des fixen Gefüges entstammt der Gesellschaft selbst, z.B. neuen Familienkonzepten jenseits der bürgerlichen Kleinfamilie. Mit der Erosion der alten Ordnung laufen die Jugendlichen Gefahr, ins „kriminelle Fahrwasser“ (Casparis 1978, 123) zu geraten. Gesellschaftliche Erneuerungsbewegungen werden insofern mit dem Entstehen von Delinquenz identifiziert, entsprechend einer Gleichung, nach der die Aufweichung der bestehenden Ordnung zur Bedrohung des Gesamtgefüges führe.

Bei der Präsentation der erodierenden Gesellschaft sind Kollektivsymbole aus der Kategorie der Natur zentral: So droht die Gesellschaft beispielsweise wie ein Ökosystem „um[zu]kippen“ (Dicke/Halt 1977, 10), wenn sich negative Einflüsse häufen. Diese Kategorie von Kollektivsymbolen findet sich vor allem in solchen Artikeln, in denen Körperverletzungen und Vandalismus thematisiert werden. So wird etwa die moderne Stadt als „anonyme Betonwüste“ und „Wohnwüste“ (Schreiber 1979, 58) porträtiert, die einen „Nährboden“ (Westphal 1977, 7) und „kriminogenen Humus“ (Stümper 1973, 197) erzeugt. In diesem Humus liegt entsprechend ein „kriminelle[r] Kern“ (Salewski 1976, 160) oder eine „Saat der Gewalt“ (Füllgrabe 1978, 57) und die aus ihr hervorgehende Devianz kann „in der Wurzel bekämpft“ (Becker 1972, 179) werden. In diesem Setting sind auch die Jugendlichen „ungünstige[n] Umwelteinflüsse[n]“ (o.A. 1971, 15) ausgesetzt, sie leben „geduckt“ und „gequetscht“ (Dicke/Halt 1977, 10) und werden um ihre „natürlichen Bedürfnisse“ und ihre „Entfaltung“ (ebd.) gebracht. Entsprechend dieser biologisierenden Bilder von prekären Lebensrealitäten wird jugendliche Delinquenz dann auch als „befreiende Entladung“ von „einer inneren Spannung, die zum Ausbruch drängt“ (Hobe/Störzer 1976, 462) interpretiert. In den Subscriptionen werden diese *Ausbrüche* mit einer gewissen Zwangsläufigkeit ausgestattet, denn auch wenn sie als Normwidrigkeiten interpretiert werden, verweisen sie doch unmittelbar auf die Gesellschaft, die durch ihre Prädispositionen Delinquenz determiniert. Vor diesem Hintergrund werden jugendliche Straftaten zu ubiquitären „Auswüchse[n]“ (Feldhusen 1978, 6), denen am besten dadurch begegnet wird, dass nicht der jugendliche Straftäter und die jugendliche Straftäterin bekämpft wird, sondern ihr/ihm präventiv der „Nährboden“ (Salewski 1976, 160) entzogen wird. Durch die Biologisierung der gesellschaftlichen Ätiologie wird auch eine begrenzte Handlungsmächtigkeit der Akteure im Umgang mit der Jugendkriminalität visualisiert: Die Polizei und die Sozialpädagogik können die Aggressionen der Jugend zwar „kanalisieren“ (Bauer 1977, 488), mehr als ein *Eindämmen* (u.a. Westphal 1977, 8) ist allerdings nicht möglich.

Die Etablierung einer adäquaten *Natur* für die Jugendlichen wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aufgefasst – und damit auch ihre (Re-)Sozialisierung

Defizitäre Lebensumstände werden in den 1970er Jahren auch mit Kollektivsymbolen aus der Medizin bebildert, etwa mit Visualisierungen der Gesellschaft als krankem Körper, dem man „zu Leibe rück[t]“ (Stümper 1978, 104). Jugendprogramme der Polizei, z.B. die Arbeit in Schulklassen, werden zu „prophylaktischen Maßnahmen“ auf einem „vorbeugend wirkenden Weg“ (Haas/Halt 1979, 9). Ursachenforschung wird als Weg zur „Heilung“ (Davin 1971, 37) interpretiert. Diese Kollektivsymbolik aus dem Bereich der Medizin zeichnet sich allerdings durch eine Ambivalenz aus: Zum einen wird betont, dass Kriminalität nicht durch einen „Bazillus“ (Erber 1972, 4; auch Hobe/Störzer 1976, 466) hervorgerufen wird, es sich also nicht um eine Krankheit handelt, sondern lediglich um einen Verstoß gegen gesellschaftliche Normen. Zum anderen aber werden (gesellschaftliche) „pathogene Faktoren“ (Becker 1977, 25) ausgemacht, die in den unsicher gewordenen Schulen, zerrütteten Familien und einer rasant fortschreitenden technischen Entwicklung lokalisiert werden. Von Heimunterbringungen gehe eine „soziale Infektionsgefahr“ (Erber 1972, 8) aus, sie werden für Jugendliche zum „Ansteckungsherd“ (Stümper 1973, 400). Durch eine systematische Kooperation mit Akteuren der Jugendfürsorge könne jedoch ein wirksames „Serum“ (Bauer 1977, 483) gegen Jugendkriminalität bereitgestellt werden.

Diese biologischen und medizinischen Kollektivsymbole und ihre Subscriptions mobilisieren Akteure anders als bspw. mechanische Kollektivsymbole, da sie für moralische Appelle besonders offen sind: Solange eine Gesellschaft krank ist, liegt es in der Verantwortung aller einschlägigen Berufsgruppen, die Jugendlichen zu schützen und ihnen präventive Maßnahmen angedeihen zu lassen. Kommen z.B. SozialpädagogInnen diesem Kooperationsimperativ nicht nach, werden sie mitschuldig an den kriminellen Karrieren ihrer jugendlichen Schützlinge.

### **c) Delinquenzentwurf: „Die befreiende Entladung“**

In den Polizeijournalen der 70er Jahre offerieren die AutorInnen eine soziale Ätiologie von Jugenddelinquenz, die primär als Folge gesellschaftlichen Wandels, verlorener Werte, erodierter Bindungen, anonymisierter Wohnverhältnisse u.a. verhandelt wird. Im Kontext der oben dargestellten Naturalisierung und Medizinalisierung der Gesellschaft, wird die Delinquenz Jugendlicher zu einem ubiquitären und exkulpierten Phänomen: Sie wird zu einem Zeichen bedrückender Lebensumstände. So handeln Jugendliche etwa aus einer „unruhevolle[n] Stimmung, die auf einen Ausbruch drängte“ (Hobe/Störzer 1976, 462), oder die Delinquenz wird, analog zu seismischen Spannungen, selbst zu einer „befreienden Entladung“ (ebd.). Ebenso wird Jugendkriminalität durch ein epidemiologisches Vokabular entschuldigt: „Für die Jugendkriminalität gibt es (...) wie für Seuchen, Ansteckungsherde. Doch wer sich im Obdachlosenghetto oder in der zerrütteten Familie infiziert, hat kaum noch eine Chance“ (Wehner-Davin 1977, 400).

Generell kann in den 70er Jahren von einem inklusiven, wohlfahrtsstaatlichen Entwurf von Jugendkriminalität gesprochen werden, der auch über eine räumliche Dimension verfügt: Die positive Mitte der Gesellschaft, in die es die Jugendlichen zu integrieren gilt, wird ebenso durch Kollektivsymbole visualisiert, wie deren negativ besetzten Ränder als Lokalität der Delinquenz. Dabei sind es *picturae* aus den Bereichen Natur und Vehikel, die jene Entwicklung zu kriminellen Aktivitäten ausdrücken: „Ist ein Jugendlicher einmal in kriminelles Fahrwasser geraten, muß der erste Akzent der Nacherziehung durch die Polizei gesetzt werden“ (Casparis 1978, 126). Abwandern (vgl. Haas/Halt 1979, 10) und Ausscheren (vgl. Becker 1979, 28) bebildern das Driften aus der Mitte. Ebenso treiben gesellschaftliche Veränderungsprozesse die Jugendlichen „sozusagen zwangsläufig in das kriminelle Feld“ (Bauer 1979, 467). Dennoch ist auch das Bild der sicheren Mitte der Gesellschaft in den 70ern brüchig, da sie selbst zum Austragungsort sozialer Kämpfe mutiert: „Die Jugendlichen fühlen sich für den Existenzkampf in Schule, Beruf, Gesellschaft unzureichend gerüstet“ (Dörmann 1977, 53).

Die Kriminalitätsbekämpfung wird in den 70er Jahren als innergesellschaftliches Problem präsentiert: Dieses Szenario wird über Kollektivsymbole aus den Kategorien Natur und Technik bebildert, denen zwar eine zerstörerische Kraft innewohnt, die eine Gefährdung der Gesellschaft als Ganzes jedoch (noch) nicht postulieren: „Von einer generellen ‚Explosion der Gewalt‘ kann somit nicht gesprochen werden. Die erheblichen Unterschiede bei den einzelnen Straftaten, die man der Gewaltkriminalität zurechnet, verlangen eine differenzierte Betrachtung“ (Dörmann 1975, 356). Auch wird die Gesellschaft „von dieser Gewalttatenflut noch nicht überspült“ (Jelinek 1975, 181). Selbst auf die Frage: „Was kann die Polizei gegen diese Lawine der Kriminalität tun?“ (Feldhusen 1978, 6), entfaltet sich in den Subscriptionen ein Appell, die „menschenfeindliche Architektur“ zu bekämpfen und Jugendprogramme zum „Vorbeugen und [mit] Information“ (ebd.) ins Leben zu rufen. Diese Kollektivsymbole leiten also über zu Handlungsempfehlungen, die den anvisierten Interventionsbestrebungen Nachdruck verleihen – als nahende apokalyptische Unheilserwartung wird Jugendkriminalität jedoch nicht identifiziert.

#### **d) Handlungsempfehlung: „Vorbeugen ist nun einmal besser als heilen und abwehren“**

Im Rahmen der wohlfahrtsstaatlichen Repräsentationen von Jugendkriminalität stehen Aspirationen der Erziehung und Resozialisierung sowie eine möglichst *vorbeugende* Intervention im Fokus. In den Subscriptionen der biologischen und medizinischen Kollektivsymbole eröffnen sich autoritative bis autoritäre Maßnahmen zur Re-Integration der Jugendlichen. Eine Re-Integration, als Bild für die *Nacherziehung* durch die Polizei, ist dabei in die wohlfahrtsstaatliche Raumkonzeption von der Mitte der Gesellschaft als erstrebenswerter Ort eingebettet (siehe oben). Bei der Polizei dominiert der Anspruch, die Jugendlichen durch die Vermittlung orientierender Werte und *väterlicher* Eingriffe – gleichsam *sozialpädagogisierend* – direkt zu erreichen. Die Bekämpf-

fung der Jugendkriminalität könne nur durch die Intervention in den sozialen Bereich erfolgreich sein, und es bedürfe dort einer breiten Kooperation von unterschiedlichen Institutionen, um durch „Zusammenarbeit, Erfahrungs- und Erkenntnisaustausch“ (Wolter 1978, 177) erfolgversprechend agieren zu können. Diese Kooperation sei jedoch nur unter dem Vorsitz der Polizei sinnvoll, da heterogene Maßnahmen, also eine Gleichberechtigung mit etablierten sozialpädagogischen Praxen, nur dazu führe, dass diese sich – i.S. von „Heiß-Kalt-Kuren“ (Stümper 1973, 51) – negativ auf die Jugendlichen auswirke. Um der polizeilichen Dominanz Nachdruck zu verleihen und andere mögliche Praxen zu diskreditieren, wird eine Bedrohungserwartung in Scene gesetzt, indem etwa vor dem „negative[n] Vormarsch“ (Wolter 1978, 175) der Kinder und Jugendlichen in den Kriminalitätsstatistiken gewarnt wird.

Zusammenfassend kann man sagen, dass in den 70er Jahren ein polizeiliches Arbeitsfeld im Sinne autoritativer Erziehung gegen Jugendkriminalität präsentiert und entsprechend kollektivsymbolisch legitimiert wird. Das Arsenal dieser *Hilfe* zeigt breite Variationen: einerseits wird mit Verweis auf F. von Liszt auf die schädlichen Folgen von Jugendhaft verwiesen und die Einleitung juristischer Maßnahmen vermieden, andererseits wird gleichwohl eine schnell auf die Tat folgende Haftstrafe als Erziehungsmaßnahme befürwortet. Als Hilfe können die Maßnahmen insofern erscheinen, da sich der Kampf der Polizei gegen eine Kriminalität richtet, welche die Jugendlichen zwar bedroht, ihnen aber gleichwohl äußerlich bleibt und sie auf diese Weise selbst zu Opfern macht.

### 3.5 Zwischensynopse: die 1970er Jahre

In den beiden Interdiskursen der 70er Jahre standen die Delinquenzdeutungen, wie nach dem oben ausgeführten Forschungsstand zu erwarten ist, im Kontext des gesellschaftlichen Wandels zum „sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat“ (Pilz 2004, 36). Im Fokus der Professionen standen Aspirationen der Erziehung und Resozialisierung und, seitens der Polizei, eine möglichst vorbeugende Intervention sowie die Gewährleistung einer Sicherheit nach Innen, als quasi sozialstaatliche Maßnahme (vgl. Weinbauer 2004, 235, Busch u.a. 1988, 287). Eine Transformation wohlfahrtsstaatlicher Programmatiken gegen Ende der 70er Jahre, lässt sich in den Interdiskursen zu Jugendkriminalität nicht nachvollziehen.<sup>29</sup> Sowohl von der Polizei wie auch von der Jugendhilfe wurde eine soziale Ätiologie entworfen: Jugendkriminalität war für die AutorInnen primär eine Frage gesellschaftlichen Wandels, verlorener Werte, erodierter Bindungen, anonymisierter Wohnverhältnisse usw.; die Delinquenz wird als sozial verursacht dargestellt. Dieser oberflächlichen Gemeinsamkeit entsprach jedoch auf der semantischen Ebene kein Konsens.

---

<sup>29</sup> Ob hier der Situation in Deutschland oder dem Umgang mit Jugenddelinquenz eine Sonderstellung zukommt, wäre über weitere komparative Analysen zu klären.

Folgt man dem Diskurs der Polizei, so scheint Jugendkriminalität durch Symbole aus dem Bereich der „Natur“ und „Medizin“ oftmals zwangsläufig aufzutreten, auch wenn sie von Lebensumständen abhängt (vgl. auch Weinbauer 2005; Fürmetz u.a. 2001; Weinbauer 2000). Dies wird ermöglicht, indem die Gesellschaft naturalisiert oder als erkrankter Körper medizinisiert wird. So konnten in dieses Gesellschaftsbild personalistische und biologische Kriminalitätserklärungen integriert werden (vgl. auch Baumann 2006, Weinbauer 2000, 451). Diese Symbolisierungen und die Orientierung an einem spezifischen Verständnis von Gemeinwohl plausibilisierten autoritative bis autoritäre Maßnahmen zur Re-Integration krimineller Jugendlicher. Dabei repräsentierte die Polizei die Einhaltung gesetzlicher Normen als ‚natürliches‘ Verhalten, besaß damit einen unhistorischen Gesetzesbegriff, der gesetzkonformes Agieren als allgemeingültigen Wert identifizierte (vgl. Weinbauer 2000, 457). Entsprechend dominierten Interventionen in Gestalt einer Vermittlung von Werten und eines ‚väterlichen‘ Eingreifens, das die Jugendlichen (gleichsam ‚sozialpädagogisierend‘) direkt zu erreichen schien, um sie so wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Dieses Anliegen erschien in den Polizeivorschriften als ‚Prävention vor Repression‘ und legte nahe, dass Formen strafrechtlicher Sozialkontrolle möglichst vermieden werden sollten (vgl. Kant/Hohmeyer 1999, 24). Semantisch finden sich also durchaus Positionen, die den im Wohlfahrtsstaat anerkannten Normen von Chancengleichheit und sozialer Absicherung (vgl. Seithe 2010, 32) entsprachen. Die Handlungs- und Deutungsmaximen mit ihrem präventiven Anspruch wurden in den 1970er Jahren kaum kritisch reflektiert und eine polizeiliche Beteiligung an der Konstruktion von gefährlichen Gruppen wurde nicht in Betracht gezogen.<sup>30</sup> Stattdessen wurde die niedrige Kriminalitäts- und hohe Aufklärungsrate als Bestätigung des Einsatzes von Techniken interpretiert (Feltes 2003: 9), die durch Reformen wie bspw. die Wende zur präventiven Intervention der Polizei (Pütter 2008, Abs. 4) sowie die Auflösung der WKPs und damit die Neuorganisation der Kriminalpolizei (vgl. 3.4) zwischen den späten 1960er und frühen 1970er Jahren zur Verfügung gestellt worden waren. Die Polizei war nicht zuletzt durch diese Umstrukturierungen zu besonderem Selbstbewusstsein gekommen und formulierte ihrerseits ein einzigartiges ‚Erkenntnisprivileg‘ durch ihre Arbeit im Feld, durch die sie treffsichere gesellschaftliche Gefahrenprognosen aufzustellen beanspruchte (vgl. Busch u.a. 1988, 259). Die polizeiliche Forderung nach inter-organisationaler Kooperation fügte sich in diese spezifische Deutung des staatlichen und öffentlichen Auftrags der Kriminalitätsbekämpfung ein. Problematisiert wurde dabei u.a., dass die Polizei erst intervenieren könne, wenn das ‚Kind schon in den Brunnen gefallen sei‘. So entstanden Forderungen nach vorgelagerter polizeilicher Ermittlungskompetenz – tendenziell ohne Aufsicht durch die Staatsanwaltschaft –, die im folgenden Jahrzehnt zunehmen, bis die faktische Auf-

---

<sup>30</sup> Die Soziale Arbeit argumentierte diesbezüglich selbstkritischer, indem sie z.B. davor warnte, in der Funktion der/des Sozialarbeiterin/Sozialarbeiters Etikettierungen vorzunehmen und sich auf diese Weise von den Jugendlichen zu distanzieren bzw. diese zu kriminalisieren.

hebung der Unterscheidung von Repression und Prävention durch Erneuerung der Rechtsgrundlage umgesetzt wird (vgl. Aden 2003, 269). Nicht zu Unrecht wurde daher in den 1970ern von Seiten der Jugendhilfe der Einwand geltend gemacht, dass das Eindringen in den erzieherischen Sektor den genuin polizeilichen Handlungsauftrag zu ‚verschleiern‘ drohe.

Ganz anders waren die Ausgangslage und das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit. Sie war (und ist) wohlfahrtsstaatlich geprägt (vgl. Schröder 2003), allerdings wird dies in den Texten sehr ambivalent dargestellt. Wie oben beschrieben, identifiziert Garland (1985: 257; Hervorh. d.A.) den „penal welfarism“ anhand einer „ideology centred around the imaginary relation of a *benevolent state*“, und hiervon distanzierte man sich in der Sozialen Arbeit nachhaltig, auch um den Preis, die eigene Arbeitsbasis zu gefährden. Diese in historischer Kontinuität stehende Abgrenzung Sozialer Arbeit von der Sozialpolitik (vgl. Dollinger 2006) führte zu einem Orientierungsproblem: Es wurde auf strukturelle Ursachen verwiesen, die Jugendkriminalität bedingen, so dass pädagogische, personenbezogene Arbeit an Plausibilität verlor, da sie die strukturellen Hintergründe sozialer Probleme nicht zu erreichen vermag. Symbolisiert als „Marionettentheater“ wurde der Hilflosigkeit der Sozialen Arbeit in ihren Maßnahmen gegen soziale Probleme Ausdruck verliehen. Als bürokratisch-staatliche Tätigkeit wurde auch die Sozialpolitik kritisiert und ihr die Forderung nach solidarischer Hilfe gegenüber gestellt. Die Sozialpolitik schien so die Lage der Sozialen Arbeit und der Jugendlichen nicht zu verbessern, sondern durch standardisierte, mechanisierte Interventionsmaximen zu verschlimmern bzw. Jugendkriminalität sogar zu generieren. So blieb in den meisten sozialpädagogischen Texten unklar, welche Chancen und Angriffspunkte bezüglich Jugendkriminalität die Soziale Arbeit eigentlich besaß. Häufig wurde auf Solidarisierungen mit Jugendlichen, gesellschaftliche Veränderungen und emanzipative Bestrebungen fokussiert (vgl. Amthor 2012, 203f) und entscheidende Teile der Sozialen Arbeit verstanden sich als „kritisches Korrektiv zu den bestehenden Verhältnissen“ (Steinacker/Sünker 2009, 274). Aber die Mittel der Sozialen Arbeit im Zusammenhang mit Jugendkriminalität erschienen ungenügend, um Prozesse der Emanzipation anzustoßen, und der Staat war nicht „benevolent“. In den 1970er Jahren gelang es der Sozialen Arbeit als professioneller Akteurin entsprechend kaum, ihre Handlungsfähigkeit bezüglich Jugenddelinquenz unter Beweis zu stellen, sie de-legitimierte sich tendenziell selbst. Gegenüber einer gesellschaftlich etablierten Instanz wie der Polizei war die Lage der Sozialen Arbeit offenkundig schwierig. Dies kam nicht zuletzt in der Abgrenzung der Sozialen Arbeit durch Kollektivsymbole aus der Kategorie Krieg und Kampf zum Ausdruck. Diese Symbole haben ihren Ursprung in den gesellschaftskritischen, vor allem marxistischen Motiven und Bewegungen (vgl. Steinacker 2011; Amthor 2012, 203f), und sie waren ein Mittel, um sich in einer weitgehend aussichtslosen Situation zumindest zu wehren.

Mit Blick auf diese Kollektivsymbole zeigen sich zwischen den beiden Professionen eine ideologische Differenz und eine angespannte Beziehung in den 1970er Jahren (vgl. ähnlich Feltes

2010). Die Polizei besaß in den 1960ern und 1970ern ein autoritatives Staatsverständnis, vor dessen Hintergrund sie konflikthafte Prozesse als Gefährdung des Staates interpretierte und mit ihren Interventionen die Sicherung von Staat und Ordnung herzustellen versuchte (Weinhauer 2008, 207ff; Weinhauer 2000, 449). Während die eine Profession also eine deutliche Nähe zu gesellschaftskritischen Strömungen zeigte, stellten diese Bewegungen für die Polizei eine besondere Herausforderung dar (vgl. Diederichs 2000, 44; Weinhauer 2000, 466f). Zudem wurzelten in der Polizeikultur der 70er Jahre noch immer ein Antikommunismus (vgl. Weinhauer 2000, 448ff) sowie patriarchale, gruppenbezogene Männlichkeitsbilder (Weinhauer 2008, 210f). Diese besondere Polizeikultur unterschied sich fundamental von der Sozialen Arbeit, die sich in Debatten über mögliche Kooperationen nicht selten durch eine Abwertung der Polizei in Szene setzte, um zumindest versuchsweise ihre eigene Rolle und Funktion zu klären.

Die von uns rekonstruierten Kollektivsymboliken waren in dieser Hinsicht Ausdruck eines jeweils professionsgebunden unterschiedlichen Begriffs von Delinquenz und eines jeweils besonderen Selbstverständnisses. So bestand in den 1970er Jahren zwischen den beiden Professionen z.B. kein Konsens darüber, wie die Resozialisierung der delinquenten Jugendlichen ablaufen sollte, obwohl beide Maßnahmen der Resozialisierung einforderten: Die Polizei verfolgte im Rahmen ihrer wohlfahrtsstaatlich orientierten Deutungen ein vor allem autoritatives bis autoritäres Vorgehen gegen Jugenddelinquenz. Die Soziale Arbeit hingegen forderte eine Revision benachteiligender gesellschaftlicher Strukturbedingungen und emanzipative Maßnahmen.



### 3.6 Soziale Arbeit in den 1980er Jahren

Im Vergleich zum vorangegangenen Jahrzehnt treten keine gravierenden Veränderungen auf. Auch die Methodenskepsis der Sozialen Arbeit besteht weiterhin, verbunden mit einer fortlaufenden Technikkritik. Die Abgrenzung der Sozialen Arbeit von der Polizei wird fortgeführt, wobei, in kritischer Absicht, auch mögliche Gemeinsamkeiten der beiden Professionen genauer in den Blick genommen werden. Zudem werden der Jugendstrafvollzug und geschlossene Heime vermehrt thematisiert und kritisiert.

#### a) Professionsbild: Verwandtschaften und klare Trennungsstriche

„Die Polizei, Dein Freund und Helfer? Bestimmt nicht!“ (Kraußlach u.a. 1980, 19), heißt es in einem aussagekräftigen Artikel aus dem Untersuchungszeitraum der 1980er Jahre. Er beschreibt die Polizei als „Gegner der Randgruppen“ (ebd.), der bei den AdressatInnen Sozialer Arbeit lediglich eine „weitere Verfestigung des Mißtrauens und damit weitere Flucht in die Anonymität und noch weiteres Abschotten gegenüber Außenstehenden“ (ebd.) bewirken könne. Die Polizei scheint somit nicht geeignet zu sein, um konstruktiv auf soziale Auffälligkeit zu antworten, und auch eine Kooperation mit der Polizei sei problematisch, da man durch sie in der Sozialen Arbeit das Risiko eingehe, „innerhalb des Staatsapparates zur Stärkung der ‚sanfteren‘ Institution gegenüber der ‚harten‘, repressiven beizutragen, Polizei langfristig in Sozialarbeit umzuwandeln“ (Beverungen/Krombach 1983, 36). Wenn auch nicht immer in dieser Deutlichkeit, so wurde damit doch „ein klarer Trennungsstrich zur Polizei“ (ebd.) gefordert.

Zu dieser Grenzbestimmung gehört auch, dass in den 1980er Jahren verstärkt und in kritischer Absicht nach möglichen Gemeinsamkeiten von Polizei und Sozialer Arbeit gefragt wird. So wird eine familiensymbolisch repräsentierte „Verwandtschaft von Sozialarbeit und Polizei“ (Rothschuh 1982, 14) diagnostiziert und mittels einer Körpersymbolik wird auf die beiden Professionen als „rechte und die linke Hand des Staates“ (ebd., 14) hingewiesen. Mit Sorge werden dabei Vereinnahmungstendenzen durch die Polizei antizipiert, denn viel eher werde „das Handeln des Sozialarbeiters ein Bestandteil des polizeilichen Programms als umgekehrt“ (MR 1982, 35). Stärker als zuvor wird in diesem Sinne das Szenario einer „Verpolizeilichung der Sozialarbeit“ (Hummel/Kraus 1980, 12) gesehen, zumal sich bereits eine „Ausweitung der polizeilichen Kompetenz auf der realen Ebene“ (ebd.) und eine „Veränderung im polizeilichen Selbstverständnis“ (ebd.) vollzogen hätten. Mit der Polizei (oder zumindest ihren Vorgehensweisen) identifiziert zu werden, gilt als Gefährdung des eigenen professionellen Projekts und als unvereinbar mit dem – hierdurch wiederum über eine Negativdefinition konturierten – professionellen Selbstbild. SozialarbeiterInnen, so hieß es, wollten „Hilfe leisten, nicht Druck ausüben – deshalb lassen sie sich nicht gerne in die Nähe der Polizei rücken“ (ebd.). Argumentativ gestützt wird dies wiederum mit

der Sorge eines Vertrauensverlustes auf Seiten der AdressatInnen. Denn „Sozialarbeit setzt ein Vertrauensverhältnis voraus, d.h. eine Auseinandersetzung mit Fixern, Jugendlichen usw. kann nur da stattfinden und Erfolg haben, wo Betroffene nicht die Befürchtung haben müssen, daß ihre Informationen weitergegeben werden oder wir sie mit polizeilichen oder juristischen Sanktionen unter Druck setzen“ (Beverungen/Krombach 1983, 36). In diesem Zusammenhang kommt auch das Thema „Zeugnisverweigerung“ in die Diskussion, da ohne dieses Recht authentische Unterstützung erschwert werde. In der Konsequenz wird ein gesetzlich geregeltes Zeugnisverweigerungsrecht für SozialarbeiterInnen gefordert, schließlich dürften Jugendliche hinsichtlich der zugesicherten Vertraulichkeit von Gesprächen „kein Opfer von Etikettenschwindel werden“ (Kraußlach u.a. 1980, 18). Hier wird das Motiv des ‚ehrlichen Sozialarbeiters‘ / ‚der ehrlichen Sozialarbeiterin‘ erneut erkennbar; während ‚der Staat‘ der Sozialen Arbeit eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den AdressatInnen nicht zugestehe, müssten sich die Professionellen konsequent dafür entscheiden, das Vertrauen der Jugendlichen nicht zu missbrauchen. Entsprechende rechtliche Regelungen sollen dabei nur die Basis für eine von juristischem Denken ansonsten befreite sozialpädagogische Beziehung mit den AdressatInnen liefern. Rechtliches und sozialpädagogisches Denken scheinen nach wie vor einander wesensfremd zu sein, denn: „Der Pädagoge – der Jugendgerichtshelfer –, der die juristische Argumentation im eigenen Feld zulässt, hat den Kampf schon verloren. Der Pädagoge, der diesen Kampf eröffnet, wird ihn auch verlieren“ (Homfeldt/Kahl 1985, 72).

Angesichts dieser staatlichen Übermacht wird die bereits in den 1970er Jahren eingenommene selbstkritische Haltung fortgeführt: Hilfe und Kontrolle sind immer noch eng verbunden, und so muss die Frage behandelt werden, ob man nicht „am Ende bloß dem Staat“ (Schneider 1983, 48) helfe und nicht den Jugendlichen. Der Ausbau präventiver Maßnahmen schien diese Gefahr noch zu bestärken (s.u.). Sie treten als Sozialtechnologien in Erscheinung, die, ebenso wie bürokratische Strukturen, für die Beschäftigung mit kriminalisierten Jugendlichen letztlich kontraproduktiv seien. Verwaltung und Bürokratie bleiben demnach negativ besetzt; sie seien zwar notwendig, bereiteten allerdings zusätzliche Arbeitsbelastungen und stünden ‚echter‘ sozialpädagogischer Tätigkeit entgegen.

Der Kontrastierung bürokratischen Denkens dient der Hinweis auf ein „Leitbild“ (o.A. 1982, 28) der Sozialen Arbeit; dies sei „der selbständig dem Klienten gegenüber tretende Fachmann, nicht der in Hierarchien eingebundene subalterne Beamte“ (ebd.). Um sich selbst und die Jugendlichen zu schützen, sei die Soziale Arbeit aufgefordert, die Aktenführung auf ein Minimum zu reduzieren und sich authentisch und empathisch den AdressatInnen zuzuwenden.

Eine theoretische Fundierung dieser Position ermöglichte der Labeling-Ansatz. Selbst kleine Auffälligkeiten in der Kindheit könnten „aktenkundig“ (Speichert 1981, 12) und folgewirksam werden, bis „mit Berichten und Verurteilungen ein Mensch erstickt wird“ (ebd.). Sollten noch Zwei-

fel an den negativen Folgen bürokratischer Prozesse bestanden haben, so sollten sie mittels dieser drastischen Symbolik ausgeräumt werden. Verwaltung schien der Sozialen Arbeit fremd und für die Jugendlichen schädlich zu sein, so die Quintessenz.

Von diesem Punkt aus mussten Versuche, im Kampf gegen Jugendkriminalität Kooperationen und Netzwerk-Strukturen aufzubauen, besonders bedrohlich wirken, da sie die Macht des Verwaltungsapparates vervielfältigen konnten. Selbst ambulante Maßnahmen – denen immerhin zugeschrieben werden konnte, als Alternativen bspw. zu Inhaftierung zu fungieren –, wurden insofern abgelehnt, als sie nicht nur als subtile Kontrollformen fungieren konnten, sondern auch ein erweitertes Kontrollnetz vor Augen führten. So wurde kritisch festgestellt, dass eine „Vernetzung der ambulanten Alternativen mit den noch im Diskussionsstadium befindlichen ‚Sozialen Diensten der Justiz‘ (...) angestrebt“ (Ortner 1985, 43) werde und hierdurch ein „weitverzweigtes System der sanften Sanktion und Kontrolle“ (ebd.) entstehe. In Kombination mit den bereits früher zum Einsatz gebrachten Symboliken der Verschleierung wurde festgestellt: „Der Behandlungsvollzug verschleiert die Merkmale des alten Knasts ohne sie aufzuheben“ (Voß 1980, 17) und Diversionsprogramme fungierten als Teil eines „Sanktionsprogramms für diejenigen, die bisher durch die Maschen fielen. Das Ganze ist Bestandteil einer Verzahnungspolitik“ (ebd., 15).<sup>31</sup>

Auch hier wird demnach deutlich, dass ein Ausweg aus dem Kontrollnetz für die Soziale Arbeit kaum zu finden war. Alleine war sie zu schwach, um Jugendlichen tatsächlich umfassend zu helfen, und Kooperationen drohten sie zu überwältigen. Es blieb mitunter die bloße Verhinderung des Schlimmsten im Einzelfall. Man sei sogar „gezwungen, in vielen Fällen subjektiv falsch zu reagieren, um nicht ‚Dämme einzureißen‘ und nicht einer Flut von individuellen Bedürfnissen Rechnung tragen zu müssen“ (Pläß 1982, 36). Auch in den 1980er Jahren verhinderte das Erkennen der ‚echten‘ Ursachen von Delinquenz demnach nicht, dass man weitgehend handlungsunfähig war. Man erlebte sich als ohnmächtig und überfordert, was einer gewissen Resignation Vorschub geleistet haben mag.

## **b) Menschenbild und Gesellschaftsentwurf: „Staatsfeinde“ im Großstadtdschungel**

Ähnlich wie in den 1970er Jahren werden die Jugendlichen als gefährdet und durch negative gesellschaftliche Entwicklungen bedroht dargestellt.<sup>32</sup> Das Menschenbild bleibt dabei meist implizit

---

<sup>31</sup> Dem Negativsymbol des „Kontrollnetzes“ stehen das positive Bild eines „Netzes von Hilfsangeboten“ (Pläß 1982, 37) und das wünschenswerte „Netz der sozialen Sicherung“ (Röttgers/Schaletzke 1981, 16) gegenüber. Es kann folglich, den methodologischen Ansatz der vorliegenden Untersuchung bestätigend, nicht davon ausgegangen werden, dass eine spezifische Symbolik nur auf eine per se eindeutig bestimm- bare Weise eingesetzt werden kann.

<sup>32</sup> Durchgängig positiv ist das Menschenbild allerdings nicht, zumal sich die kritisierten sozialen Einflüsse negativ auf Jugendliche und ihre Sozialisation auswirken können. So gebe es unter Jugendlichen etwa Tendenzen zu Eskapismus (z.B. Stoffers 1986) und sie seien kaum zu Bedürfnisaufschub und Reflexion

und ist interpretativ aus den breiteren Darstellungen zu erschließen. Sie führen Jugendliche als eingeschränkt durch gesellschaftliche Entwicklungen vor Augen, so dass ihnen ihre Delinquenz nicht direkt vorgeworfen werden kann; sie benötigen Unterstützung und nicht Strafe.<sup>33</sup>

Die Gesellschaft wird als Lernfeld der Kinder und Jugendlichen angesehen, indem dezidiert darauf verwiesen wird, dass Kinder und Jugendliche sich in Abhängigkeit von ihrer Umgebung und ihren sozialen Möglichkeiten entwickeln (z.B. Engels 1984, 131). Damit müssen auch soziale Ungleichheiten und individuelle Zukunftsperspektiven beachtet werden, wenn über kriminalisierte Personen gesprochen wird. Mit Blick auf die Inhaftierten könne diesbezüglich festgestellt werden, dass das „Heer der Gefangenen (...) aus Gestrauchelten und Gescheiterten“ (Ostermeyer 1980, 36) bestehe.

Dabei ist den Kindern und Jugendlichen, so der Tenor, grundsätzlich viel zuzutrauen. Zielgerichtete Hilfe und Unterstützung vorausgesetzt, könnten auch diejenigen, die obdachlos seien und bisher lediglich gelernt hätten, „sich im Dschungel der Großstadt durchzuschlagen“ (Plemper 1986, 34), sich positiv entwickeln. Jenseits des Jugendstrafvollzugs werden den Jugendlichen damit Veränderungsmöglichkeiten attestiert, die nicht durch Strafe, sondern nur durch Unterstützung initiiert werden könnten. Wer ihnen eine unausweichliche kriminelle Entwicklung attestiert und junge Menschen als „Schwerverbrecher am Anfang ihrer Karriere“ (Fender 1987, 32) verstehe, verstärke und verlängere ihre Delinquenz. Nicht ein einzelner Jugendlicher, sondern soziale Reaktionen auf Jugendliche und (erste) soziale Auffälligkeiten produzierten folglich längerfristige Delinquenz. Insofern die in Wirklichkeit sehr heterogene Jugend im Sinne eines „Feindbildes“ (Homuth u.a. 1982, 20) markiert werde, komme es zu einer Generalisierung von negativen Zuschreibungen, zu Widerstand auf Seiten der Jugendlichen und weitergehender sozialer Ablehnung, die Jugendliche zuletzt zu „Staatsfeinden“ (ebd., 20) mache. Ein von den Massenmedien transportiertes und in der Gesellschaft verbreitetes ordnungsstaatliches Denken betrachte insbesondere jene Jugendlichen als „Parasiten“ (Homuth u.a. 1982, 20), die „arbeitslos oder unterbeschäftigt“ (ebd.) seien, während die eigentlich relevanten strukturellen Missstände ausgeblendet würden. Durch die Reproduktion dieser einseitigen Problemzuschreibung und der Spirale von Ausgrenzung und Widerstand scheinen die etablierten sozialen Institutionen, anders als die Soziale Arbeit, dem Leben und den Bedürfnissen Jugendlicher nicht entsprechen zu können. Jugendliche befänden sich, wie in der Mehrzahl der Texte kommuniziert wird, auf der Suche nach Anerkennung, Halt und einer positiven Perspektive, und die entsprechenden Integrationschancen gelte es zu fördern.

---

in der Lage (z.B. Schilling 1983).

<sup>33</sup> Wenige AutorInnen weichen von einer sozialisationstheoretischen Delinquenzklärung ab und halten auch eine genetische Prädisposition zu Kriminalität für denkbar. So wird konstatiert, Lernerfahrungen eines Kindes würden „im ‚Biocomputer‘ seines Gehirns gespeichert“ (Klüwer/Elbert 1981, 310) und zugleich wird behauptet, Neugeborene seien „kein unbeschriebenes Blatt“ (ebd., 307).

### c) Delinquenzbild

Delinquenz bleibt in den 1980er Jahren vorwiegend eine Reaktion auf äußere Bedingungen. Dies gilt auch für die zunehmend als besondere Deliktart in den Fokus gerückte Gewalt Jugendlicher. Insgesamt wird Delinquenz als Versuch Jugendlicher interpretiert, sich politisch widerständig zu artikulieren. Die entsprechenden „Revoluten“ solle man jedoch nicht lediglich als „blinde, zukunftsfeindliche ‚Maschinenstürmerei‘“ (Homuth u.a. 1982, 40) verstehen; vielmehr seien sie Ausdruck der „existenziellen Not und Betroffenheit vieler Jugendlicher“ (ebd., 40) und damit zugleich logisch nachvollziehbar und eine in gewissem Sinne ‚normale‘ Reaktion auf die sozialen Verhältnisse.<sup>34</sup> Diese Verhältnisse und ihre Probleme und Konflikte seien die „Wurzeln des Bösen“ (Münzenrieder 1989, 118). Die gesellschaftliche Negativwertung von Delinquenz wird teilweise umgedreht, wenn auf der Basis dieser sozialen Ätiologie Delinquenz ihrerseits nicht als Problem, sondern als Versuch der Überwindung „gesellschaftlicher Barrieren“ oder sogar als „Zeichen erfolgreicher Anpassung“ (Wolter 1981, 65) angesehen wird.

Angesichts der sozialen bzw. sozialstrukturellen Ätiologie werden medizinisch-pathologische Deutungen weiterhin zurückgewiesen (z.B. Baum 1984, 137; Stahl 1981, 152), und auch die Eigenbeteiligung der Sozialen Arbeit an der Re-/Produktion von Delinquenzkarrieren wird kritisch reflektiert (z.B. Homuth u.a. 1982).

Um das dargestellte Bild von Delinquenz mit Handlungsempfehlungen in Zusammenhang zu bringen, werden, wie bereits in den 1970er Jahren, Symboliken des Weges und der Bewegung genutzt. Aussagekräftig ist hierbei, dass die Soziale Arbeit für sich in Anspruch nimmt, in Bewegung bzw. mit (oder: zu) den Jugendlichen ‚auf dem Weg‘ zu sein. Stillstand ist demgegenüber negativ konnotiert: Die Gesellschaft stelle eine „ganze Generation von Jugendlichen auf ein Abstellgleis“, die damit „nicht nur vorübergehend ‚zwischengeparkt‘, sondern bereits endgültig abgeschoben werden“ (Homuth u.a. 1982, 20). Übersehen werde dabei, dass die Devianz Jugendlicher sozialen Veränderungsbedarf anzeige; insbesondere jugendliche Gewaltausübung sei ein „Symptom für gesellschaftliche Widersprüche und Missstände“ bzw. „ein Alarmsignal, dessen Aufleuchten die Veränderung der Gewalt produzierenden Verhältnisse einleiten und nicht die Liquidation der den Alarm auslösenden Bevölkerungsgruppen zur Folge haben sollte“ (ebd., 23).

Diese Zeichen richtig zu deuten, scheint wiederum vorrangig der Sozialen Arbeit möglich zu sein. Durch Kriminalisierung werde Jugendlichen vollständig die Zukunft verbaut – eine Gefahr, deren Abwendung angesichts der restringierten Handlungschancen der Sozialen Arbeit nicht gesichert sei: „Die Chance, diesen Kreislauf jemals wieder zu verlassen, ist gering. Die zunehmende

---

<sup>34</sup> Exemplarisch hierfür steht der Titel eines Beitrags: „Ein ganz gewöhnlicher Junge, kriminell“ (Siegprinzson 1982). In dem Text wird „nicht die Karriere eines Kriminellen“ beschrieben, sondern „die fast zwangsläufige Geschichte eines Jungen, der nirgendwohin paßt“ (ebd., 15).

Kriminalisierung ist für viele der letzte Knacks in einer langen Kette von Entwicklungen“ (Brandhorst 1984, 23).

#### **d) Handlungsempfehlung: Vom Zaubern und Steigbügelhalten**

In Übereinstimmung mit den zugrunde gelegten Ätiologien und dem jeweils verfolgten Delinquenzbild wird ein repressives Vorgehen gegen Jugendkriminalität nach wie vor abgelehnt. Statt einen „Krieg gegen Kriminelle“ (Maelicke 1988, 60) zu führen, sei ein humaner, partnerschaftlicher Umgang mit Jugendlichen gefordert. Dazu gehöre es auch, dass die Soziale Arbeit sich nicht an Etikettierungen beteiligen dürfe bzw. diese so weit wie möglich zu vermeiden habe. Besonders problematisiert wird diesbezüglich nun die Kriminalitätsprävention. Die „Zauberformel“ (Bieker/Herriger 1982, 62) Prävention dürfe in der Sozialen Arbeit nicht, wie „schon bei Polizei und Justiz (...) zum neuen Etikett für eine ‚altbewährte‘ Praxis der Ausgliederung“ (ebd., 63) werden. Prävention diene oftmals nur der Verschleierung von Repression und sie werde ohnehin überschätzt. Ferner weise sie Nebenfolgen auf, denn sie führe zur „Rekrutierung von Adressatengruppen, die zuvor als ‚unproblematisch‘ und ‚nicht-kontrollbedürftig‘ durch die Raster der Jugendkontrolle fielen“ (ebd., 64). Immer breiter angelegte Präventionsmaßnahmen scheinen zu bestätigen, dass Jugendliche von einer immer perfekter organisierten Form sozialer Kontrolle bedroht werden, an deren Umsetzung Soziale Arbeit möglicherweise unwissentlich beteiligt sei. Ihre eigentliche Aufgabe sei hingegen gänzlich anders gelagert, wie mit Hilfe von zumeist negativ attribuierten Maschinen- und Technik-Symboliken deutlich gemacht wird. Entscheidend für die Soziale Arbeit sei „die Frage, was noch mit den eigenen politischen und pädagogischen Ansprüchen vereinbar ist, wo wir vom Apparat aufgesogen werden, wo wir oder andere oft gegen eigenen Willen eine pädagogische Praxis entwickeln oder pflegen, die der Stabilisierung gesellschaftlicher Verhältnisse dient“ (Beverungen/Krombach 1983, 35). Die Soziale Arbeit solle daher, so wird angeraten, „nicht die kurzschlüssige Überstülperung von traditionellen Mustern“ (Grabenhorst 1984, 277) bei Jugendlichen vollziehen, und sie solle Bestrebungen der sozialen Kontrolle widerstehen. Jugendliche bräuchten nicht standardisierte Verfahren, sondern Anerkennung und Geduld.

Bestrafende Maßnahmen werden entsprechend zurückgewiesen. Etwa das Gefängnis wird in diesem Zusammenhang mit der kritisierten Technik in Zusammenhang gebracht und auch im Falle eines Behandlungsvollzugs hinterfragt. Wörtlich heißt es, „Human-Technokraten“ produzierten „statt dem Straf- nun den Behandlungsvollzug, eine künstliche Spielwiese, von Mauern umgrenzt“ (Keller 1980, 229), so dass dieser Vollzug kaum besser sei als ‚reine‘ Bestrafung. Diskutiert wird in diesem Kontext, ob die Soziale Arbeit an einer als inhuman angesehenen Inhaftierungspraxis mitwirken solle oder nicht. In diesem Falle sei nämlich „Sozialarbeit im Gefängnis selbst nur Abbild und Erweiterung der repressiven Strafjustiz. Nach wie vor beschränkt sie sich

innerhalb des Resozialisierungsvollzugs auf einen bereits durch die Justiz auf das Zerrbild ‚Gefangener‘ reduzierten Menschen und knüpft mit ihrer Arbeit an diese Reduktion an“ (Wetter/Ortner 1980, 42).

Die Kritik am Gefängnis als Institution nimmt stark bildhafte Züge an, was als Indiz für den Versuch gewertet werden kann, die Unmenschlichkeit besonders nachdrücklich zu verdeutlichen. Das Un- bzw. Nicht-Menschliche, also die technokratische Logik der Inhaftierung, wird mit einer außer Kontrolle geratenen Maschine gleichgesetzt:

„Ein Apparat hat sich verselbständigt: er lebt aus und für sich selber, er zwingt die Menschen in seinen Bann und verwandelt seine Opfer in seine Eiferer. Nicht menschliche Bedürfnisse bestimmen seinen Gang, sondern die Gesetzmäßigkeit von Beton und Isolierung. Sie ist in die Seelen der Knastbediener (Beamten; d.A.) eingegangen. Sie wuchern dort aus und verdrängen Lebensbilder, in denen es noch Licht und Wärme gibt. (...) Es ist auf Dauer nicht möglich, von und in einer Einrichtung zu leben, ohne ihre Gesetze anzuerkennen. Die Einrichtung stößt solche Außenseiter aus, schleift sie ab oder zerbricht sie“ (Ostermeyer 1980, 41).

Unnatürliches (wie ‚Apparate‘ und ‚Beton‘) trifft auf positive, mit Leben assoziierte Symbole wie ‚Licht‘, ‚Wärme‘ oder ‚Seele‘, und so werden die Widersinnigkeit und die negativen Folgen von Inhaftierung für LeserInnen nahezu greifbar. Die Architektur moderner Gefängnisbauten wird in diesem Zusammenhang als derart inhuman dargestellt, dass ein Autor fragt: „Welcher Roboter hat sich das ausgedacht?“ (Ostermeyer 1980, 36), und zugleich stellt er fest:

„Die Ausstoßung des Gefangenen ist Sache der Technologie geworden. (...) Die Gesellschaft sucht für ihre Probleme technologische Lösungen. Die Technologie kann alles – wie sollte sie nicht den Schutz vor dem Verbrechen leisten können? Sie fertigt Betonautomaten, in denen die Schreie der Eingelieferten unhörbar werden, ja ihre Hygiene macht ihnen noch das Recht zu schreien streitig, denn woran fehlt es? Es fehlt an nichts, außer, dass es an allem fehlt“ (ebd., 36).

Auch hier zeigt sich eine enthumanisierende, die Perfektion der modernen Gefängnisarchitektur darstellende Techniksymbolik. Die vermutete Allmacht der Technologie scheint jegliche Grenzen gesprengt zu haben, während es gleichzeitig jedoch „an allem fehlt“. Größer könnte der Widerspruch zwischen der realen Entwicklung und dem, was – so die implizite Botschaft – ‚wirklich‘ getan werden sollte und wozu die Soziale Arbeit berufen wäre, kaum sein. Die Soziale Arbeit könne schließlich „einen Menschen nicht bearbeiten wie ein Stück Holz“ (Spitzok von Brisinski

1981, 6). Aber zu anderen Maßnahmen fehlten oft die Gelegenheiten und Möglichkeiten, so dass sich die Lage der Sozialen Arbeit gegenüber den 1970er Jahren (noch) nicht grundlegend gebessert zu haben scheint. Eventuell fungiere ein Sozialpädagoge/ eine Sozialpädagogin gar nur als „ein großer Müllschlucker“ (Kaminski 1982, 39), zumal die Jugendlichen oft nicht freiwillig zu ihm kämen und eine partnerschaftliche Arbeit dadurch erschwert werde. Vertrauensvolle Zusammenarbeit sei in strafrechtlich begründeten Kontexten regelhaft nicht möglich, aber ohne Vertrauensbasis reduziere sich „Sozialarbeit im Gefängnis (...) auf fleißige Hilfsarbeit für die Strafjustiz“ (Wetter/Ortner 1980, 42), sie sei eine „alltägliche Feuerwehr“ (ebd.) und ein "Steigbügelhalter der Strafjustiz" (ebd., 43)“.



### 3.7 Polizei in den 1980er Jahren: Kampf gegen die ‚Revolte einer ganzen Generation‘

Wie bereits in den 1970er Jahren, so nimmt die Polizei auch in den 1980er Jahren das so genannte ‚Vorfeld‘ der Jugendkriminalität als Handlungsfeld in den Blick. Projekte der Kooperation und Vernetzung zwischen den Professionen Polizei und Soziale Arbeit, wie bspw. das „Präventionsprogramm Polizei/Sozialarbeiter (PPS)“, werden dementsprechend als ausbaufähige Initiativen präsentiert. Dabei werden diese Bestrebungen vor allem durch die Benutzung von Kollektivsymbolen der Kategorie Kampf und Krieg mit Legitimität ausgestattet, mit der beispielsweise die Gesellschaft als im Zustand einer „Art von Bürgerkrieg“ (Häußling 1982, 30) visualisiert wird. Die betreffenden Subscriptions implizieren zweierlei: Einerseits legen sie die Ausweitung des polizeilichen Agierens ins ‚Vorfeld‘ nahe – also einer Präventionsarbeit, andererseits transportieren sie eine soziale Erklärung von Jugenddelinquenz: Die „Revolte einer ganzen Generation“ wird als Folge von sozialen, familiären oder politischen Hintergründen dargestellt, wobei die Jugendlichen als „Opfer gesellschaftlicher Fehleinschätzungen und Fehlentscheidungen“ (Wehner-Davin 1985, 503) erscheinen. Jugenddelinquenz wird so zum Bestandteil eines sozialen Kontextes, in dem Kindern und Jugendlichen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt werde. Auf dieser Grundlage kann die Polizei ihre Interventionen als „Hilfe“(ebd.) für diese Personengruppen vorstellen und wird damit zur Vertreterin der Belange und Bedürfnisse der Gesellschaft *und* der Jugendlichen gleichermaßen.

In Abgrenzung zu den 70er Jahren, in denen die Polizei u.a. als mehr oder weniger gleichberechtigte Kooperationspartnerin der Sozialen Arbeit auftrat, beansprucht sie in den 80ern zunehmend die Definitionsmacht über das Phänomen der Jugendkriminalität. Etablierten Ansätzen der Sozialen Arbeit wird Legitimation abgesprochen, da sie der polizeilichen Intervention entgegenstünden und daher einen schädlichen Effekt auf die Klientel ausübten. Kollektivsymbole aus dem Bereich des Familiären veranschaulichen diese diskursive Position: Die unterschiedlichen Zielsetzungen der beiden Professionen würden nicht nur den „elterlichen Erziehungsstil von Jugendlichen der Tätergruppe (autoritärer Vater – gewährende Mutter) wiederholen, sondern das erlebte Dilemma der Kindheit würde sich stabilisieren und jeglichen Präventionserfolg in Frage stellen“ (Eyrich 1986, 25). Diese Familien-Symbolik präsentiert Polizei und Soziale Arbeit zwar als Teile einer gleichsam *familiären* Erziehungsgemeinschaft, fordert von der Sozialen Arbeit aber zugleich ein, ihren Erziehungsstil – also den der gewährenden Mutter in einer patriarchal geprägten Familienstruktur – dem Reglement des Familienvorstands anzupassen. Auf diese Weise beansprucht die Polizei Zugang zu all jenen Orten, an denen sich Jugendliche aufhalten (Jugendzentren, Schulen, Vereine etc.), um hier mit väterlich autoritärer Strenge präventiv für das Wohlergehen der Jugendlichen zu sorgen – und die „gewährende Mutter“ Soziale Arbeit ins zweite Glied zu verweisen.

### a) Professionsbild: Das Ringen des „Don Quichote“

Die Polizei präsentiert die präventive Arbeit gegen Jugenddelinquenz als ihren maßgeblichen Aufgabenbereich. Der Kontakt von Polizei und Jugend zeichnet sich dabei durch ein produktives Miteinander und ein „ins Gespräch kommen“ (Vöhringer 1986, 392) aus. „Berührungängste“ (Vöhringer 1986, 392), die derzeit noch zwischen Jugend und Polizei bestehen, sollen durch Aufklärungsmaßnahmen von geschulten Jugendpolizeibeamten<sup>35</sup> überwunden werden. Der Charakter dieser Schwierigkeiten (wie auch ihre Überwindung) wird u.a. durch Einsatz von Lichtsymbolen zum Ausdruck gebracht: Die Konflikte sind aus dem Weg zu räumen, indem die Aufgaben und Zuständigkeiten der Polizei in „einem anderen Licht gesehen werden“ (Vöhringer 1986, 392). Etwaige Interessenkonflikte zwischen Jugend und Polizei werden ausgeblendet: Es reiche aus, in Schulungen die Wichtigkeit von Normen aus „unterschiedlichen Blickwinkeln (zu; d.A.) durchleuchten“ (ebd.).

Hinsichtlich des Professionsbildes in den Polizeizeitschriften der 1980er Jahre werden – im Gegensatz zum Interdiskurs der Sozialen Arbeit – keine Kollektivsymbole aus dem Bereich der Kampf- und Kriegssymbolik verwendet. Dass sich hier die Symbolik der beiden Professionen diametral unterscheidet, begründet sich durch unterschiedliche diskursive Positionen: Die Polizei porträtiert sich auf dem Terrain des Sozialen als Kooperationspartnerin der Sozialen Arbeit, deren Deutungshoheit sie zunehmend zu dominieren sucht, um die eigene Profession mit sozialem Gewicht auszustatten. Dabei beansprucht die Polizei – durch die Betitelung des Sozialen als „Vorfeld“ von Kriminalität – ein ursprünglich professionsfremdes Gelände für sich. In diesem „Vorfeld“ werden durch die Polizei pädagogische und erzieherische Maßnahmen als Prävention gegen Jugendkriminalität konzipiert. Analog zum Begriff des „Vorfelds“ spielen Raumsymboliken eine bedeutende Rolle bei der Darstellung der Problemlagen und der entsprechenden polizeilichen Lösungsansätze. Der Polizei geht es darum, die Jugendlichen durch Hilfemaßnahmen „ins soziale Gefüge“ (o.A. 1983, 63) zu integrieren, aus dem sie durch ihre Kriminalität *ausgeschert* sind (vgl. Becker 1979, 28). Als Gegenbild zu diesen *abgewanderten* Jugendlichen (vgl. Haas/Halt 1979, 10) entwirft sich die Polizei in ihrem Selbstbild als der „letzte Hort von Ordnungsvorstellungen“ (Häußling 1982, 30).

Gleichwohl vermag die Polizei die Jugendkriminalität in den 80er Jahren nicht zu unterbinden. Dies wird kausal auf die negativen Kräfteverhältnisse innerhalb der Gesellschaft bezogen; die gesamte Gesellschaft sei in der Verantwortung, während die Integrationsbemühungen der Polizei alleine nicht ausreichen. Beispielsweise würden „gesellschaftliche Kräfte und der Bundesgesetzge-

---

<sup>35</sup> Im Interdiskurs der 1980er Jahre erscheint nicht nur der Begriff in männlicher Form, auch die Beispiele und Ausführungen über die Praxis lassen den Schluss zu, dass es sich bei Jugendpolizeibeamten nur um Männer gehandelt hat. Dies ist insofern bemerkenswert, da erst im vorangegangenen Jahrzehnt die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen für Männer geöffnet wurde (siehe 3.4).

ber (...) ausgesprochene Sanktionen nicht verbüßen lassen, sondern einen Bewährungs- und Teilzeitverbüßungsautomatismus sowie Regelurlaub einführen“ (Witkowski 1983, 125), obwohl dies nicht den Bedürfnissen der Öffentlichkeit entspreche (vgl. ebd.). Infolgedessen stünde die Polizei auf verlorenem Posten und ihre Bemühungen würden durch Instanzen der Politik und Judikative – in manchen Texten auch durch die Soziale Arbeit – unterwandert. Die Einsätze der Polizei werden nunmehr als „Ringeln um die gefährdeten Jugendlichen“ (Lazai 1983, 516) verstanden und das „Bemühen der Kripo um die Jugend (erinnere, d.A.) an Don Quichote“ (Lazai 1985, 231).

### **b) Menschenbild: Die Revolte der Heilbaren**

Ebenso wie in den 70er Jahren werden Entwicklungen des Städtebaus und des Bildungssystems sowie weitere „gesellschaftliche Fehleinschätzungen und Fehlentscheidungen“ (Wehner-Davin 1985, 503) als kriminogene Kausalfaktoren ins Feld geführt. Insgesamt würden auf politischer Ebene die „Weichen in eine Ellenbogengesellschaft (gestellt; d.A.), in der der Schwächere auf der Strecke bleibt, weil das Faustrecht des Stärkeren die Wirklichkeit prägt“ (o.A. 1983, 63). Solche Konstellationen ließen „gesellschaftliche Brennpunkte“ (Häußling 1982, 30) entstehen, die in den Unruhen um die Startbahn West oder das Kernkraftwerk Brokdorf konkretisiert werden. An diesen Orten entfachte sich die „Revolte einer ganzen Generation“ (Häußling 1982, 31).

Dass die Jugend ein solch massives Protestverhalten zeigt, wird weniger ihr selbst, als vielmehr „politisch verantwortliche(n; d.A.) Gruppen der Gesellschaft“ (Häußling 1982, 30) angekreidet. Durch die Allianz von Jugend und alternativen politischen Strukturen entstehe eine Dynamik der „Angst vor dem Zusammenbruch unseres Systems und damit verbundene Angst vor Wohlstandsverlust“ (ebd.). Außerdem werde der Erhalt der Ordnung auch durch die Massenmedien weiter unterminiert, da sie „das Aufeinandertreffen der Demonstrierenden und der formierten Polizei“ als „eine Art von Bürgerkrieg“ (ebd., 31) darstellten. Durch die Kollektivsymbole aus der Kategorie Kampf und Krieg rücken die Praktiken der Polizei aus dem Blickfeld und sie stellt sich als Opfer einer „unübersichtliche[n] Situation“ (Häußling 1982, 30) dar. Dabei entfaltet sich entlang dieser Kriseninszenierung ein Dualismus, dessen eine Seite die krisenhafte, sich modernisierende Gesellschaft repräsentiert, während sich die Polizei auf der anderen Seite als Vertreterin des Gewaltmonopols und als Garant des inneren Friedens verstanden wissen will.

Die Jugend selbst wird also nicht für die Krisenerscheinungen verantwortlich gemacht, vielmehr erscheint sie als Opfer, das die leidvollen Konsequenzen aus den gesellschaftlichen Fehlentscheidungen zu tragen hat. Medizin- und Körpersymboliken veranschaulichen dies: So müssten die Kinder und Jugendlichen die politischen und sozialen Fehlentwicklungen „ausbaden“ (o.A. 1983, 61). Ebenso entspreche ihre Delinquenz einer „durch familiäre Noxen verursachten Persönlichkeitsentwicklung“ (Wehner-Davin 1985, 501). Diese frühe und physische Prägung legitimiert und befürwortet polizeiliche Maßnahmen bereits bei Kindern. Diese Maßnahmen sollen unterbinden,

dass die „Persönlichkeit schon im frühen Kindesalter in der Entwicklung ge(zer)stört“ wird“ (ebd.) und die Kinder ergo zu „Unheilbaren“ (ebd.) werden.

### c) Delinquenzentwurf: Von Geschwüren, Gewalten und dem Anderen

In den 80er Jahren sammeln sich in dieser Dimension unterschiedliche Symbolkategorien, die gemeinsam haben, dass ihre Darstellungen von Delinquenz Anchlüsse für ein autoritäres und repressives Handeln bereithalten. Die folgenden Symboliken besitzen zentrale Relevanz für das polizeiliche Delinquenzbild:

- i. Darstellungen von Jugenddelinquenz werden mit Symboliken der Masse gekoppelt: Die Polizei sieht sich mit einem „Heer der betroffenen Kinder und Jugendlichen“ (Wehner-Davin 1985, 503) und einem „nicht mehr zahlenmäßig begrenzbar[e]n] Jugendprotest“ (Häußling 1982, 30) konfrontiert. Dabei verweisen Massensymbole nicht nur auf die Kinder- und Jugenddelinquenz an sich, sie beinhalten, wie die Geschichte zeige, immer auch eine potentielle Bedrohung der bestehenden Ordnung (vgl. Canetti 1960, 61-79).<sup>36</sup>
- ii. Dieses Bedrohungsszenario wird durch Kollektivsymbole aus der Kategorie der Medizin fundiert: Das „Geschwür Jugendkriminalität“ (Lazai 1985, 231) sei zwar zurzeit noch begrenzt, aber nicht zuletzt wird durch diesen Hinweis eine lauernde, eminente Bedrohung dargestellt. Auch international grassiere eine „Epidemie der Immoralität, des Verbrechens und des Drogenmißbrauchs von Kindern und Jugendlichen“ (Witkowski 1983, 126). Entsprechend der Praxen bei epidemischen Krankheiten werden in der Konsequenz autoritäre Interventionen als Schutzmaßnahmen für die Gesellschaft präsentiert.
- iii. Auf ähnliche Weise werden Natursymboliken verwendet: Visualisiert die Polizei ihre Tätigkeit als Damm, liegt der Schluss nahe, dass Jugenddelinquenz im Sinne einer Naturgewalt über die Allgemeinheit hereinzubrechen drohe, sollte die Polizei versagen oder behindert werden. Die Polizei sichert sich so politische und soziale Unterstützung, da sie „überraschendes unkontrolliertes Ausufer[n]“ (Wolf 1986, 38) delinquenter Gruppen unterbindet. Ein zweiter Effekt dieser Natursymbolik ist die Naturalisierung biographischer Verläufe. Im Interdiskurs der 1980er Jahre wird durch Flussmetaphern eine ubiquitäre Delinquenz von Kindern und Jugendlichen problematisiert, da sie zukünftig „in eine kriminelle Karriere im Erwachsenenalter ein[zu]münden“ (Weber 1984, 479) droht. Ebenso zwangsläufig, wie sich Wasser seinen Weg ins Tal bahnt, folge auf Jugenddelinquenz eine Karriere der Kriminalität – sollte die Polizei nicht einschreiten. Durch diesen doppelten Charakter der Natursymbolik einer drängenden und zugleich unweigerlich Wirklichkeit werdenden Bedrohung erhält die Jugenddelinquenz Züge, bei denen es naheliegt, dass die Polizei als unentbehrlicher Schutz der Gesellschaft in Erscheinung tritt.

---

<sup>36</sup> Für die Geschichte der Massensymbolik bei der Polizei siehe Drescher 2005, 55ff.

- iv. Ein ähnlich deterministisches Bild resultiert in den 1980er Jahren aus dem Einsatz von Techniksymboliken. Beispielsweise wird die Neigung zu kriminellen Handlungen als bereits in frühen Lebensjahren „vorprogrammiert“ (Wehner-Davin 1985, 502) skizziert. Als Handlungsempfehlung schließt sich entsprechend ein *erzieherisches* Einwirken auf die möglichst junge Klientel an. Zwar unterscheidet sich die meist passagere Kriminalität Jugendlicher von der verfestigten kriminellen Disposition Erwachsener, aber der kriminellen Aktivität der Jugendjahre wohne eine schlechte Prognose für die Zukunft inne: Aus jugendlicher Delinquenz drohe dauerhafte Kriminalität zu werden, sofern nicht nachhaltig eingegriffen wird.

Dem Entwurf von Delinquenz als „Karriere“ – sei diese durch Medizin-, Natur- oder Techniksymboliken visualisiert – schließt sich also eine spezifische, autoritativ erzieherische Handlungsempfehlung an. Diese findet sich ebenso bei der klassischen Metaphorik von der Biographie als Weg bzw. der Gesellschaft als Raum. So gelte es bspw., ein *Abgleiten* Jugendlicher in kriminelle Karrieren im Sinne der Gesellschaft wie auch der Jugendlichen selbst durch frühzeitige Intervention zu unterbinden. Konkret kann diese Intervention dann so aussehen, dass „ein Gespräch mit den geschulten Polizeibeamten (...) den einsichtigen und belehrbaren Übeltäter auf den *rechten Weg* zurückbringen“ (Wehner-Davin 1985, 501) solle. Auch rigide Disziplinierungsmaßnahmen, die eine „Normalisierung“ (vgl. hierzu Link 2008) forcieren, erscheinen durch den Einsatz von Raumtopiken – sowie ferner durch medizinische Symboliken – in erster Linie als Hilfsmaßnahme für die Opfer familiärer, politischer oder sozialer Fehlentwicklungen: Die „Jugend darf nicht ins *Abseits* gedrängt werden, sondern muss ins soziale Gefüge *integriert* werden“ (o.A. 1983, 64). Diese Integrationsbemühungen ermöglichen in den 1980er Jahren eine soziale Diskriminierung insofern, als bereits an einem schlechten häuslichen Klima – das im Übrigen schichtunabhängig auszumachen sei – abgelesen werden könne, ob Kinder künftig kriminell werden. Entsprechend sollten hier *alle* zusammenarbeiten, „ohne dass dies Denunziation genannt werden sollte“ (Witkowski 1983, 125).

Zentral für das Delinquenzbild dieser Zeit ist schließlich, dass es sich als heterogenes Phänomen entpuppt, zu dem, neben den Jugendprotesten, auch die Subkulturen der Punks und Skins sowie die „Lage der Kinder unserer Gastarbeiter, die zweite Generation“ (Gebauer 1981a, 2), gezählt werden. Der Ursprung der Delinquenz dieser „*Kinder unserer Gastarbeiter*“ wird „durch eine partielle Übernahme traditioneller Normen und Wertanschauungen“ erklärt und auch ihre „Rasse und Mentalität (...) dürften sich auf die Deliktart und Begehungsform auswirken“ (Gebauer 1981b, 83). Zugleich wird diese Gruppe durch das „Stichwort ‚soziale Zeitbombe‘“ (Gebauer 1981a, 3) mit politischer und sozialer Sprengkraft ausgestattet. Obwohl von „Kindern“ gesprochen wird, besitzt diese Gruppe eine männliche Kodierung und enthält Merkmale wie eine per-

vertierte Sexualität und gewaltvolle Natur. Mit dieser Konstruktion des männlichen Fremden/Andere(n) reiht sich die „Kriminalität der Gastarbeiterkinder“ in eine lange Tradition ein (vgl. Schäfer 2004; Schuhmann/Wright 2007), in der das verteuflte Andere den Gegenpart zum nunmehr positiv kodierten Eigenen abgibt. Zugleich werden diese „Gastarbeiterkinder“ für eine „Eskalation ausländischer Einstellungen in manchen Bevölkerungskreisen“ (Gebauer 1981a, 2) verantwortlich gemacht, womit das eigene Kollektiv entlastet und die Verantwortung für Feindseligkeiten bei den Opfern der Gewalt abgeladen wird.

#### **d) Handlungsempfehlung: Zwei Wege zur Verbesserung der Jugend**

Obgleich ungünstige gesellschaftliche Einflüsse – und damit äußere Faktoren – als Ursache von Jugendkriminalität angeführt werden, wird die Arbeit *an* den Jugendlichen als logische Konsequenz anvisiert: So wird die Kriminalität als etwas den Jugendlichen Innerliches präsentiert: „Kriminalität beginnt (...) in den Köpfen“ (Baumgart/Murck 1989, 171). Entsprechend müsse Polizeiarbeit erschließen, was „in ihren Köpfen vorgeht“ (ebd.). Konnten die Jugendlichen bisher in peer groups ihre Vorurteile gegenüber der Polizei verfestigen, solle nun das „lebendige und authentische Gespräch mit den Betroffenen der ‚anderen Seite‘“ (Baumgart/Murck 1989, 176) geführt werden. Dieses „ins Gespräch kommen“ (Vöhringer 1986, 392) wird in verschiedenen Kontexten mit der Absicht der Integration etwa von verwahrlosten Vorstadtjugendlichen, Protestierenden, Mitgliedern der Subkulturen aber auch von *Gastarbeiterkindern* praktiziert, da sich die Polizei für alle delinquenten Jugendlichen als zuständig erklärt, denn eine Gruppe der „Unverbesserlichen“ (Häußling 1982, 30) dürfe es nicht geben. Eine erzwungene Anpassung an die Normen und Werte der Dominanzkultur wird entsprechend als *Verbesserung* präsentiert. Dabei solle der „Notwendigkeit der Normtreue“ (Vöhringer 1986, 392) durch polizeilich-pädagogische Maßnahmen Rechnung getragen werden, da die Jugenddelinquenz auf fehlender Rücksichtnahme und mangelndem Unrechtsbewusstsein beruhe. Diese polizeilich-pädagogischen Maßnahmen erhalten durch anschauliche Körpersymboliken eine zwingende Logik: So gehe es der Polizei mit ihrer Arbeit im „Vorfeld“ bspw. darum, Jugenddelinquenz „besser in den Griff zu bekommen“ (Lazai 1985, 231).

Wurde die Bedeutung der Raumtopiken bereits für die Dimension des Delinquenzentwurfs benannt, so lässt sich eine wichtige Funktion auch in der Dimension der Handlungsempfehlung benennen. Als zentrales Ziel gilt der Polizei, im Verbund mit der Sozialen Arbeit delinquente Jugendliche wieder in die Mitte der Gesellschaft zurückzuführen. Die Mitte, die eine kulturell geprägte positive Konnotation besitzt (vgl. Parr 1984), wird dabei einem sozialen „Abseits“ (o.A. 1983, 61) gegenübergestellt, in das die Jugendlichen gedrängt würden. Subkulturen und weiteren alternativen Lebensentwürfen wird durch diese räumliche Topik die Legitimität entzogen, indem

die Betroffenen einerseits als Opfer, und ihre Lebensentwürfe andererseits bspw. als potentielle „gesellschaftspolitische Brennpunkte“ (Häußling 1981, 30) betrachtet werden.

Wie die Integration der Jugend – und damit die Bekämpfung der Jugenddelinquenz – konkret erreicht werden soll, wird in den Polizeizeitschriften der 1980er Jahre kontrovers diskutiert. Auf der einen Seite wird Position gegen abolitionistische Forderungen bezogen und ein Ausbleiben des Einschreitens als „liberales Geschehenlassen“ (Wehner-Davin 1985, 502) diskreditiert, da Toleranz gegenüber den Kindern und ihren Eltern den eigentlichen Schaden anrichten würde. Dies korrespondiert mit der Vorstellung, dass sich delinquentes Verhalten ohne juristische Verfolgung *einschleife* (vgl. Wehner-Davin 1985, 502). Diese Perspektive auf die Entwicklung delinquenten Verhaltens wird wahlweise mit mechanischer oder biologischer Zwangsläufigkeit ausgestattet und legitimiert in den 1980er Jahren ein zunehmend repressives Vorgehen. Die Handlungsempfehlungen richten sich entsprechend punitiver aus: So fordern manche AutorInnen etwa die Senkung der Strafmündigkeit, damit auch Kinder schon strafjustiziell „bearbeitet“ (Wehner-Davin 1985, 501) und somit vor einer sich „aufschaukelnden Karriere“ (Weber 1984, 479) bewahrt werden könnten.

Auf der anderen Seite werden auch strafmildernde Forderungen im Interdiskurs artikuliert. Seitens der Polizei wird z.B. der Wunsch geäußert, ihr Ermessensspielraum solle erweitert werden: Durch eine Entformalisierung und Vereinfachung der Verfahren solle bei kleineren Delikten in Einzelfällen eine „angemessene“ (Ohder 1983, 518) Begrenzung des Legalitätsprinzips eingeführt werden, denn es sei die „verdammte Maschinerie“, die die Kinder „erst richtig versaut“ (Ohder 1983, 517) – die Kinder und Jugendlichen würden „in den Mühlen der Justiz“ (Stein 1984, 234) zermahlen. In diesen Handlungsempfehlungen dominieren Vorstellungen von Jugenddelinquenz als transitorisch, spontan und gruppenbezogen, die keineswegs mit den oben dargestellten autoritären und autoritativen *Erziehungsstilen* konvergieren. In diesen Diskursfragmenten werden zudem die Bedrohungsprognosen durch Jugenddelinquenz – wie oben anhand von Massen- und Medizinsymboliken dargestellt – als überzogen kritisiert; es bestehe „kein Anlaß dafür (...), derartige Alarmtöne zu fabrizieren“ (Geerds 1980, 74). Jedoch sind diese diskursiven Positionen selbst kaum mit wirkmächtigen Bildern von Jugenddelinquenz ausgestattet und erscheinen – gegenüber den anderweitigen, repressiveren Darstellungen – als wenig durchsetzungsfähig.

### **3.8 Zwischensynopse 1980er Jahre**

Auch in den 1980er Jahren interpretierten die Soziale Arbeit und die Polizei Jugenddelinquenz in ätiologischer Hinsicht ähnlich, v.a. als sozial verursacht. Von Seiten der Sozialen Arbeit wurden dabei selbstkritische Ansätze dahingehend weitergeführt bzw. sogar verschärft, dass auf eine strukturelle Ähnlichkeit von Polizei und Sozialer Arbeit rekuriert wurde. Konkret wurde – etwa

mittels Familien- und Körpersymboliken – gefragt, ob nicht Sozialarbeit und Polizei die „rechte und die linke Hand‘ des Staates“ seien und wie es um die „zumeist verdrängte Verwandtschaft“ (Rothschuh 1982a, 14) bestellt sei. Schließlich seien beide Berufsgruppen mit Macht ausgestattet und könnten entscheidende Veränderungen im Leben von Individuen initiieren; es sei entsprechend keineswegs „eindeutig, ob Kinder und Jugendliche Sozialarbeit immer als die freundliche, gebende Hand erleben oder nicht vielmehr als zum Streicheln erhobene, die dann zuschlägt“ (Rothschuh 1982b, 15).

In diesem Kontext wurde betont, es müsse eine Abgrenzung von polizeilichem Handeln geben, um eine Instrumentalisierung der Sozialen Arbeit durch die Polizei zu vermeiden. Besondere Sorgen bereiteten der Sozialen diesbezüglich Tendenzen einer Pädagogisierung von polizeilicher Arbeit und – vice versa – einer „Verpolizeilichung‘ der Sozialarbeit“, denn hier seien die „Grenzen (...) fließend geworden“ (Hummel/Kraus 1989, 13). Somit wurde breit diskutiert, dass die Soziale Arbeit als Profession zwischen Hilfe und Kontrolle angesiedelt war. Eine Lösung aus dieser schwierigen Lage war dabei immer noch schwierig zu erreichen, zumal wie im vorangegangenen Jahrzehnt gesellschaftstheoretische Erklärungsmodelle und sozialstrukturelle Ätiologien hinsichtlich der Kriminalität Jugendlicher verfolgt wurden. So müsse man „mit dem ständigen Gefühl leben (...), sein gestecktes Ziel nie zu erreichen“ und fühle sich mitunter „wie geprügelt von der Flut der Nöte und Probleme, bei deren Überwindung ich doch so gut wie nichts erreichen kann“ (Platz 1982, 36). Analog zu den 70er Jahren galt: Wenngleich die Soziale Arbeit die Probleme erkennt und sich in der Lage sieht, sie zu benennen, so ist eine Veränderung der ursächlichen Bedingungen durch sie alleine doch nicht zu bewerkstelligen. Es blieben Hinweise auf gesellschaftliche Krisen und Aufrufe zur Solidarisierung mit und Hilfe für Jugendliche.

Auch die Polizei porträtierte in den 1980er Jahren die delinquenten Jugendlichen als „Opfer gesellschaftlicher Fehleinschätzungen und Fehlentscheidungen“ (Wehner-Davin 1985, 503), jedoch wurde Jugenddelinquenz nun zunehmend als politische Revolte in Folge von besonderen sozialen, familiären oder politischen Entwicklungen dargestellt. Nach den Protesten der AtomkraftgegnerInnen und der Friedensbewegung in den 1970ern richteten sich die Interventionen der Polizei sukzessive auf neue soziale Bewegungen wie z.B. die HausbesetzerInnenszene (vgl. Diederichs 2000, 45), Fußballfans, Punks oder ‚Skins‘.

Konnte sich die Polizei Ende der 70er Jahre dabei noch als Garant des Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung präsentieren (vgl. Busch u.a. 1988, 287), so geriet sie in den 1980ern zunehmend unter Kritik. Was die Medien betraf, so wurde etwa in einem Artikel des ‚Spiegel‘ aus dem Jahr 1988 resümiert, dass die Polizei einen Anteil an der Radikalisierung junger Menschen trage (vgl. Weinhauer 2008, 203). Im polizeilichen Interdiskurs dagegen wurde eine Allianz von alternativen politischen Strukturen und delinquenten Jugendlichen diagnostiziert, die „Angst vor dem Zusammenbruch unseres Systems und damit verbundene Angst vor Wohlstandsverlust“ (Häuß-



ling 1982, 30) auslöse. Kritik kam zudem von Teilen der Kriminologie und Politik, die eine vorausgreifende Sicherheitspolitik als gescheitert ansahen (vgl. Busch u.a. 1988, 284). Der polizeiliche Interdiskurs teilte diese Position mehrheitlich nicht; es wurde bspw. durch die Problematisierung besonderer Tätergruppen eine Intervention in das ‚Vorfeld‘ von Kriminalität gefordert (vgl. Busch u.a. 1988, 284f). So wurde die in den 1980er Jahren neu erscheinende Kriminalität der ‚Gastarbeiterkinder‘ teilweise ethnisch und kulturalistisch begründet, sie wurde damit als weniger sozial verursacht interpretiert, und so wurde die Notwendigkeit beschrieben, es sei rigide und frühzeitig einzuschreiten. Eine ähnliche Funktion übernahm die Problematisierung von Intensivtätern; auf ein konsistentes Vorgehen konnte man sich in diesem Jahrzehnt jedoch nicht einigen. Die entsprechenden Auseinandersetzungen fanden u.a. ihren Ausdruck in martialischen Symboliken aus der Kategorie des Kampf und Krieges. Die Polizei beanspruchte, trotz interner Differenzen, ein Garant des inneren Friedens und der „letzte Hort von Ordnungsvorstellungen“ (Häußling 1982, 30) zu sein.

Relativ wenig eingriffsintensiv sollten Maßnahmen bei der (Bagatell-)Delinquenz ‚deutscher‘ Täter sein; hier unterstützte die Polizei eine ‚Nacherziehung‘, nicht zuletzt durch Kooperationen und Vernetzungen mit der Sozialen Arbeit. Dies sollte bspw. durch das Präventionsprogramm Polizei/Sozialarbeiter (PPS) erreicht werden. Kritik an derartigen Programmen wurde wahrgenommen, aber für Probleme wurden die Politik, die Judikative und auch Teile der Sozialen Arbeit verantwortlich gemacht, die das „Bemühen der Kripo um die Jugend an Don Quichote“ (Lazai 1985, 231) erinnern ließen. Einen weiteren Dämpfer erhält die Polizei mit ihrer Präventionsfunktion im ersten Drittel der 1980er Jahre durch das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts: Ihre umfangreichen Datensammlungen, die im Rahmen der Präventionsarbeit als neuer Weg gefeiert wurden, wurden juristisch restringiert und somit in ihrem Umfang begrenzt. Ein kritisches Bewusstsein gegenüber den Datensammlungen setzte jedoch erst verzögert ein, u.a. da sich die polizeilichen Entscheidungsträger einer politischen Diskussion verweigerten, die polizeilichen Berichterstattungen auf Gewaltdelikte fixiert waren – was gesetzliche Überschreitungen legitimierten sollte – und es intern kaum ein Interesse daran gab, Entscheidungsprozesse zu demokratisieren (vgl. Weinhauer 2004, 237).

In den Kooperationsprojekten wurden liberale Ansätze im Umgang mit Jugenddelinquenz als „liberale[s] Geschehenlassen“ (Wehner-Davin 1985, 502) und falsche Toleranz gegenüber den delinquenten Kindern und ihren Eltern diskreditiert. Symboliken der Mechanik sollten begründen, dass dies nahezu zwangsläufig zu dauerhafter Delinquenz führe, die sich ohne Strafverfolgung ‚einschleife‘ (z.B. Wehner-Davin 1985, 502). Die Polizei versuchte durch derartige Hinweise, die Soziale Arbeit in ihre Maßnahmen einzubinden bzw. sie, auch aus Sicht der Sozialen Arbeit, zu vereinnahmen und punitiver auszurichten: So forderten manche AutorInnen der Polizei etwa die Senkung der Strafmündigkeit von 14 auf 12 Jahre, damit auch Kinder schon strafjustiziell „bear-

beitet“ (Wehner-Davin 1985, 501) und somit vor einer sich „aufschaukelnden Karriere“ (Weber 1984, 479) bewahrt werden könnten. Parallel dazu wurden von der Polizei jedoch auch weiterhin Forderungen nach Entformalisierung und Vereinfachung der Verfahren bei kleineren Delikten verfolgt (vgl. Aden 2003, 269). Die strikte Bindung der Polizei an das Legalitätsprinzip lasse ihr keinen ausreichenden Ermessensspielraum, wo Opportunitätsentscheidungen notwendig seien, die „gerade für die Handhabung und Lösung sozialer Konflikte erforderlich sind“ (Steffen 1990, 33; zit.n. Lesmeister 2011, 45). Entsprechend lässt sich resümieren, dass es für die Polizei plausibel war, für sich – trotz öffentlicher Kritik - ein breites Maßnahmespektrum und weitere Entscheidungsbefugnisse zu fordern, während für die Soziale Arbeit die Annahme gesellschaftlich-struktureller Kriminalitätsursachen weiterhin zu einer gewissen Lähmung und einem hohem Maß an Selbstkritik führte.

### **3.9 Soziale Arbeit in den 1990er Jahren: Auf der Suche nach wirksamen Konzepten**

In den 1990er Jahren dominiert die Beschäftigung mit Gewaltdelikten und jugendlichen Gewalttätern. Auch rechtsextreme Motive geraten in den Fokus der Betrachtung und stellen die bisher weitgehende Solidarität der Sozialen Arbeit mit delinquenten Jugendlichen vor eine große Herausforderung. Die hieraus hervorgehenden Diskussionen behandeln hauptsächlich den Bereich des Professionsbildes und der als notwendig und angemessen erachteten Interventionen. Zentralen Stellenwert erlangte dabei die Frage, wie mit Jugendlichen zu verfahren sei, die Minderheiten feindlich gegenüberstehen, insofern dem Grundverständnis der Sozialen Arbeit damit deutlich widersprochen wurde. Dies bildet den Hintergrund für das Erstarken eines Diskursstrangs, der auf der Handlungsebene ‚Konfrontation‘ einfordert und deren Vertreter eine Verabschiedung (vermeintlich) ‚weicher‘ Interventionsstile postulieren. Die Diskurslage wird damit insgesamt heterogener als früher, wozu auch die Betonung von Handlungsmethoden (z.B. von soziale Trainingskurse oder des „Täter-Opfer-Ausgleichs“) beitragen.

#### **a) Professionsbild: Gratwanderungen und Einbahnstraßen**

In den 1990er Jahren bringt die öffentliche Thematisierung von zunehmender Jugendgewalt und Rechtsextremismus die Soziale Arbeit unter Legitimationsdruck. Teilweise wird ihr eine Mitverantwortung an diesen Entwicklungen zugesprochen und die Wirksamkeit ihrer Handlungsmöglichkeiten in Frage gestellt. Aufgrund derartiger Vorwürfe sieht sich die Profession in die Defensive gedrängt; Soziale Arbeit und ihre Projekte würden „immer häufiger und in immer schrilleren Tönen angegriffen“ und akzeptierende Projekte stünden im „Kreuzfeuer“ (Simon 1999, 16). In Anknüpfung an ältere Diskurslinien wird auch die Gefahr einer Instrumentalisierung gesehen, da „die sozialpädagogische Arbeit und ihre Zielgruppen als Politiksurrogat, sei es Vorzeigeobjekt, sei es Antipode, Feindbild und Prügelknabe gesellschaftspolitisch funktionalisiert wird“ (Hafemann 1994, 11). Insbesondere durch konservative PolitikerInnen würden (v.a. kritisch eingestellte) SozialpädagogInnen „zum Sündenbock für Fehlentwicklungen innerhalb der Jugend“ (Butterwegge 1994, 32) gemacht.

Der Umgang der Sozialen Arbeit mit dieser neuen Situation erfolgt allerdings sehr heterogen, nicht nur mit Schuldzuweisungen an ‚die‘ Politik. Bedeutsam sind auch selbstkritische Auseinandersetzungen, die z.B. mittels einer Körpersymbolik dazu aufrufen, in der Sozialen Arbeit aus einer „handlungspraktischen und intellektuellen Lähmung durch eine sich krisenhaft und bedrohlich darstellende gesellschaftliche Entwicklung herauszutreten und zu einem offensiven, nicht nur reaktiven Nachdenken und Handeln zurückzufinden“ (Scherr 1996, 18; s.a. Stiels 1993, 297). Mit dieser Problematisierung des eigenen Umgangs mit Delinquenz wurde zu einer Neujustierung praktischer Maßnahmen aufgerufen. Die ältere Methodenkritik sollte aber nicht gänzlich revidiert

werden, da gleichzeitig zu neuer praktischer Aktivität wie auch zu einem Zurückfinden bereits zuvor etablierter Ansätze aufgerufen wurde. Forderungen, aktiv gegen Gewalt und Rechtsextremismus zu sein, bedingten jedoch auch deutlichere Gegenreaktionen: So könne etwa ein Bewährungshelfer lediglich als „Wegweiser, Dolmetscher innerhalb dieser Gesellschaft“, nicht aber als „Macher“ (Lübbemeier 1990, 47; s.a. Both/Klose 1991, 9) fungieren, wenn Probleme auftreten, welche die Gesellschaft insgesamt zu lösen habe. Eine technologisch konnotierte „Pädagogik des Machens“ (Hamburger 1993, 18) wurde explizit zurückgewiesen.

Ob sich die Soziale Arbeit angesichts der Herausforderungen neuartig positionieren sollte, und ob sie zu deren Bearbeitung tatsächlich berufen war, war demnach umstritten. Diese Lage war für die Soziale Arbeit nicht gänzlich neu, aber es änderte sich die Wahrnehmung der eigenen gesellschaftlichen Position: So wurde im Unterschied zu den Kampfsymboliken der 1970er Jahre, die sich deutlich von (Jugend-)Polizei und Strafjustiz distanzieren, nun von einem „Mehrfrontenkampf“ (Hartmann 1996, 43) gesprochen. Dieser fände in einem „Spannungsfeld von Akzeptanz und Ausgrenzung“ (Hafeneger 1994, 14) statt, das die Soziale Arbeit zu einer „Gratwanderung“ (Hafemann 1994, 9) zwingt. Die Linien der Auseinandersetzung waren dabei nicht mehr so eindeutig wie früher. War die Polizei zuvor eine oftmals rigide abgewertete Gegnerin der Sozialen Arbeit, so milderte sich der Ton ihr gegenüber nun ab. So seien die „Klischees der vergangenen dreieinhalb Jahrzehnte, sowohl das Klischee vom larmoyanten Schupo als auch das vom rabiaten Bullen, (...) passé“ (Obermann 1998, 26; s.a. Wurr 1998). Das Aufweichen der – von der Sozialen Arbeit nun als solche verstandenen – Vorurteile gegenüber Polizisten beinhaltete eine gesteigerte Offenheit für die Möglichkeit von Kooperationen; sogar „im Polizeidienst“ (Obermann 1998, 27) sollten SozialarbeiterInnen nun eingesetzt werden können. Letztlich, so wird mittels einer Familiensymbolik suggeriert, sei Erziehung nur von beiden Professionen zu leisten, denn diese sei durch „einen Dualismus (Mutter – Vater) geprägt, der provokativ betrachtet auch auf Sozialarbeit und Polizei zu übertragen ist“ (Schmitt 1996, 7). Demnach wurde zwar auf einer grundlegenden Differenz der Professionen bestanden, aber sie konnten nun zusammenarbeiten und ergänzten sich wechselseitig – was z.B. anhand der Sportsymbolik eines gemeinsamen „Staffellaufes“ (Mücke 1996b, 21) kommuniziert wurde.

Was dies konkret bedeuten sollte, wurde unter Verwendung von Weg- und Grenzsymbolen diskutiert. So sollten die „Grenzen zwischen Jugendhilfe und Polizei (...) klar und eindeutig sein“ (Haustein 1997, 4), während zugleich „einer gegenseitigen Akzeptanz (...) der Weg geebnet“ (ebd.) werden sollte. Und immerhin in einer Richtung wurde Informationsverkehr anerkannt, denn zum Schutz der Jugendlichen könne „Informationsweitergabe (...) nur Einbahnstraßencharakter von der Polizei zu Streetwork haben“ (Krebs 1996, 59; s.a. Haustein 1997, 4; Schmitt 1996, 8). Eine Begründung für die im Zeitverlauf merkliche Einstellungsänderung liefern die Jugendlichen: Es sei zu deren Vorteil, wenn Soziale Arbeit und Polizei zusammenarbeiten, sie

könnten gar zu „Verbündeten“ werden, „um die viel zu geringe Lobbyarbeit für unsere Klientel voranzutreiben“ (Schmitt 1996, 7). Nicht unähnlich der Reflexion auf ein doppeltes Mandat Sozialer Arbeit wird den PolizistInnen attestiert, sie müssten sich zwischen ihrer individuellen Verantwortung und dem „Strukturgefüge, das den Polizisten per Dienstvorschrift Grenzen setzt“ (Obermann 1998, 27), entscheiden. Und wie im Falle der Sozialen Arbeit, so seien auch die Handlungsmöglichkeiten der Polizei bei Rechtsextremismus eingeschränkt, denn was „soll Polizei gegen eine Flut menschenverachtender Anschläge und von Randalen gegen Ausländer erfolgreich unternehmen, wenn zuschauende Bürger Beifall klatschen und Politik allzu lange die Augen vor Problemlösungen verschließt“ (Kube 1993, 287)?<sup>37</sup>

Diese Position stellt ein nicht uninteressantes Novum im Diskursverlauf dar; vorherrschend wurde sie in den 1990er Jahren allerdings nicht. Nach wie vor finden sich Sichtweisen, die eine „äußerst problematische Einmischung von Polizei in Felder der Jugendhilfe“ (Krebs 1996, 58) beklagen und darauf insistieren, man sitze „nicht gemeinsam in einem Boot“ (ebd., 59; s.a. Mücke/Berndt 1997, 13).<sup>38</sup> Und polizeiliches Handeln, das auf „mehr Repression, hartes Durchgreifen gegen Gesindel“ (Cornel 1998, 427) abzielte, wird weiterhin kritisiert. Analog zu früheren Ausführungen finden sich also auch in den 1990er Jahren Differenzbestimmungen, wenn gleich der Tonfall diplomatischer und auf martialische Symboliken weitgehend verzichtet wurde. Ähnliches gilt für Kritik an der Justiz. Mittels einer bereits aus den vorhergehenden Jahrzehnten bekannten technikkritischen Symbolik wird beispielsweise darauf hingewiesen, es erscheine in vielen Fällen von Jugendkriminalität „unangemessen (...), überhaupt den Apparat der Justiz in Gang zu setzen“ (Hartmann 1996, 46), und bei Jugendgerichtsverfahren dränge sich ohnehin die „Assoziation routinemäßiger ‚Fließbandabfertigung‘ (...) auf“ (ebd., 47). Mechanische Verfahrensweisen werden sozialpädagogischer Arbeit nach wie vor ebenso gegenübergestellt wie eine „Verstärkung des staatlichen Kontrollapparats als Lösungsstrategie“ (Flohrschütz u.a. 1994, 4) von Problemen.<sup>39</sup>

---

<sup>37</sup> Ähnlich verständnisvoll für die Unwägbarkeiten des Polizei-Alltags zeigt sich der Leiter eines Anti-Gewalt-Trainings, dem von TeilnehmerInnen seines Trainingskurses glaubhaft über PolizistInnen berichtet wurde, „die für Übergriffe und Mißhandlungen bekannt waren“ (Stiels 1993, 302). Mit den KursteilnehmerInnen sollten zunächst „die Eigenanteile (...) an der Eskalation erarbeitet werden“ (ebd., Fn. 6), um in der Folge „die Täter auch mit polizeilichen Arbeitsbedingungen und Handlungszwängen“ bekannt zu machen.

<sup>38</sup> Selbst bei Hinweisen auf Differenzen wird Kooperation allerdings nicht per se kritisiert; es bedürfe, so heißt es etwa, „der Formulierung gemeinsamer Ziele für die Arbeit mit gemeinsamen Zielgruppen“ (Mücke 1996a, 20), was für Polizei und Soziale Arbeit nach Ansicht des Autors ohne weiteres möglich ist.

<sup>39</sup> Im Kontext von rechtsextremistischer Gewalt finden sich jedoch auch Aussagen, die fordern, im Bemühen um die Einhaltung des Rechts und die Herstellung von Ordnung solle die Soziale Arbeit in „einem solchen arbeitsteiligen, kommunikativ-repressiven Gesamtkunstwerk (...) nicht zähneknirschend und sich zierend wie die Zicke am Strick, sondern offensiv, kompetent, unmißverständlich und ohne Berührungsängste in welche Richtung auch immer ihre Rolle übernehmen“ (Preis 1993, 6).

**b) Menschenbild und Gesellschaftsentwurf: Böse Buben mit zwei Gesichtern**

Auch das Menschenbild des sozialpädagogischen Diskurses veränderte sich; das Subjekt wurde in höherem Maße für sich selbst verantwortlich und damit, in strafrechtlicher Terminologie ausgedrückt, strafmündiger. Es findet sich zwar noch immer eine Vielzahl an Verweisen auf die gesellschaftliche Bedingtheit von (Jugend-)Kriminalität. Dennoch ist zunehmend die Rede von unmittelbar individuell zurechenbaren Problemen, wie dies etwa der Begriff „Schlägerpersönlichkeit“ (Wolters 1993, 320) zum Ausdruck bringt. Ein solcher Jugendlicher profitiere davon, dass der „durch unsoziales Verhalten erlangte – oft systematisch aufgebaute oder erst mühsam erkämpfte – Ruf, ein Schläger zu sein und der damit verbundene hohe Sozial-Status“ (ebd., 317) zu Vorteilen in der Subkultur des Jugendstrafvollzugs führe. Er (oder seltener auch: sie) missbrauche andere Menschen „quasi kompensatorisch gewaltsam als Tankstelle“ für ein „lädiertes Selbstbewusstsein“ (Wolters 1998, 52). Kritisiert wird nicht nur die mangelnde Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung durch die delinquenten Jugendlichen, sondern ihnen wird darüber hinaus ein egozentrisches Weltbild attestiert, und die Soziale Arbeit unterstütze dies sogar. Durch falsch verstandene Hilfe- und Unterstützungsleistung würden diese Jugendlichen „dahingehend beeinflusst, sich in Versorgungsnischen zurückzuziehen und diese Versorgung zu genießen“ (Kipp 1997b, 48f). Somit wird der Sozialen Arbeit eine entscheidende Rolle beim Auftreten von Gewalt zugesprochen, indem gemahnt wird: „Nicht entschieden eingreifen, sich (pseudo-)tolerant verhalten, heißt oft genug, Opfer billigend in Kauf zu nehmen“ (Weidner 1997, 33).

Die Annahme, Soziale Arbeit verursache Delinquenz, war auch zuvor schon geäußert worden. Allerdings erfolgte dies in einem selbstkritischen Diskurs, der auf Etikettierungen und ein kontraproduktives Kontrollnetz abstellte, in dem die Soziale Arbeit widerwillig gefangen sei, weshalb ‚Härte‘ und Repression vermindert werden sollten. Die neueren Darstellungen kehren dies nun um: Soziale Arbeit generiere Delinquenz, da sie nicht ‚hart‘ genug durchgreife. Aussagekräftig ist in diesem Zusammenhang eine Revision des Gebrauchs von Körpersymboliken. So heißt es etwa, Jugendliche würden neuere, auf Kampfsport basierende Trainingskurse direkt „am eigenen Leib“ spüren und sie lernten, ihren „Geist im Griff“ (Wolters 1998, 52) zu haben. Die Formulierung „im Griff“-haben war in den 1970er Jahren genutzt worden, um symbolisch den „Polizeigriff“ zu diskreditieren – nun *soll* ein Jugendlicher *sich selbst* ‚im Griff‘ haben, gestützt durch die Soziale Arbeit. Der obrigkeitsstaatlichen Disziplinierung wird nun folglich das Postulat der Selbstdisziplinierung gegenübergestellt. Und auch der Hinweis, Maßnahmen sollten „am eigenen Leib“ verspürt werden, illustriert die positive Umwertung von Körpersymboliken: Soziale Arbeit soll ihrer Klientel gleichsam auf den Leib rücken, wo vorher kritisiert worden war, dass Polizei und Strafjustiz dies taten. Das kommunizierte Menschenbild stützt diese Forderungen. Insbesondere Jugendlichen, die wegen schwerwiegender Gewaltdelikte verurteilt wurden, wird eine Kaltblütigkeit attestiert, die eine erfolgreiche Bearbeitung der Kriminalität mit den bisher be-

kannten Maßnahmen in Frage stellen. So sei es „gut (...), böse Buben schlecht zu behandeln“ (Weidner 1997, 33). Weniger pointiert ist der Hinweis auf die „zwei Gesichter“ eines jeden Jugendlichen: Er habe ein „gewaltbereites und ein anderes mit konstruktiven Anlagen“, und ein Sozialarbeiter/eine Sozialarbeiterin müsse letzteres „aufbauen“ (Landthaler 1992, 57).

Verantwortung für Delinquenz wird damit zwar verstärkt, aber nicht durchgängig den Jugendlichen zugesprochen. Hinweise auf „bedrückende Lebensumstände“ (Lukasz-Aden 1999, 25) bleiben wichtig, und zumindest von einigen AutorInnen wird angemerkt, Rechtsextremismus liege nicht in den Jugendlichen selbst oder ihren Subkulturen begründet. So spiegele etwa rassistische Gewalt zwar „verzerrt und brutal überspitzt“, aber dennoch im Prinzip die „Herrschafts-, Macht- und Gewaltverhältnisse westlicher Industriestaaten wider“ (Butterwegge 1994, 31). Vielfältige soziale Entwicklungen und Krisen werden angeführt, um Gewalttätigkeit zu begründen, wobei auch von PolitikerInnen geäußerte Diskreditierungen von MigrantInnen bzw. Asylsuchenden als relevant erachtet werden (vgl. Scherr 1993, 332). Die diskursiv längerfristig etablierte Erklärung, Delinquenz sei eine Art „Hilferuf von Jugendlichen in Krisensituationen“ (Flohrschütz u.a. 1994, 4) bzw. ein „Signal“ (Voigtel 1990, 18) für tiefer liegende Probleme, kann damit fortgeführt werden. Teilweise wird sogar die Unterstellung, der Mensch sei für sein Leben selbst verantwortlich, als „Nährboden für jugendliche Delinquenz“ (Gloël 1998, 39) identifiziert. Trotz dieser durchaus verbreiteten sozialen Ätiologien wird in den 1990er Jahren in der Sozialen Arbeit mit Blick auf die Symbolisierung von Delinquenz, wie beschrieben, ein Menschenbild äußerungsfähig, das den Einzelnen/die Einzelne deutlich stärker als zuvor zur Verantwortung für ‚seine‘/‚ihre‘ Delinquenz zieht.

Unterstützt wird diese Deutung und die regelhaft mit ihr assoziierte Forderung nach einem ‚härteren‘ Umgang mit Delinquenten durch eine Aufwertung der Perspektive von Kriminalitätsopfern. So distanzieren sich einige AutorInnen von der Rolle Sozialer Arbeit als Anwältin kriminalisierter Jugendlicher mit dem Hinweis, es gebe ein Ungleichgewicht hinsichtlich der professionellen Aufmerksamkeit für Täter zulasten von Opfern (z.B. Kipp 1997a, 32). Notwendig sei – im Sinne der oben bereits angesprochenen „Gratwanderung“ – eine Neuausrichtung Sozialer Arbeit „zwischen latenter Verharmlosung zugunsten der Jugendlichen als bloße ‚Opfer‘ von Sozialisations- und Lebensbedingungen und einer spektakulären Dramatisierung zugunsten der realen Aggressionsopfer, doch zulasten von nur noch als ‚Täter‘ erscheinenden Jugendlichen“ (Hafemann 1994, 9).<sup>40</sup> Die Symbolik einer Balance bzw. einer Waage wird dergestalt genutzt, um der Sozialen Arbeit eine Schiefelage zu attestieren: Sie habe sich mehr um die Opfer von Kriminalität zu kümmern, während sie die Täter zu sehr umsorge.

---

<sup>40</sup> Nicht zuletzt das neue Betätigungsfeld der Täter-Opfer-Ausgleiche erfordert es, dass sich SozialarbeiterInnen entgegen der „Tradition der Straffälligenhilfe“ auch „mit der Opferperspektive (...) vertraut machen“ (Kawamura 1992, 24) müssten.

### **c) Delinquenzbild: Blutige Kämpfe und schwache Vorstellungen**

Zum Delinquenzbild der 1990er Jahre wurden oben bereits einige Aussagen getroffen. An dieser Stelle soll nochmals betont werden, dass eine explizite Ächtung von Gewalt und Rechtsextremismus als eine Neuerung betrachtet werden kann. Während zuvor wiederholt Verständnis für delinquente Jugendliche geäußert wurde, wird gewalttätiges Verhalten nun deutlich zurückgewiesen, zumal wenn es mit rechtsextremen Motiven in Zusammenhang steht. Dies tritt klar zu Tage, wenn ein Hinweis auf eine „aktuelle rechtsextremistische Welle“ (Nickolai 1995, 254) mit einer Symbolisierung von jugendlichen Ausreißern verglichen wird, die Diebstähle begingen, „um sich ‚über Wasser zu halten‘“ (Stüwe 1993, 13). Während die „Welle“ die Gefahr birgt, andere ertrinken zu lassen, sind es bei den Ausreißern die Jugendlichen selbst, die, um im Bild zu bleiben, um ihr Leben schwimmen. Die Ausreißer bleiben in dem Bild Subjekte, Rechtsextremismus hingegen erscheint als subjektlose Masse, und Gewalt tritt, wie die „Welle“ zeigt, als ranghohe Bedrohung auf. Die Anlässe zu Gewalttaten würden dabei immer „nichtiger, die von Tätern ‚ausgekostet; der Kampf hört nicht auf, wenn der Unterlegene am Boden liegt oder wenn Blut fließt – oft geht dann die Gewaltorgie erst richtig los“ (ebd.). Derartige Ausführungen lassen die Jugendlichen ausgesprochen brutal erscheinen. LeserInnen wird vermittelt, dass selbst schlimmste Gewalt als eine Art Rausch erlebt und kaum beendet werden könne, es sei denn, es wird von außen rigide eingegriffen. Zugleich seien die delinquenten Jugendlichen kaum lernfähig; selbst das Erlernen von Selbstverständlichkeiten sei für Gewalttäter bereits „Lernfortschritt“ (Weidner 1992, 43), während sie eine „ganz schwache Vorstellung“ (ebd., 42) lieferten, wenn man mit ihnen spreche. In der Extremform kann dann ausgesagt werden, für Gewalttäter sei „die Terrorbekämpfung zuständig“ (Preis 1993, 6). Eine solche Ausgrenzung ist zwar auch für konfrontative Ansätze untypisch, aber im Zuge einer kulturellen Aufwertung von Semantiken der Un- oder Schwererziehbarkeit (vgl. hierzu Brumlik/Amos 2008) repräsentiert sie keine singuläre Haltung.

### **d) Handlungsempfehlung: Grenzen und Freiräume**

Ein Symbol, an dem sich der Wandel von Handlungsempfehlungen symptomatisch nachvollziehen lässt, ist die „Grenze“. Während sie zuvor vorrangig ein Zeichen der professionellen Differenz zu Polizei und Justiz war, bezieht sich die Subscriptio nun vermehrt auf den Umgang mit delinquenten Jugendlichen, indem das „schwierige Geschäft: Grenzen ziehen“ (Weidner 1997, 33) umfangreich erschlossen wird.<sup>41</sup> Das Aufzeigen von Grenzen wird als pädagogische Aufgabe definiert, denn: „‚Grenzen ziehen ohne auszugrenzen‘ ist im Alltag eine immer wieder brisante Auf-

---

<sup>41</sup> Auch Grenzsetzung wird wiederum als (angeleitete) Selbstdisziplinierung postuliert: Ein Straftäter müsse lernen, mittels harter Trainingseinheiten „seine individuellen Grenzen zu überwinden, sich selbst (und eben nicht andere) zu ‚quälen‘“ (Wolters 1993, 323).



gabe, ja, nicht selten Kernpunkt permanenter Gratwanderungen in der praktischen Arbeit“ (Krafeld 1994, 4). Wie und wo diese Grenzen zu ziehen sind, ist dabei weiterhin sehr umstritten. Einerseits wird darauf hingewiesen, dass Grenzen prinzipiell „nicht zu eng gesteckt sein“ (Krafeld 1993, 6) dürften und es notwendig sei, „Räume für Jugendliche zu erschließen, damit sie sich in eigener Regie Lebenszonen gestalten können“ (Palentien 1993, 394; s.a. Voigtel 1990, 18; Krebs 1996, 58). Andererseits wird jedoch konkret auf den Zwang fokussiert, den Soziale Arbeit selbst ausübt bzw. ausüben *soll*. Denn es sei in der Praxis selbstverständlich, dass man in bestimmten Arbeitsfeldern „Grenzen setzen, auch mit Druck und Zwang arbeiten, Sanktionen verhängen und nötigenfalls energisch ‚durchgreifen‘“ (Wendt 1997, 15) müsse. Die positive Einschätzung von Grenzsetzungen wurde in dieser zweitgenannten Richtung z.T. als „Paradigmenwechsel“ (Kipp 1997b, 46) konzipiert und gegen bisher eingesetzte Methoden der Sozialen Arbeit gewendet: Man müsse konfrontativer gegen Delinquenz vorgehen und entsprechend restriktive Grenzen setzen. Sozialpädagogisches Handeln sollte spürbar, messbar, methodisch geplant und kompromisslos sein.

Ein wichtiges Mittel hierzu sollten soziale, methodisch durchgeplante Trainings sein (z.B. Wolters 1993), aber es konnte der Sozialen Arbeit auch zukommen, bei Delinquenten „Initialzündungen“ (Kipp 1997b, 50) zu veranlassen, z.B. um „Problembewußtsein für die Folgen eigenen strafbaren Handelns“ zu fördern. Diese technische Symbolik zeigt erneut den deutlichen Wandel, der mit diesen Positionen einherging. Technische Symbole waren zuvor überwiegend negativ belegt gewesen. Nun aber werden sie genutzt, um die methodische Klarheit und Eindeutigkeit der Grenzsetzungen zu illustrieren, die mit konfrontativen Ansätzen verbunden sein sollten. Noch deutlicher wird diese Methodisierung und ‚Härte‘ durch Symboliken des Handwerks, wenn von einem Jugendlichen verlangt wird: „Deine Lügengeschichten sollst du dir in deinen Kopf einhämmern“ (Weidner 1992, 42), und wenn von Professionellen gefordert wird: „Nagelt sie darauf fest, was sie letztendlich ihren Opfern angetan haben, und sprecht nicht entschuldigend über sie, daß sie eine schwere Kindheit gehabt haben“ (Schneider 1994, 19). Jugendliche werden dergestalt zu einem Objekt sozialpädagogischer Praxis, das mit eindeutigen Erfolgserwartungen geformt und bearbeitet werden muss, um die Gesellschaft vor Delinquenz zu schützen.

### **3.10 Die Polizei in den 1990er Jahren: lokale und kommunale Arbeit gegen Gewalt**

Das Bedrohungspotential der Gesellschaft insbesondere in den Großstädten ist auch in den 1990er Jahren nach Angaben der Polizei hoch: Städte werden von einer „Welle der Gewalt erfasst“ und es ist die Rede von „explodierende Fallzahlen“ (Hermann 1991, 418) bei Straßenraub durch Kinder und Jugendliche, Gewalt von Straßengangs und Gewalt an Schulen. Deshalb seien dringend Maßnahmen zur Eindämmung von Gewalt zu ergreifen, ansonsten drohten Zustände wie z.B. in den USA, wo in den Schulen bereits die Gewalt regiere.

Gleichzeitig sind die 90er das Jahrzehnt der Einsetzung von Expertengruppen: Es etablieren sich ‚Fachkommissariate Jugend‘, Spezialprojekte werden aufgelegt und Arbeitsgruppen eingerichtet (z.B. in Schulen oder als Koordinierungsstellen zu rechtsextremistischer Gewalt). Zudem steht für die JugendbeamtenInnen eine breite Palette an Aus- und Fortbildungen bereit, was im Kontext einer fortschreitenden Verwissenschaftlichung der Polizeiausbildung zu sehen ist, die dem Kampf gegen Jugenddelinquenz zu einer differenzierten Perspektive verhelfen soll (vgl. Wüsten 1999, 33; Bernsee 1991, 421; Gerke 1992, 129). Weiterhin wird von der Bundesregierung Ende der 80er Jahre die sog. Gewaltkommission eingesetzt, die sich des Begriffs und der Ursachen der Gewalt annehmen sollte und damit eine breite Diskussion auslöste.

Gewalt war demnach ein zentrales Thema in Politik, Polizei und Öffentlichkeit (sowie auch in der Sozialen Arbeit), wobei unter dem Begriff Unterschiedliches gefasst wurde. Auch in der Polizei war umstritten, was „Gewalt“ genau bedeutete: Einerseits identifizierte man eine „kleine Gewalt“ (Gerke 1992, 119), d.h. Gewalt im täglichen Sprachgebrauch; andererseits wurde eine „inflationäre[...] Ausdehnung des Gewaltbegriffs“ (Schneider 1991, 16) beklagt. So sei es problematisch, wenn z.B. Zwangsmerkmale sozialer Systeme unter den Begriff der ‚strukturellen Gewalt‘ gefasst würden, da dies zu einer „Ausuferung und Ausweitung“ des Gewaltbegriffs führe und ihn „verwischen“ (Schneider 1991, 16) lasse.

#### **a) Professionsbild: Quasi-Sozialarbeiter**

Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre wurden unterschiedliche Arbeitsgruppen gegen jugendliche Gewalt, JugendbeamtenInnen, Kontakt- und szenekundige BeamtenInnen und Dezernate mit dem Schwerpunkt Jugenddelinquenz etabliert, besonders in als Brennpunkten ausgemachten Orten. Vordergründig stand dabei der Gedanke der Prävention im Mittelpunkt (vgl. Bahr 1993), der allerdings auch repressive Maßnahmen umfassen konnte, sofern sie „angemessen sozialpädagogische Erkenntnisse berücksichtigen“ (ebd., 223). Polizeiliche Prävention wird dadurch, auch als Repression, als quasi-erzieherische Unterstützung beschrieben. Die Sinnhaftigkeit dieser Position wird untermauert, indem die Entwicklung von Kriminalität mit Hilfe von Symboliken der Eisenbahn und insgesamt der vorgeprägten Bewegung als deterministischer Verlauf konzipiert

wird: Bei auffälligen Jugendgruppen gelte es, bereits im Vorfeld von Straftaten eine „kriminelle Entgleisung“ zu verhindern, indem vonseiten der Polizei „frühzeitig Weichen“ (Solon 1992, 177) gestellt werden, um die „Jugendlichen und Heranwachsenden auf die ‚Autobahn des Lebens‘“ (Deppe 1994, 127) zurück zu führen.

Die Zielorte der präventiven Intervention sind einerseits Sonder-, Haupt und Gesamtschulen, denn hier müsse man „‚vor Ort‘ arbeiten“ und könne so „den Nebel lichten, der immer noch über dem Thema ‚Gewalt an den Schulen‘ liegt“ (Holecek 1992, 8). Andererseits richten sich die präventiven Interventionen auf bestimmte Gruppen bzw. gruppenspezifische Orte, z.B. auf Sport- und Fangruppen oder Jugendtreffpunkte. Damit habe man in der Polizei die „Nase im Wind“ und könne „entsprechend Entwicklungen dosiert und wirkungsvoll, insbesondere differenziert und selektierend begegnen“ (Bahr 1993, 221). Maßnahmen sollen entsprechend als ziel- und zielgruppengenaue taxierte, gleichsam technologische Eingriffe verstanden werden, bei denen effizient gehandelt wird.

Was als effizient beschrieben wird, differiert jedoch; das Selbstbild der Polizei bleibt heterogen: Einerseits beschreibt sich die Polizei als „Freund und Helfer“ (Müller 1993, 23) und man sei im Rahmen des polizeilichen Jugendschutzes „quasi als Sozialarbeiter“ (Leven 1997, 55) tätig. Dies ebnet den Weg für Kooperationen mit den „beteiligten Behörden und Institutionen(...), denn weder die Polizei noch andere können solche Probleme alleine lösen“ (Leven 1997, 55). Andererseits grenzt sich die Polizei deutlich von der Sozialen Arbeit ab. Ihr wird zwar Fachkompetenz zugestanden, die Kenntnisse der Polizei seien jedoch gehaltvoller, denn die JugendbeamtInnen seien „die einzigen, die die Szene in ihrem Dienstbereich auch wirklich verlässlich kennen. Dies wird in München auch von den Sozialarbeitern neidlos anerkannt“ (Solon 1992, 177). Gestützt wird dies durch die Symbolik einer „Gewaltwelle“ (o.A. 1990, 4), welche die Sozialpädagogen nicht daran hindere, „überwiegend auf ihren Bürostühlen“ zu hocken und sich nur „über Formschreiben mit dem jugendlichen Klientel in Verbindung“ (o.A. 1990, 7) zu setzen. Ein Symbol, das diese Einschätzung pointiert wiedergibt, ist das eines initiativlosen, unengagierten und gewährenden Sozialarbeiters als „Sozialkasper“ (Hestermann 1996, 10). Für Bagatelldäter sei Soziale Arbeit zwar ein „brauchbares Auffangbecken“ (Hermann 1991, 418), aber bei stärker belasteten Gruppen fielen ihre erzieherischen Maßnahmen „nicht auf fruchtbaren Boden“ (ebd.; s.a. Bredthauer 1990, 113). Anders, und somit für alle Gruppen, sei die Polizei geeignet, da sie nicht nur erziehe, sondern auch repressiv einschreite, so dass sie als „zentrale Chiffre“ (Murck/Schmalzl 1993, 122) des Rechtsstaates fungiere.

Zusammenarbeit ist folglich nötig und sinnvoll, aber unter besonderer Betonung der Leistungen der Polizei. Sie könne durch stadtteilbezogene und auf „Lösungswege in der Lebenswelt des Klientel“ bezogene Angebote realisieren und damit ein „Stoppen der Gewaltspirale“ (Gerke 1992, 139) erreichen. Der gegenwärtige „Zenit der Konfliktproblematik“ mache dies umso dringlicher,

zumal „wir nicht wissen, was die nahe Zukunft im Hinblick auf den europäischen Markt oder den Zuzug aus Ostgebieten bringen wird“ (Freyer 1990, 149).

In diese selbstbewusste Positionsbestimmung der Polizei mischen sich teilweise kritische Stimmen. So sei für die Polizei „die aktuelle Situation zur Verhinderung jugendlicher Gewalt ‚janusköpfig‘“ (Bahr 1993, 218), indem mit gesellschaftlichen Kriminalitätserklärungen Ursachen kommuniziert würden, die von der Polizei offenkundig nicht erfolgreich bearbeitet werden könnten. Gesellschaftlich relevant seien etwa „Orientierungslosigkeit und Handlungsunsicherheit für die Bereiche, Familie, Freizeit, Schule, vor allem Erlebniswelt“ (Bahr 1993, 219). Die Polizei könne hier zwar neutralisierend wirken, ähnlich wie ein „Katalysator“ (Gerke 1992, 129). Aber: „Polizei kann nicht und soll auch nicht alle gesellschaftlichen Probleme lösen!“ (Bahr 1993, 217).

### **b) Menschen- und Gesellschaftsbild: „Was der Schlips denkt, führt der Stiefel aus!“**

Der Entwurf des Menschenbildes und des mit ihm verbundenen Gesellschaftsbildes beinhaltet u.a. Darstellungen gesellschaftlicher Kriminalitätsursachen sowie der mit ihnen verwobenen Rolle von Politik und Medien.

Eine Neuerung gegenüber früheren Zeiträumen stellt dabei in den 1990er Jahren die explizite Anrufung der Politik dar. Die Auseinandersetzung mit ihr im Allgemeinen und mit PolitikerInnen konkreter Landesregierungen im Besonderen soll Unterstützung für polizeiliche Maßnahmen mobilisieren. Unter Verweis auf die Expertise ihrer Tätigkeit ‚vor Ort‘ versucht die Polizei, die Landesregierungen auf ihre Perspektive auf Jugendkriminalität einzuschwören: Bisher seien die „Kabinettkreise“ noch den Statistiken hörig und würden erst aktiv, wenn man bemerke, es sei „fünf nach zwölf“ (Holecek 1992, 12). Angesichts gesellschaftlicher Kriminalitätsursachen sei es aber wichtig, dass sich die Politik mit der ‚Inneren Sicherheit‘ befasse, um geeignete Rahmenbedingungen für den Kampf gegen Jugendkriminalität zu schaffen.

Diese Botschaft wird insbesondere durch biologische Symboliken transportiert, denn „auf dem Humus einer überzogenen Liberalisierung“ (Müller 1993, 15) wachse gesellschaftliche Verunsicherung, was die Politik zu verhindern habe. Die Polizei thematisiere dies, um die „Mauer des Schweigens zu durchbrechen, in deren Schatten noch vielerorts Kinder- und Jugendkriminalität gedeiht“ (o.A. 1994, 18). Und im Kontext der Auseinandersetzung um die Gewalt rechtsextremistischer Jugendlicher Anfang der 1990er Jahre wird die Frage gestellt, ob die Politik am „Volk vorbeiregiert“ und damit den „Nährboden für rechtsextreme Parteien“ (Herrmann 1994, 249) schaffe. Indirekt positiv beantwortet wird diese Frage über die Problemdiagnose eines „ethnisch/kulturell bedingten Konfliktbereich[s]“ als Ursache der Delinquenz ‚ausländischer Jugendlicher‘<sup>42</sup>, die das Resultat eines Konflikts zwischen ‚ausländischem‘ Elternhaus, alter und

---

<sup>42</sup> Die Bezeichnungen der Tätergruppe ‚junge Ausländer‘ bzw. ‚ausländischer Jugendlicher‘ sind den Texten entnommen. Die Anführungszeichen verweisen darauf, dass es sich um eine spezifische Konstruktion

neuer Heimat sei. Ignoranz der Politik gegenüber dieser Delinquenz führe zu einer Mitverantwortung an der Expansion rechtsextremistischer Ideologien (z.B. Brandler 1995). Dies habe zu einer Mehrheitsmeinung geführt, zu deren Umsetzung sich rechtsextremistische Jugendliche berufen fühlten: „Was der Schlips denkt, führt der Stiefel aus!“ (ebd., 768).

Die Gewalt der rechtsextremistischen Jugendlichen habe sich dabei im Besonderen durch gesellschaftliche Transformationsprozesse in den späten 80er und beginnenden 90er Jahren entwickeln können. Politische und gesellschaftliche Krisen wirkten demnach zusammen, und diese Melange wiederum relativiere tendenziell die Verantwortlichkeit junger Täter für ‚ihre‘ Delinquenz. Jugendliche saßen vielfach „auf den Notsitzen des modernisierten Leistungs- und Wohlfahrtszuges“ und es habe „sich auch niemand vom Zugpersonal so recht um sie“ gekümmert, sie fühlten sich „vor allem alleingelassen“ (Murck/Schmalzl 1993, 119). Rechtsextremistische Gewalt wird vor dem Bild der Marginalisierung zu einem Weg, mit dem die Jugendlichen „ihre beschädigte Identität zumindest kurzfristig aufzurichten“ (ebd.) versuchten. In der Folge müssten „diese Kinder und Jugendlichen auch für etwas büßen (...), daß sie nicht zu vertreten haben, nämlich Fehler vorheriger Generationen. (...) Kinder und Jugendliche alleine für Ausschreitungen verantwortlich zu machen, sie zu disziplinieren und zu bestrafen, kann nicht der Weg in eine friedfertige Zukunft sein“ (Iding 1993, 30).

Ähnlich wie im Falle der Politik werden auch die Medien kritisch betrachtet. Sie dramatisierten jugendliche Delinquenz oftmals, so dass sich Medienberichte wie „Kriegsberichte“ (Kerner 1993, 18) läsen. Am Beispiel eines Baseball-Schlägers wird illustriert, dass entsprechende Symbole mitunter sogar von MedienvertreterInnen selbst zur Verfügung gestellt würden. Entsprechend heißt es: „Stolz wird vor Pressefotografen posiert und markige Sprüche in Reportertermikrophone geschmettert – auch wenn der drohend geschwungene Baseballschläger gerade erst von eben diesem Reporter empfangen wurde!“ (Bernsee 1991, 420). Vorzugehen sei in der Konsequenz nicht nur gegen gewalttätige Jugendliche, sondern auch gegen diejenigen, die „Haß säen“ (Müller 1993, 21). Kritik an solchen medialen Darstellungen, auch unter Beteiligung von PolitikerInnen, bliebe oftmals ohne Konsequenz; Jugendgewalt biete schlicht eine „gute Bühne für symbolische politische Auseinandersetzungen“ (Murck/Schmalzl 1993, 119), wo es ernsthafter Maßnahmen bedürfte.

### **c) Delinquenzentwurf: Fieberkurve der Gesellschaft**

Delinquenz erscheint in den 1990er Jahren als besonders bedrohlich. Allerdings wird sie zugleich als sehr heterogene Erscheinung deutlich. Wir schildern diese beiden Tendenzen im Folgenden getrennt:

---

handelt, bei der bspw. der Geburtstort oder die Staatsangehörigkeit der Jugendlichen sekundär geworden ist.

## **i. Bedrohliche Gewalt in der Gesellschaft**

Bezüglich der Darstellung von Delinquenz wird u.a. auf Natursymboliken zurückgegriffen, die eine Bedrohungssituation visualisieren, z.B. die „Welle der Gewalt“ (Herrmann 1991, 414). Gegen eine „Welle“ der Delinquenz wird die aktive „Eindämmung“ (Müller 1993, 21), z.B. von Gewalttaten oder auch von „Farbschmierereien“ (Winko 1997, 483), gefordert. Ein Einschreiten wird als besonders dringlich geschildert, indem Symboliken der Eskalation genutzt werden. So ist, oftmals unter Bezug auf Gewalt, die Rede von „Eskalationsprozessen“ (Gerke 1992, 129), einer „Eskalationsschraube“ (Brandler 1995, 767), einer „Gewalteskalation“ (Gössner 1996, 112), dem Risiko einer „weiteren Eskalation“ (Spieß 1994, 114) usw. Wie zuvor durch die Hinweise auf die Rolle von Gesellschaft, Medien und Politik verdeutlicht, wird dies teilweise mit der Notwendigkeit verknüpft, durch umfassend angelegte Maßnahmen tätig zu werden und nicht nur auf die Delinquenten selbst zu sehen. Gefordert sei bspw. auch eine „Umkehr in der Familien-, Jugend- und Arbeitsmarktpolitik“ (MiZi 1992, 177).

Die gesellschaftliche Kontextualisierung von Delinquenz – meist handelt es sich um Gewalt – besitzt die besondere Note, dass die Gesellschaft nicht nur Devianz bedingt, sondern auch durch sie bedroht wird und damit Themen wie ‚Innere Sicherheit‘ und Kriminalitätsfurcht aufgeworfen werden (z.B. Herrmann 1991; Kräupl 1992; Müller 1993). Wörtlich ist die Rede von einem „Gewalttransfer“ (Schneider 1991, 17), durch den schulische Gewalt in den Beruf und die Gesellschaft getragen werde. Dies sei wiederum nicht nur eine Inszenierung der Medien, sondern es wird angenommen, dass Gewalt tatsächlich zu einer eminenten Bedrohung geworden sei (z.B. Herrmann 1991, 418). Angesichts ihrer gesellschaftlichen Verwobenheit kann sie z.B. als „Folge eskalierender Lebenskonflikte und brechender sozialer Interaktionen“ (Kräupl 1992, 20) interpretiert werden, so dass delinquente Jugendliche zu „Seismographen der Gesellschaft“ (Müller 1993, 19) werden, die, so ist zu ergänzen, von grundlegenden Krisen betroffen ist. Die Kriminalitätszahlen fungieren entsprechend als eine „Art Fieberkurve der Gesellschaft“, die etwa auf die „Brisanz der gegenwärtigen Übergangssituation in den neuen Bundesländern“ (Hestermann 1996, 7) verweist. Die medizinische Symbolik der Fieberkurve ermöglichte es der Polizei, gleichsam als Ärztin zu sprechen, die aus der Befassung mit dem kranken Körper eine genaue Diagnose des Problems erstellen kann.

Dies leitet über zu Natursymbolen, die oftmals nicht gegen gesellschaftliche Ätiologien gerichtet sind, sondern mit ihnen interagieren. Hinweise auf Gewalt an Schulen thematisieren diese Institutionen als problematische Orte sozialer Interaktion, was häufig durch Symbole aus der Natur unterstrichen wird: Die Schule biete den „Nährboden für das gewalttätige Verhalten“ (Herrmann 1994, 251; s.a. Kelly/Schatzberg 1993, 4; Schneider 1991, 20; Herrmann 1991, 418) und „die

Schule selbst kann also sogar (...) Frustrationen produzieren und Aggressionen ausbrüten“ (Kelly/Schatzberg 1993, 4). Als weitere Ursache wird die „antiautoritäre Erziehung“ unterstellt, die in Form von Gewalt „ungewollte Früchte“ (Herrmann 1991, 418) trage. Der „Verwilderung“ durch „dekadente Erziehungslosigkeit“ (Müller 1993, 25) müsse deshalb eine Zeit der *Nacherziehung* folgen, die täterorientiert vor Ort durch die Polizei erfolgen sollte, dies u.a. durch Ermittlungsgruppen, die Informationen über Gewalt und deren Ursachen zu Tage fördern. Dabei geht es u.a. darum, „das verkrustete Verhältnis zwischen Schule und Polizei aufzuweichen, durch den dauernden Dialog die Angst ab- und Vertrauen in die Polizei als Freund, Ansprechpartner und Helfer aufzubauen“ (Lenzer 1998, 25): In diesem Sinne solle „die Mauer des Schweigens“ eingerissen und die „Bereitschaft, sich der Polizei zu offenbaren“ (Lenzer 1998, 27) erhöht werden. Die Polizei soll damit zu einer anerkannten Partnerin der pädagogischen Institution Schule werden.

## ii. Heterogene Täterkonstruktionen

Je nach der thematisierten Tätergruppe wird Delinquenz unterschiedlich geschildert. Vor allem vier Gruppen scheinen relevant zu sein: Die Kriminalität von ‚jungen Ausländern‘ wird eingangs behandelt, da sie bereits zu Beginn des Jahrzehnts ein Thema ist; sie wird ergänzt durch die später thematisierte Delinquenz von ‚Spätaussiedlern‘. Ebenfalls in den ersten Jahren der 1990er wurde entlang der Brandanschläge und Ausschreitungen in Mölln, Rostock-Lichtenhagen und Hoyerswerda (vgl. Murck/Schmalzl 1993, 19) sowie der zunehmenden Übergriffe auf ‚linke‘ Zentren und Homosexuelle in Berlin die Tätergruppe von Skinheads bzw. ‚Nazis‘ diskutiert. Außerdem werden Intensivtäter beschrieben, die über das gesamte Jahrzehnt hinweg diskursiv präsent sind.

### • Die Delinquenz ‚junger Ausländer‘ und ‚Spätaussiedler‘

Die Tätergruppe der ‚jungen Ausländer‘ wird oftmals durch Symbole der Masse und Natur thematisiert: So ist z.B. vom ‚Schrecken des Ausländerzustroms‘ die Rede oder es werden der ‚hohe Zuwanderungsstrom von Menschen mit meist anderer Kultur, Religion und Lebensweise‘ (Traulsen 1994, 104), der ‚unablässige Zustrom von Asylanten‘ (Freyer 1990, 145) und das ‚Problem der Flut von asylsuchenden Wirtschaftsflüchtlingen‘ (Herrmann 1991, 417) usw. adressiert. Diese Bilder einer bedrohlichen Masse konstruieren ein ‚Wir‘, das besonders belastet werde, und auch für die Polizei ergebe sich eine zusätzliche Belastung durch die Zuwanderung (z.B. Traulsen 1994, 101). Selbst geringe Kriminalitätsraten dieser Gruppe könnten ihre Bedrohlichkeit nicht relativieren, denn die Zahlen dürften ‚uns jedoch keinesfalls in Sicherheit wiegen (...). Hier wächst eine junge Generation heran, die es gelernt hat, von Kindheit an mit Waffen umzugehen und der ein Menschenleben wenig gilt‘ (Solon 1994, 75). Es handele sich nämlich um ‚entwurzelte Men-

schen“ (Solon 1992, 177), die aus sich selbst heraus anders seien, als Angehörige des eigenen Kollektivs. Gleiche Delikte können so unterschiedlich gedeutet werden: Wo deutsche Jugendliche von sozialen Krisen überwältigt zu werden scheinen, wird Delinquenz bei „jungen Ausländern“ z.T. als ‚Rache‘ und „sich rächen“ (Freyer 1990, 146) interpretiert und damit durch eine besondere Bösartigkeit konnotiert. Da die Betroffenen dieses Verhalten massenhaft zeigten, wirkt es besonders bedrohlich: ‚Junge Ausländer‘ fänden sich in Großstädten „in Scharen“ (Freyer 1990, 149) zusammen; es bildeten sich „Zusammenrottungen junger Ausländer, die gezielt Deutsche provozierten“ (Freyer 1990, 148). Die ‚jungen Ausländern‘ gingen z.B. los, um „deutsche Nazis aufzuhauen und abzuziehen“, wobei sie weniger politisch motiviert handelten, sondern aus „Langeweile, Abenteuerlust, Gruppenerlebnis, Mutproben, Selbstdarstellung und Prahlerei“ (Bernsee 1991, 420). Dabei wird auch bei Jugendlichen, deren Familien seit Generationen in Deutschland leben, hervorgehoben, dass sie „aus fremden Ländern nach hier gekommen“ (Herrmann 1991, 416) seien.

Allerdings gibt es auch besondere soziale Ursachen für die Delinquenz dieser Gruppe wie auch der rechtsextremistisch handelnden Jugendlichen. Ein wichtiger Faktor sei etwa die Tendenz zu „multiethnischen Zusammensetzungen in den Klassen der Grundschulen“ (Müller 1993, 25). Insofern könne die „Ur-Ursache“ von Jugenddelinquenz in den „Zuwanderungsströme[n] nach Deutschland“ (Müller 1993, 25) gefunden werden. Und gegen die grundlegende Ursache müsse restriktiv vorgegangen werden, etwa durch eine Begrenzung des Zustroms (z.B. Müller 1993, 25) oder durch die konsequente Durchsetzung der „Regeln, die für ein vernünftiges Zusammenleben aller ethnischen Gruppen miteinander notwendig sind“ (Solon 1994, 79). Teilweise verstünden manche, etwa „türkische Staatsangehörige“, auch „nur Autorität“ (Solon 1994, 75), da sie aus einer patriarchalen Gesellschaft stammten.

Ähnliche Tendenzen zeigt die Thematisierung der Gruppe der ‚SpätaussiedlerInnen‘ in den späten 1990er Jahren: Angesichts einer sozialisationsbedingt völlig anderen Einstellung zu Gewalt entwickle sich ein „gefährlicher sozialer Sprengsatz“ (Sasse 1999, 228), so dass von ‚SpätaussiedlerInnen‘ eine besonders hohe Bedrohung auszugehen scheint, die mit Maßnahmen der Integration zu bearbeiten sei. Diese sollten durchaus auch umgesetzt werden, wie Symboliken des Kampfes bzw. Krieges nahelegen: Bei der Ausübung von Gewalt sei „ein intensiver Gruppenzwang feststellbar“, der in „Bandenkriegen“ und „Kämpfen der Looser“ (Sasse 1999, 227) zum Ausdruck komme. Mit Diversionsmaßnahmen gegen die Tendenzen vorzugehen, werde von diesen Jugendlichen jedoch als „Lachnummer“ (Sasse 1999, 227) verstanden und entsprechend müssen repressive Maßnahmen angewandt werden, um die Jugendlichen überhaupt zu erreichen.

- **Rechtsextremistische Jugendliche**



Bei rechtsextremistisch motivierten Gewalttätern wird u.a. die Begrifflichkeit reflektiert: Es sei schwierig eine einheitliche Bezeichnung zu finden und „rechtsextreme Orientierung, rechtsradikal, rechtsextrem, faschistisch u.a. [fungieren] eher als Krücken, die dazu dienen, interessengeleitet am Diskurs zur Sache teilzunehmen, denn als gesichertes Gut“ (Meyer 1994, 29). In der Folge wird eine eindeutige begriffliche Verortung vermieden und stattdessen von „spät-pubertärem Flirt mit den Ideen des Nationalsozialismus“ (Murck/Schmalzl 1993, 121) gesprochen; die Täter folgten oft keiner „tragfähigen ideologischen Begründung“ (Kräupl 1992, 25). Ursächlich seien stattdessen „Arbeitslosigkeit und Minderwertigkeitsgefühle“, und zudem führten die „vielfache Desorientierung und Perspektivlosigkeit und eine notwendige radikale und vor allem schnelle Neuanpassung bei gleichzeitiger Identitätsbildung (...) zu Überforderungsgefühlen“ (Schmutzler 1993, 41). Entsprechend suchten diese Jugendlichen „Geborgenheit und Sicherheit“ und „Probleme, Kummer und Einsamkeit sind oft Gründe“ (Hestermann 1996, 10) ihrer Gewalt. Und auch die bereits genannten Medieneinflüsse kommen hier zum Tragen (z.B. Brandler 1995; Kräupl 1992), z.T. wiederum kombiniert mit biologischen Symboliken (vgl. etwa Dostmann/Müller 1998, 66). Auffällig ist, dass eine solche Begriffsreflektion nur im Kontext dieser Tätergruppe geführt wird, also lediglich im Zusammenhang einer Entschuldungsstrategie erscheint.

- **Intensivtäter**

Als weitere zentrale Tätergruppe werden ‚Intensivtäter‘ ausgemacht, die sich sowohl unter deutschen Jugendlichen wie bei ‚jungen Ausländern‘ finden. Hierbei handele es sich um einen kleinen Prozentsatz von Kindern und Jugendlichen, die zumeist schon durch frühzeitige Schwierigkeiten auffallen und die „eigentlichen ‚Motoren‘ für fortdauerndes kriminelles Verhalten der Jugendgruppen“ (Bernsee 1991, 421) seien. Da es sich um den harten „Kern“ delinquenter Jugendlicher handele, seien sie mit „herkömmlichen Methoden der Sozialarbeit“ (Solon 1992, 181) nicht erreichbar. Notwendig sei es vielmehr, wie es eine biologische Symbolik mitteilt, ihnen die Grundlage im Sinne eines „Nährbodens“ (Lenzer 1998, 25) zu entziehen. Ihre Delinquenz dürfte nicht länger geduldet werden (z.B. Lenzer 1998, 25; s.a. Deppe 1994; Solon 1992).

An der Konstruktion dieser Tätergruppe zeigt sich deutlich, dass die Delinquenz einiger Jugendlicher als besonders gravierend und damit andersartig eingeschätzt wird. Sie seien durch ‚normale‘ Maßnahmen nicht zu erreichen bzw. sie seien „nicht mehr therapierbar“ (Müller 1993, 21). Demgegenüber wird einem Großteil der Jugend ihre Delinquenz nachgesehen und als ubiquitär und passager entschuldigt. Diese alltägliche Kriminalität wird mit der „Volkskrankheit Karies“ verglichen:

„Niemand will sie, aber jeder hat sie; sie ist insofern statistisch normal. Bezogen auf die Ursachenfragen liegt es nahe, die Gründe dieser Kriminalität eben nicht unisono wie noch in den

60er Jahren in Defiziten, Fehlentwicklungen oder Störungen zu suchen, da nicht alle jungen Leute fehlentwickelt sein können; ganz offensichtlich gehört das gelegentliche Begehen von Straftaten zum Prozeß des Erwachsenwerdens dazu“ (Kerner 1993, 21).

Repression sei in diesen Fällen von Delinquenz unnötig oder sogar kontraproduktiv, was in den 1990er Jahren deutlicher als in den Jahrzehnten zuvor kommuniziert wird.

#### **d) Handlungsempfehlungen: Eine neue Triade**

Die Handlungsempfehlungen sind in den 1990er Jahren heterogener als zuvor. Empfohlen werden insbesondere Prävention, Repression und Diversion. Diese Strategien stehen nicht in Konkurrenz zueinander, sondern sind zumeist an bestimmte Tätergruppen geknüpft und werden als komplementär verstanden. Von zentraler Bedeutung sei insgesamt die Kooperation aller an der Bearbeitung von Jugenddelinquenz beteiligten Behörden und Professionen, z.B. durch eine „intensive Zusammenarbeit mit Jugendhilfe, Jugendring, Jugendverbänden und Jugendheimen“ (o.A. 1997, 20). Zudem müsse auf Fehlverhalten „schnell reagiert werden, um so im erzieherischen Sinn eine Verhaltensveränderung zu bewirken und einen Einstieg in die Kriminalität zu verhindern“ (Winko 1997, 486).

##### **• Prävention**

Unter sozialer Prävention wird in den 90ern „eine Einflußnahme auf den Sozialisationsprozeß der Kinder und Jugendlichen“ (Förster/Köthke 1997, 21) gefasst, die in erster Linie in Schulen erfolgt. Da Delinquenz eine „gesellschaftliche Zeitbombe“ (o.A. 1997, 20) sei, müssten entsprechende Maßnahmen auch gegen die Widerstände von LehrerInnen durchgesetzt werden. Dabei handelt es sich konkret z.B. um „Kommunikations- und Konfliktberatungstraining zur gewaltfreien Konfliktlösung an den Schulen; ambulante sozialpädagogische Betreuung für wiederholt straffällig gewordene Jugendliche“ (o.A. 1997, 20), aber auch bauliche Veränderungen zur Verhinderung von Vandalismus werden präventiv angedacht (vgl. Winko 1997, 483). Prävention wird dabei nicht ohne Repression gedacht, sondern „Repression und Prävention müssen gleich gewichtet sein“ (o.A. 1999, 219), so dass es eine Art Balance gebe.

##### **• Repression**

Repression ist als Mittel gegen Jugenddelinquenz in den 1990er Jahren umkämpft. Sie wird als „diktatorisches Haudrauf- und Wegsperr-Konzept“ (Gössner 1996, 112) oder „Sanktionseskalation“ (Spieß 1994, 114) kritisiert. Im Sinne der oben genannten Balance sollten JugendbeamtInnen auch diversionsfreundlich eingestellt sein (z.B. Hestermann 1996). ‚Harte‘ Strafen könnten, so wird in einer medizinischen Symbolik kommuniziert, „kein Allheilmittel sein“ (Herrmann 1994,

253). Bei bestimmten Tätergruppen wird die Balance jedoch restriktiver ausgelegt. Etwa bei gewalttätigen Intensivtätern wird betont, sie müssten „eingesperrt werden (...) – als Zeichen einer kollektiven Demonstration, daß sich Gewalt nicht bewähren darf“ (Herrmann 1994, 253). Damit werden generalpräventive Ziele und der Gesellschaftsschutz akzentuiert. Ohnehin seien diese Jugendlichen vorrangig durch restriktive Maßnahmen zu erreichen; so sei „die rechtzeitige Verhängung von Jugendarrest (Kurzfreiheitsstrafe) ein wesentlich wirkungsvolleres Zuchtmittel und eine eindrucksvollere Warnung als leere Androhungen“ (Herrmann 1994, 253). Die hohe Rückfälligkeit der Gruppe wird demnach nicht als Effekt ihrer institutionellen Behandlung, sondern gleichsam als ‚Bedarf‘ nach gezielter, gesteigerter Strafhärte interpretiert, um eine „neue Weichenstellung“ durch „angemessene Strafe“ (Solon 1992, 181) zu erreichen.

Das mechanische Bild einer ‚Weiche‘ signalisiert dabei wiederum vorgeprägte Entwicklungslinien Jugendlicher. Sie scheinen sich auf klar konturierten Bahnen zu bewegen, die durch äußere, planbare Maßnahmen zu justieren sind. Als Maxime der „Weichenstellung“ werden dabei zwar Begrifflichkeiten der Erziehung verwendet, aber entscheidend scheint das Motiv des Gesellschaftsschutzes zu sein, der u.a. Jugendstrafvollzug notwendig mache (vgl. Brandler 1995, 767). Zugute komme dies letztlich auch den Jugendlichen selbst, wenn sie sich nicht „so sehr in kriminelle Handlungsweisen verstricken, daß ein Lebensweg als Dauerstraftäter und Gewohnheitsverbrecher vorgezeichnet erscheint“ (Deppe 1994, 123). Im Rahmen einer ebenfalls mechanischen Logik legitimiert die Polizei daher eine präventive Intervention in soziale Bereiche (z.B. die Schule), um „frühzeitig Weichen“ zu stellen und „eine bedrohliche Entwicklung in den Griff zu bekommen (Solon 1992, 177).

- **Diversion**

Diversion hat sich in den 1990er Jahren als Maßnahme gegen Delinquenz etabliert, dies vor allem bei Ersttätern, denen der „Makel einer Vorstrafe“ (Spieß 1994, 117) erspart werden soll. Diversion heiße jedoch nicht Nicht-Intervention: Durch erzieherische Maßnahmen solle eine „kriminelle Karrieren gleich im Keim“ (Wüsten 1999, 31) erstickt und die Jugendlichen so auf „die ‚Autobahn des Lebens‘“ (Deppe 1994, 127) zurückgeführt werden.

Konzeptionell gestützt wird dies durch Anleihen an den Etikettierungsansatz, der in den 1970er und 1980er Jahren noch als praxisfernes Konzept degradiert bzw. mancherorts auch komplett ignoriert wurde. So wird etwa von einer „neueren Viktimologie“ (Wieben 1993, 277) geschrieben, die auf die „negativen stigmatisierenden Auswirkungen von Freiheitsstrafen“ (Herrmann 1994, 252) verweist, und der Strafvollzug wird als „Schule des Verbrechens“ (Wieben 1993, 277) beschrieben. Als praktische Maßnahmen der Diversion werden im Gegenzug bspw. „soziale Trainingskurse (...), Ableisten von Arbeitsstunden, Täter-Opfer-Ausgleich“ (Herrmann 1994, 252),

aber auch reisepädagogische Maßnahmen (vgl. Leven 1997, 52) angeführt, die verhinderten, dass man „mit Kanonen auf Spatzen“ (Wüsten 1999, 31) schieße.

Diese Maßnahmen erfordern auch neue Kompetenzen auf Seiten der Polizei, die einen „Bedarf und die Notwendigkeit an hochqualifizierten und besonders befähigten Jugendsachbearbeitern“ (Hübner 1994, 31) postuliert. Jugendfachkräfte werden zu „Nahtstellen“ (Wüsten 1999, 31) zwischen Polizei und Justiz, um zielgenau auf Jugendliche eingehen zu können. Symboliken des Krieges werden in diesem Zusammenhang auch de-eskalierend verwendet, denn die Reduktion von Maßnahmen der Freiheitsentziehung wird als „kontrollierte Abrüstung des Strafrechts“ (Hübner 1994, 26) begrüßt. Um dies umzusetzen, benötigten die BeamtInnen eine „empathische Grundeinstellung“ (Murck / Schmalzl 1993, 122), um den Jugendlichen gerecht werden zu können. Im Gegenzug könne ihnen das Gefühl genommen werden, als „Mülleimer der Justiz“ (Spieß 1994, 112) zu fungieren.

Gleichsam als Erwiderung auf die – selten geäußerte – Kritik, Diversion sei zu wenig eingriffintensiv, wird konstatiert, dass z.B. der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) keineswegs eine „Schonkost“ sei, „denn die Durchführung des TOA bedeutet einen intensiven Eingriff in die Persönlichkeitssphäre der Beteiligten; auch oder insbesondere in die des Täters“ (Albrecht 1993, 215). Ähnlich wie repressive Maßnahmen sei Diversion ein „Schuß vor den Bug“ (Wieben, 1993, 277), der die Jugendlichen jedoch nicht in den „Mühlen der Justiz“ (Kerner 1993, 19) zermalme. Legitimatorisch gestützt werden Diversionsmaßnahmen u.a. durch Hoffnungen auf ‚Spontanremissionen‘. Der Begriff entstammt dem Bereich der Medizin, wo eine Spontanremission den Eintritt einer unerwarteten Heilung bedeutet. In Analogie hierzu wird auch im Bereich von Delinquenz erwartet, dass sie ohne gravierende Eingriffe beendet werden kann. Es gebe die Möglichkeit einer „Spontanremission (durch Reifung; durch eine günstige Veränderung der Lebensumstände, durch Berufseintritt, Eingehen neuer sozialer und familiärer Bindungen) selbst nach wiederholter Auffälligkeit“, und dies dürfe „nicht unterschätzt“ (Spieß 1994, 113) werden. Durch diese Symbolik wird Delinquenz zwar als ernst zu nehmende Krankheit konnotiert, aber es werden Möglichkeiten für eine „materiellrechtliche ‚Entrümpelung‘“ (Spieß 1994, 116) des Strafrechts gesehen. Eine „Trias aus Ubiquität, Spontanbewährung und Nichtregistrierung“ (Hübner 1994, 25) wird jedoch nur für Bagatelldelikte befürwortet und auch nur von wenigen DiskursteilnehmerInnen gefordert.

### **3.11 Zwischensynopse 1990er Jahre**

Aus professionsgeschichtlichem Blickwinkel betrachtet, repräsentieren die 1990er Jahre für die Soziale Arbeit eine Zeit, in der „neue Herausforderungen“ (Füssenhäuser/Thiersch 2011, 1640) wahrgenommen werden. Im Diskurs über Jugenddelinquenz kommt zum Ausdruck, dass soziale

„Probleme ebenso dethematisiert und individualisiert, wie die Leistungsfähigkeit der Sozialen Arbeit problematisiert“ (ebd.) werden. Insbesondere Kritik an der Leistungsfähigkeit Sozialer Arbeit wird als Argument für weitreichende Veränderungen genutzt, die auch die Beschäftigung mit Jugendkriminalität betreffen. Während die Polizei ein weitgehend unverändertes Professionsbild verfolgt, das auf umfassende Kenntnisse des Problemfeldes einerseits und auf wirksame - falls notwendig, auch 'harte' - Interventionen andererseits verweist, sieht sich die Soziale Arbeit unter hohen Legitimations-, Handlungs- und Erfolgsdruck gesetzt.

Einen Hintergrund dieser Tendenzen bilden Prozesse der Ökonomisierung bzw. des „Managements des Sozialen“ (ebd., 1641); es werden vermehrt Wirksamkeitsnachweise erwartet. Die Soziale Arbeit sieht sich zunehmend „mit den Forderungen nach finanziellen Einsparungen, Verwaltungsreformen, Rationalisierung, Sozialmanagement und Effektivitäts- und Qualitätsforderungen konfrontiert“ (Amthor 2003, 421). Unter diesem Eindruck sowie durch die hohe öffentliche und politische Aufmerksamkeit für Rechtsextremismus und Gewalt unter Jugendlichen kommt es zu entscheidenden Modifikationen bezüglich der Wahrnehmung von AdressatInnen, der professionellen Selbstsicht und der damit verknüpften, als notwendig erachteten Interventionen. Auch ‚härtere‘, auf Gesellschafts- und Opferschutz abstellende Maßnahmen erscheinen nun, zumindest in Teilen der Sozialen Arbeit, hinreichend legitim, sofern sie als ‚wirksam‘ anerkannt wurden bzw. entsprechend dargestellt werden konnten. Hierbei kommt Symboliken der Grenze eine große Bedeutung zu. Der in den 1970er Jahren noch dominante „Einfluss sozialistischer (...) Leitbilder“ (Amthor 2012, 203) und die mit ihnen assoziierte Nachsicht und Solidarisierung mit kriminalisierten Jugendlichen kommt tendenziell an ein Ende und mündet in die nun zentralen Stellenwert erlangende Frage nach einem geeigneten und effektiven sozialpädagogischen Vorgehen. Ein prominentes Beispiel hierfür sind die sich in den 1990er Jahren innerhalb der Sozialen Arbeit etablierenden, auf ‚Konfrontation‘ abzielenden und werbewirksam gegen ‚Verständnis‘ und ‚Toleranz‘ gegenüber Tätern abstellenden Maßnahmen; sie fanden und finden in der Praxis z.T. ausgesprochen positive Resonanz (vgl. Weidner/Kilb 2011). Diese in den 90er Jahren deutlich vielseitigere und damit gleichwohl handlungsfähige Akteurin positioniert sich im Besonderen über eine neuartige Kriegssymbolik zu Jugenddelinquenz.

Da die Polizei sich als ‚quasi-Sozialarbeiterin‘ versteht und innerhalb der Sozialen Arbeit zugleich die Bereitschaft wächst, disziplinierend tätig zu werden, kommt es zumindest teilweise zu einer Auflösung der ursprünglichen Rollenverteilung. Entsprechend unterliege, wie Kessl (2011, 140) feststellt „beiden Instanzen inzwischen der gemeinsame Fokus auf den Opferschutz und die damit verbundene punitive Drohung an diejenigen Gesellschaftsmitglieder, die sich dieser Anrufung widersetzen“. Diese neue Kooperationsbereitschaft zeigt sich im Interdiskurs durch eine Familiensymbolik, wie sie sich bspw. in den 80er Jahren bei der Polizei fand. Dabei bezieht sich die ‚punitive Drohung‘ im Fall der Sozialen Arbeit der 1990er Jahre auf eine Grenzziehung, die zum

Ziel hat, Jugendliche durch angeleitete Selbstdisziplinierung oder auch die Konfrontation mit ‚seiner‘/‚ihrer‘ Tat und dem Opferleid in Schranken zu weisen.

Die Polizei begrüßt in den 1990er Jahren sozialpädagogische Aktivitäten und stellte sie, zumindest in relevanten Teilen, nicht als per se unwirksam dar. Einschränkungen der Kompetenz gelte für die Soziale Arbeit vor allem im Bereich der schwerwiegenden Delikte. Umgekehrt wird die polizeiliche Praxis von Seiten der Sozialen Arbeit im Vergleich mit den vorangegangenen beiden Jahrzehnten deutlich weniger kritisiert. Professionelle Distanz (im Sinne klarer Zuständigkeitsbeschreibungen) wird zwar noch immer für notwendig gehalten, aber Kooperationen zunehmend in Erwägung gezogen und von beiden Professionen als sinnvoll erachtet. Entsprechend wurden an vielen Orten neue kooperative Jugendkommissariate, Jugendbeauftragte und spezielle Ermittlungsgruppen sowie so genannte ‚kommunalpräventive Räte‘ eingerichtet (vgl. Hohmeyer 1999; Kant/Hohmeyer 1999; Kury 1997). Die Räte etwa gingen von Kriminalität als sozialem und lokalem Problem aus, dessen Bearbeitung durch möglichst viele Institutionen geleistet werden müsse (Feldes 2003, 5-11). Ihre Tätigkeit wurde als ‚ursachenorientierte‘ Prävention (Hohmeyer 1999, 35), verstanden, die sich – u.a. zur Verringerung der Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung – vor allem auf ‚Fremde‘ und Jugendliche richtete (vgl. hierzu Feldes 2003). Widerstände gegen die Aufwertung der Polizeibehörde als Präventivorgan regte sich zwar mitunter – vor allem seitens junger LehrerInnen (u.a. Gerke 1992, 127; Lenzer 1998, 27) –, besaß aber kaum Durchsetzungsfähigkeit (vgl. Lesmeister 2011, 45). Für die Soziale Arbeit bedeutete die Öffnung gegenüber Polizei und öffentlichen Präventionsmaßnahmen u.a., dass man Mittel staatlicher Förderung in Anspruch nehmen konnte (vgl. Hohmeyer 1999: 35ff) und als Kooperationspartnerin ernst genommen wurde (zumindest mochte dies erhofft worden sein).

Während die Bestimmung von Kriminalität in den beiden vorangegangenen Jahrzehnten oftmals unkonkret blieb, stehen in den 1990er Jahren sowohl für die Polizei als auch für die Soziale Arbeit Gewalt und Gewalttäter im Zentrum des Interesses. Die Fokussierung auf Gewaltdelikte und ihre konkreten Folgen verweist auf eine Ablehnung der Taten sowie der Täter, wenngleich sowohl innerhalb der Sozialen Arbeit als auch der Polizei Stimmen laut werden, die vor einer Dramatisierung und Überzeichnung warnen. Auch bezüglich der Kriminalitätsursachen sind, wie schon zuvor, für beide Professionen bezüglich einer sozialen Ätiologie Ähnlichkeiten zu konstatieren.

Unbenommen dieser grundsätzlichen Gemeinsamkeit finden sich im polizeilichen Diskurs jedoch Beschreibungen unterschiedlicher ‚Täterkategorien‘, an die je eigene Interventionslogiken bzw. konkrete Handlungsempfehlungen geknüpft werden. So wird mit Blick auf die ‚Deliktschwere‘ unterschieden, ob und unter welchen Umständen einem Jugendlichen ‚Besserungschancen‘ zugesprochen werden. Einwirkungen auf die Lebenswege und –entwürfe der Jugendlichen werden da-

bei vor allem mit mechanischen Wege- und Weichensymbolen veranschaulicht. Aus der Perspektive der Polizei kamen für sozialpädagogische Interventionen v.a. minderschwere Fälle in Frage, während die Beschäftigung mit Tätern schwerwiegender Delikte oder so genannten ‚Intensivtäter‘ der Polizei vorbehalten bleiben sollte. Für die Bearbeitungen von diesen ‚Intensivtätern‘ hat die Polizei seit Ende der 1980er Jahre besondere Programme entwickelt, mittels derer sie die Jugendlichen effektiv und effizient verfolgen will (vgl. Bindel-Kögel 2009, 92). Im Verbund mit entsprechenden Berichten der Massenmedien werden anhand von biologisierenden und naturalisierenden Symbolen in den 1990er Jahren jugendliche ‚Intensivtäter‘ für eine Bedrohung der Sicherheit bzw. des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung verantwortlich gemacht. Insbesondere stehen bei der Polizei Jugendliche mit Migrationshintergrund im Fokus, die in Folge ein „Klima der Punitivität“ (Cremer-Schäfer 1999, 12) besonders zu spüren bekommen. Kulturalistische Ätiologien legitimieren in ihrem Fall nicht nur repressives Vorgehen, sondern wirken im Kontext einer Betonung der ‚Inneren Sicherheit‘ auch als Legitimation für Forderungen nach einer neu zu etablierenden Abschiebepaxis (vgl. Brüchert 1999, 21f). Entsprechende, häufig mit Natursymboliken kommunizierte Hinweise auf bedrohliche ‚Zuströme von Migranten‘ finden sich in den Texten der Sozialen Arbeit nicht, im Gegenteil: Derartige Formulierungen wurden als gewaltfördernd verurteilt und daher vermieden. Die Soziale Arbeit thematisierte hingegen in besonderer Weise rechtsextremistische Gewalttäter, wobei unklar blieb, inwiefern eine sozialpädagogische Einflussnahme tatsächlich die gewünschte Wirkung zeigen konnte. So wird auch diskutiert, ob es sich nicht vorrangig um ein politisches oder gesellschaftliches Problem handelt. Selbstzweifel blieben demnach für die Soziale Arbeit weiterhin relevant, auch wenn sie sich sukzessive polizeilichen Positionen annäherte.

## Literatur

- Aden, H. (2003): Polizeinahe Fachzeitschriften – Formen und Grenzen des Einflusses auf polizeiliche Deutungsmuster und politische Entscheidungsprozesse. In: Lange, H.J. (Hg.): Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit. Opladen. S. 357-373.
- Aebi, M./Stadnic, N. (2007): Imprisonment Rates in Europe. In: Criminology in Europe. 6. Jg., S. 1, 11-15.
- Affemann, R. (1974): Krise der Jugend - Krise der Gesellschaft? In: Blätter der Wohlfahrtspflege. 121. Jg., H. 10, S. 240-244.
- Aich, P. (1976): Sie erziehen nicht, sie überwachen nur - Zur gesellschaftlichen Funktion der Gewalt in der öffentlichen Erziehung. In: Sozialmagazin. 1. Jg., H. 2, S. 29-32.
- Albrecht, C. (1993): Zwischen Rebellion und Anpassung. Identitätssuche und Rollenkonflikte von Jugendlichen und Erwachsenen. In: Die Kriminalpolizei. 11. Jg., H. 12, S. 209-215.
- Albrecht, H.-J. (2011): Internationale Tendenzen in der Entwicklung des Jugendstrafrechts. In: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. 2. Aufl., Wiesbaden. S. 43-59.
- Albrecht, P.-A. (2010): Kriminologie. 4. Aufl., München.
- Alheit, P. (1978): Ankämpfen gegen das juristische Prinzip. Widersprüche und Perspektiven in der Organisation der Jugendgerichtshilfe. In: Päd.extra/Sozialarbeit. 2. Jg., H. 5, S. 26-28.
- Amthor, R.-C. (2003): Die Geschichte der Berufsausbildung in der Sozialen Arbeit. Auf der Suche nach Professionalisierung und Identität. Weinheim/München.
- Amthor, R.-C. (2012): Einführung in die Berufsgeschichte der Sozialen Arbeit. Weinheim/Basel.
- Bahr, G. (1993): Konzertierte Aktion zur Verhinderung jugendlicher Gewalt. In: Bereitschaftspolizei – heute. 22. Jg., H. 5, S. 217-223.
- Bahr, G. (1992): Lagebild Innere Sicherheit in Deutschland und Europa – Konsequenzen für ein neues Sicherheitsdenken. In: Morié, R./Murck, M./Schulte, R. (Hg.): Auf dem Weg zu einer europäischen Polizei. Stuttgart. S. 119 -131.
- Baier, R./Feltes, T. (1994): Kommunale Kriminalprävention. Modelle und bisherige Erfahrungen. In: Kriminalistik. 11. Jg., H. 1, S. 693-697.
- Bauer, G. (1970): Aufklärung von Triebverbrechen minderjähriger Delinquenten. In: Kriminalistik. 24. Jg., H. 4, S.179-208.
- Bauer, G. (1971): Kriminalpolizei und minderjährige Straftäter. In: Kriminalistik. 25. Jg., H. 4, S. 527-531.
- Bauer, G. (1977): Serum gegen Jugendkriminalität: Spielplätze und Freizeiten. In: Der Kriminalist. 9. Jg., H. 9, S. 483-488.
- Bauer, G. (1979): Jugendkriminalität und Kriminalstatistik – Antwort auf einen Angriff. In: Der Kriminalist. 11. Jg., H. 11, S. 465-467.
- Baum, D. (1984): Jugendschutz und Jugendkriminalität. Der Beitrag des Jugendschutzes zur Kriminalitätsprophylaxe. In: Blätter der Wohlfahrtspflege. 131. Jg., H. 6, S. 136-137.
- Baumann, E. (1973): Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bewährungshilfe. In: Bewährungshilfe. 20. Jg., H. 1, S. 27-34.
- Baumann, I. (2006): Dem Verbrechen auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland 1880 bis 1980. Göttingen.
- Baumgart, M./Murck, M. (1989): Von der Information zur Prävention. In: Kriminalistik. 44. Jg., H. 3, S. 171-176.
- Becker, W. (1972): Kaufhaus und Ladendiebstähle. Ein Problem der Kinder- und Jugendkriminalität. In: Kriminalistik. 26. Jg., H. 4, S. 195-198.
- Becker, W. (1977): Jugendschutz als Vorbeugung gegen Kriminalität. In: Deutsche Polizei. 25. Jg., H. 8, S. 25.
- Becker, W. (1979): Alkoholbedingte Jugendkriminalität. In: Deutsche Polizei. 25. Jg., H. 8, S. 27-29.
- Beckett, K./Western, B. (2001): Governing social marginality: Welfare, incarceration, and the transformation of state policy. In: Garland, D. (Hg.): Mass Imprisonment. London. S. 35-50.



- Beckmann, H. (1987): Und wenn es künftig weniger werden - die Herausforderung der geburten-schwachen Jahrgänge. In: *Bewährungshilfe*. 34. Jg., H. 1, S. 96-101.
- Behr, R. (2000): *Cop Culture. Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei*. Opladen.
- Behr, R. (2006): *Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei*. Wiesbaden.
- Bernard, T.J. (2001): *Integrating Theories in Criminology*. In: Paternoster, R./Bachman, R. (Hg.): *Explaining criminals and crime*. Los Angeles, Calif. S. 335-346.
- Bernard, T.J./Kurlychek, M.C. (2010): *The cycle of juvenile justice*. 2. Aufl., New York, N.Y.
- Bernsee, H. (1991): Von „Crime-Time“ und „Fitschi-Klatschen“ – zur Bekämpfung jugendlicher Gruppengewalt in Berlin. In: *Der Kriminalist*. 23. Jg., H. 10, S. 420-422.
- Beverungen, E./Krombach, U. (1983): Klare Linie und aufrechter Gang. In: *Extra Sozialarbeit*. 7. Jg., H. 6, S. 34-38.
- Bieker, R. (1983): Grüner Rock und blaue Augen. In der Bewährungshilfe scheitert Sozialarbeit an der Kontrollfunktion der Bewährungshelfer. In: *Extra Sozialarbeit*. 7. Jg., H. 2, S. 38-40.
- Bieker, R./Herriger, N. (1982): Zauberformel Prävention. In: *Sozialmagazin*. 7. Jg., H. 12, S. 62-65.
- Bindel-Kögel, G. (2009): Mehrfach- und „Intensivtäter“- Programme der Polizei in Deutschland. In: Bindel-Kögel, G./Karliczek, K.-M. (Hg.): *Jugendliche Mehrfach- und „Intensivtäter“*. Entwicklung, Strategien, Konzepte. Berlin. S. 89-119.
- Birtsch, V. (1982): Alternativprojekte zur geschlossenen Heimerziehung: gegenwärtiger Stand in der Frage der Indikation. In: *Theorie und Praxis der sozialen Arbeit*. 33. Jg., H. 11, S. 426-434.
- Bleck, S. (1979): Das polizeiliche Einschreiten gegenüber Kindern und Jugendlichen. In: *Bereitschaftspolizei - heute*. 8. Jg., H. 6, S. 13-16.
- Both, D./Klose, A. (1991): Polizisten sind keine Hilfspädagogen. In: *Sozial Extra*. 15. Jg., H. 6, S. 9-10.
- Bott, H. (1977): Heimdiskussion 2. Teil. Etikettenschwindel. Geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Hessen. In: *Päd.extra/Sozialarbeit*. 1. Jg., H. 10, S. 19-21.
- Bourgeault, I.L./Benoit, C./Hirschhorn, K. (2009): Introduction: Comparative Perspectives on Professional Groups. In: *Current Sociology*. 57. Jg., S. 475-485.
- Brandhorst, P. (1984): Die Gangs. In: *Sozialmagazin*. 9. Jg., H. 6, S. 20-23.
- Brandler, P. (1995): Jugend – Straße – Gewalt. Ein Diskurs über das Jugendstrafrecht. In: *Kriminalistik*. 49. Jg., H. 12, S. 762-768.
- Bredthauer, R. (1990): Gegendarstellung zum Beitrag von Stefan Kerner: Jugendkriminalität. (In: *Der Kriminalist*. 12/89, S. 561f). In: *Der Kriminalist*. 22. Jg., H. 3, S. 113.
- Brown, S.E./Esbensen, F.-A./Geis, G. (2010): *Criminology*. 7. Aufl., New Providence, NJ.
- Brüchert, O. (1999): Die Drohung mit der Jugend. Mystifizierende Statistik und öffentliche Moralisation. In: *CILIP* 63. Jg., H. 2, S. 15-23.
- Brückner, P. (1979): Dein Freund, dein Helfer, dein Komplize - ein Kommentar. In: *Sozialmagazin*. 4. Jg., H. 2, S. 37-39.
- Brumlik, M./Amos, S.K. (Hg.) (2008): *Ab nach Sibirien? Wie gefährlich ist unsere Jugend?* Weinheim.
- Bublitz, H. (Hg.) (1999): *Das Wuchern der Diskurse*. Frankfurt a.M.
- Bundesministerium der Justiz (BMJ; Hg.) (2000): *Kriminalität in den Medien*. Mönchengladbach.
- Bundesverfassungsgericht (BVerfG) (2006): Leitsatz zum Urteil des Zweiten Senats vom 31. Mai 2006 (2 BvR 1673/04, 2402/04). Zum Erfordernis einer gesetzlichen Grundlage für den Jugendstrafvollzug. ([http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20060531\\_2bvr167304.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20060531_2bvr167304.html); Zugriff am 05.10.2012).
- Busch, H./Funk, A./Kauß, U./Narr W.-D./Werkentin, F. (1988): *Die Polizei in der Bundesrepublik*. Frankfurt a.M.

- Butterwegge, Ch. (1994): (Sozial-)Pädagogen als Prügelknaben. Wie man linke PädagogInnen für die rechte Gewalt verantwortlich macht und sich selbst entlastet. In: Sozialmagazin. 19. Jg., H. 1, S. 30-34.
- Canetti, E. (1960): Masse und Macht. Düsseldorf.
- Casparis, J. (1978): Ein Fall von brutaler Jugendkriminalität. In: Kriminalistik. 32. Jg., H. 3, S. 123-126.
- Cavadino, M./Dignan, J. (2006): Penal systems. London.
- Collins, R. (2004): Schließungsprozesse und die Konflikttheorie der Professionen. In: Mackert, J. (Hg.): Die Theorie sozialer Schließung. Wiesbaden. S. 67-85.
- Cornel, H. (2011): Der Erziehungsgedanke im Jugendstrafrecht: Historische Entwicklungen. In: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. 2. Aufl., Wiesbaden. S. 455-473.
- Cornel, H. (1998): "Zero Tolerance" in New York - Ein Modell auch für die Bundesrepublik? In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit. 49. Jg., H. 11, S. 427-428.
- Cremer-Schäfer, H. (1999): Zunehmende Lust auf Jugend, Gewalt und Kriminalität. Die aktuelle kriminalpolitische Jugenddebatte. In: CILIP. 63. Jg., H. 2, S. 6-14.
- Cremer-Schäfer, H./Steinert, H. (1998): Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie. Münster.
- Crummenerl, A. (1979): Wer im Knast sitzt, stiehlt nicht mehr. In: Sozialmagazin. 4. Jg., H. 3, S. 23-25.
- Cullen, F.T. (2005): The twelve people who saved rehabilitation: How the science of criminology made a difference. In: Criminology. 43. Jg., S. 1-42.
- Dästner, Ch. (1976): Möglichkeiten und Grenzen der Kriminalverhütung. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit. 27. Jg., H. 3, S. 109-115.
- Davin, W. (1971): Hat Polizeiarbeit so noch Sinn? In: Kriminalistik. 25. Jg., H. 1, S. 34-37.
- Davin, W. (1972): Ein uraltes, doch ewig aktuelles Thema: Die Bekämpfung der Jugendkriminalität und Jugendverwahrlosung. In: Kriminalistik. 26. Jg., H. 3, S. 138-140.
- Deichsel, W./Hellhake, W./Mayer-Helwege, Ch. (1990): Jugenduntersuchungshaft und polizeiliche Zuführungspraxis in Hamburg. In: Bewährungshilfe. 37. Jg., H. 2, S. 147-157.
- Deppe, K.P. (1994): Aufbruch mit neuen Ideen. Ein etwas anderer Ansatz zur ‚Bekämpfung‘ der Jugendkriminalität. In: Kriminalistik. 48. Jg., H. 2, S. 123-127.
- Dicke, W./Halt, A. (1977): Unser Städtebau: Produziert anonymes Städtebau Kriminalität? In: Deutsche Polizei. 26. Jg., H. 6, 9-10.
- Dicke, W./Halt, A. (1978): Presse und Polizei. Macht der Städtebau unsere Kinder kriminell? In: Deutsche Polizei. 27. Jg., H. 5, S. 7.
- Die Redaktion (1979): Normalität oder die verdrängten Katastrophen. Über die pädagogische Beziehung als Marionettentheater. In: Sozialmagazin. 4. Jg., H. 5, S. 31-33.
- Diederichs, O. (2000): Polizei. Rotbuch 3000. Hamburg.
- Dollinger, B. (2006): Die Pädagogik der sozialen Frage. Wiesbaden.
- Dollinger, B. (2010): Jugendkriminalität als Kulturkonflikt. Wiesbaden.
- Dollinger, B. (2011a): Jugendkriminalität zwischen Sozial- und Kriminalpolitik. Ein lebenslaufbezogener Blick auf den Umgang mit sozialer Auffälligkeit. In: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. 2. Aufl., Wiesbaden. S. 125-135.
- Dollinger, B. (2011b): Punitivität in der Diskussion. Konzeptionelle, theoretische und empirische Referenzen. In: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hg.): Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen. Wiesbaden. S.26-76.
- Dollinger, B./Rudolph, M./Schmidt-Semisch, H./Urban, M. (2012) (in Druck): Von Spitzeln, Zeitbomben und der sozialen Feuerwehr: Die Analyse von Interdiskursen und Kollektivsymbolen am Beispiel von Jugendkriminalität in den 1970er und 1980er Jahren. In: Fegter, S./Kessl, F./Langer, A./Ott, M./Rothe, D./Wrana, D. (Hg.): Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Wiesbaden.

- Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (2011a): Sozialpädagogik und Kriminologie im Dialog. Einführende Perspektiven zum Ereignis „Jugendkriminalität“. In: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. 2. Aufl., Wiesbaden. S. 11-21.
- Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hg.) (2011b): Handbuch Jugendkriminalität. Wiesbaden.
- Dollinger, B./Urban, M. (2012): Die Analyse von Interdiskursen als Form qualitativer Sozialforschung. In: Forum Qualitative Sozialforschung (<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs1202258>; Zugriff am 05.10.2012). 13. Jg., Art. 25, 27 Absätze.
- Dörmann, U. (1975): Zur Kriminalitätsentwicklung. Die Polizeiliche Kriminalstatistik 1974. In: Kriminalistik. 29. Jg., H. 8. S. 353-357.
- Dörmann, U. (1977): Sozialer Wandel und Jugendkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. In: Kriminalistik. 31. Jg., H. 2. S. 49-57.
- Dostmann, A./Müller, A. (1998): Jugendliche und Rechtsextremismus. In: Die Kriminalpolizei. 16. Jg., H. 3, S. 66-69.
- Drescher, Heiko (2005): Genese und Hintergründe der Demonstrationsstrafrechtsreform von 1970 unter Berücksichtigung des geschichtlichen Wandels der Demonstrationsformen. (Phil. Diss.). Düsseldorf.
- Drews, A./Gerhard, U./Link, J. (1985): Moderne Kollektivsymbolik – Eine diskurstheoretisch orientierte Einführung mit Auswahlbibliographie. In: Frühwald, W./Jäger, G./Martino, A. (Hg.): Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur. 1. Sonderheft: Forschungsreferate. Tübingen. S. 256-375.
- Dünkel, F./Grzywa, J./Horsfield, P./Pruin, I. (Hg.) (2010): Juvenile justice systems in Europe (4 Bde.). Mönchengladbach.
- Emig, O. (2011): Kooperation von Polizei, Schule, Jugendhilfe und Justiz – Gedanken zu Intensivtätern, neuen Kontrollstrategien und Kriminalisierungstendenzen. In: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. 2. Aufl., Wiesbaden. S. 149-155.
- Engels, K. (1984): Jugendkriminalität - wehret den Anfängen? In: Blätter der Wohlfahrtspflege. 131. Jg., H. 6, S. 131-134.
- Erber, I. (1972): Zu den Ursachen der Kinderkriminalität. In: Kriminalistik. 26. Jg., H. 1, S. 2-7.
- Eyrich, H.-J. (1986): Jugendliche Gewalttäter. Über eine Studie des Bundeskriminalamtes. In: Deutsche Polizei. 19. Jg., H. 2, S. 22-25.
- Fairclough, I./Fairclough, N. (2012): Political discourse analysis. London.
- Feldhusen, G. (1978): Mit einem Jugendprogramm gegen Kinder- und Jugenddelinquenz. In: Deutsche Polizei. 26. Jg., H. 12, S. 5-6.
- Feltes, T. (2003): Kommunale Kriminalprävention: Studien zur Viktimisierung, Verbrechensfurcht und Polizeibewertung als Ansätze zu einer Neuorientierung der Polizeiarbeit. In: Dölling, D./Feltes, T./Heinz, W./Kury, H. (Hg.): Kommunale Kriminalprävention – Analysen und Perspektiven. Ergebnisse der Begleitforschung zu den Pilotprojekten in Baden-Württemberg. Holzkirchen/Obb. S. 5-13.
- Feltes, T. (2004): Einbruchsprävention aus Tätersicht. In: Forum Kriminalprävention. 3. Jg., H. 7, S. 3-18.
- Feltes, T. (2010): Polizei und Soziale Arbeit – die polizeiwissenschaftlich-kriminologische Sicht. In: Möller, K. (Hg.): Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit. Weinheim. S. 28-36.
- Fender, M. (1987): Jugendhilfe über Leichen. Tod in der U-Haft. In: Sozialmagazin. 11. Jg., H. 3, S. 32-34.
- Fertig, G. (1983): Staatliche Drogenpolitik und sozialwissenschaftliche Problemlösungsvorschläge. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit. 34. Jg., H. 12, S. 422-428.
- Flohrschütz, M./Kuhbach, T./Ronzheimer, G. (1994): Ein Stück Realität ver-MITTE-In. Der Täter-Opfer-Ausgleich in der Jugendstrafrechtspflege. In: Sozial Extra. 18. Jg., H. 12, S. 4-6.
- Förster, D./Köthke, R. (1997): Vandalismus. Der Kick des Zerstörens. In: Deutsche Polizei. 45. Jg., H. 8, S. 17-23
- Foucault, M. (1981): Archäologie des Wissens. Frankfurt a.M.

- Foucault, M. (1991): Die Ordnung des Diskurses. Frankfurt a.M.
- Frehsee, D. (1998): Kriminalität als Metasymbol für eine neue Ordnung der Stadt. In: Breyvogel, W. (Hg.): Stadt, Jugendkulturen und Kriminalität. Bonn. S. 130-152.
- Freidson, E. (2001): Professionalism. Cambridge, UK.
- Freyer, Ch. (1990): Die Problematik junger Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. In: Kriminalist. 22. Jg., H. 4, S. 145-149.
- Füllgrabe, U. (1978): Die psychologische und soziologische Analyse des Vandalismus. In: Kriminalistik. 32. Jg., H. 2, S. 56-61.
- Fürmetz, G./Reinke, H./Weinhauer, K. (Hg.) (2001): Nachkriegspolizei. Hamburg.
- Füssenhäuser, C./Thiersch, H. (2011): Theorie und Theoriegeschichte Sozialer Arbeit. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. 4. Aufl., München. S. 1632-1645.
- Gängler, H. (2005): Hilfe. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. 3. Aufl., München. S. 772-786.
- Garland, D. (1985): Punishment and welfare. Aldershot.
- Garland, D. (2001): The culture of control. Chicago.
- Garland, D. (2008): Kultur der Kontrolle. Frankfurt a.M.
- Gebauer, M. (1981a): Kriminalität der Gastarbeiterkinder. Teil 1. Umfang der kriminellen Belastung. In: Kriminalistik. 36. Jg., H. 1, S. 2-8.
- Gebauer, M. (1981b): Kriminalität der Gastarbeiterkinder. Teil 2. Hintergrund ihrer Lebensbedingungen. In: Kriminalistik. 36 Jg., H. 2. S. 83-86.
- Geerds, F. (1980): Entwicklung und Formen der Jugendkriminalität. In: Kriminalistik. 34. Jg., H. 2, S. 74-79.
- Gerke, W. (1992): Jugend, Gruppen und Gewalt. Möglichkeiten und Grenzen polizeilicher und außerbehördlicher Maßnahmen zur Begrenzung eines Phänomens. In: Die Kriminalpolizei. 10. Jg., H. 9, S. 127-140.
- Gloël, R. (1998): Das „Recht auf Sieg“. In: Sozialmagazin. 23. Jg., H. 10, S. 32-42.
- Görig, M./Kienzler, S./Kroos, R./Seidensticker, K. (1978): Mit Essenstreik sympathisiert - Sozialpädagogen im Recht. In: Päd.extra/Sozialarbeit. 2. Jg., H. 9, S. 12-13.
- Gössner, R. (1996): Das Elend der polizeilichen „Lösung“. Fatale Folgen eines umstrittenen Polizeieinsatzes. In: Polizei – heute. 3. Jg., H. 4, S. 110-115.
- Grabenhorst, A. (1984): Alternativen zur Untersuchungshaft bei Jugendlichen und Heranwachsenden. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit. 35. Jg., H. 7, S. 275-277.
- Green, D.A. (2008): When children kill children. Penal populism and political culture. Oxford.
- Greimas, A.J. (1971): Strukturelle Semantik. Braunschweig.
- Groenemeyer, A. (2010): Doing Social Problems – Doing Social Control. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme in institutionellen Kontexten. Ein Forschungsprogramm. In: Groenemeyer, A. (Hg.): Doing Social Problems: Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten. Wiesbaden. S. 13-56.
- Groenemeyer, A./Hohage, C./Ratzka, M. (2012): Die Politik sozialer Probleme. In: Albrecht, G./Groenemeyer, A. (Hg.): Handbuch soziale Probleme. 2. Aufl., Wiesbaden. S. 117-191.
- Haas, W./Halt, A. (1979): Neue Wege gegen Jugendkriminalität. In: Deutsche Polizei. 27. Jg., H. 2, S. 9-10.
- Haase-Schurr, I. (1985): Jugendhilfe und Diversion – Zum Verhältnis von Jugendhilfe und Jugendgerichtsbarkeit im Spannungsfeld einer neuen Legitimationskrise des Jugendstrafrechts. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit. 36. Jg., H. 6, S. 209-218.
- Hafemann, H. (1994): "Gewaltprävention" - eine Gratwanderung. Pädagogische und politische Probleme mit Anti-Gewalt-Maßnahmen. In: Sozial Extra. 18. Jg., H. 3, S. 9-12.
- Hafener, B. (1992): Männliche Jugendliche und Gewalt. Einige "Fragen - Thesen - Forderungen" zum Hearing des Jugendhilfeausschusses Frankfurt/M. am 9./10. Sept. 1991. In: Sozialmagazin. 17. Jg., H. 1, S. 26-31.
- Hafener, B. (1994): Zwischen Akzeptanz und Ausgrenzung. Anregungen zum Umgang mit rechtsextremen, gewaltbereiten Jugendlichen. In: Sozial Extra. 18. Jg., H. 12, S. 14-15.

- Hamburger, F. (1993): Wider eine Pädagogik des Machens. Für Nachdenken und eine selbstreflexive Praxis. Pädagogische Überlegungen angesichts Gewalt. In: Sozial Extra. 17. Jg., H. 6, S. 17-19.
- Hartmann, S. (1996): Jugendgerichtshilfe und Jugendstrafverfahren bei Ladendiebstahl. Forschungsergebnisse zu einer zweifelhaften Übereinstimmung. In: Sozialmagazin. 21. Jg., H. 2, S. 42-48.
- Häußling, J. (1982): Wie kriminogen sind Jugendproteste? In: Deutsche Polizei. 30. Jg., H. 3, S. 30-32.
- Haustein, R. (1997): Zwischen den Stühlen sitzend. Konflikte im Vorfeld verhindern: Über die Arbeit der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei beim Sozialpädagogischen Institut Berlin (SPI). In: Sozial Extra. 21. Jg., H. 11, S. 2-4.
- Heinz, W. (2008): Bekämpfung der Jugendkriminalität durch Verschärfung des Jugendstrafrechts!? In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe. 19. Jg., S. 60-68.
- Heitmeyer, W. (Hg.) (1994): Das Gewalt-Dilemma: gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus. Frankfurt a.M.
- Herrmann, L. (1991): Gefahr im Verzug. Konfrontation mit jugendlicher Gewaltkriminalität. In: Der Kriminalist. 23. Jg., H. 10, S. 414 - 419.
- Herrmann, L. (1994): Jugendkriminalität und Gesellschaft. Grenzen von Repression und sozialer Prävention. In: Der Kriminalist. 26. Jg., H. 5, S. 249-253.
- Hess, H. (1999): Zur Wertproblematik in der Kriminologie. In: Kriminologisches Journal. 31. Jg., H. 2, S. 167-186.
- Hestermann, T. (1996): Deutschlands brutale Zukunft? In: Deutsche Polizei. 44. Jg., H. 10, S. 6-8.
- Hobe, K./Störzer, H.U. (1976): Junge Brandstifter - Eine katamnestische Untersuchung - Fortsetzung aus 7/76 und Schluß. In: Der Kriminalist. 8. Jg., H. 8, S. 462-468.
- Hofer, H. von (2010): Anmerkungen zum Forschungsstand zur Erklärung von Gefangeneneraten. In: F. Dünkel/T. Lappi-Seppälä/C. Morgenstern/D. van Zyl Smit (Hg.): Kriminalität, Kriminalpolitik, strafrechtliche Sanktionspraxis und Gefangeneneraten im europäischen Vergleich. 2 Bde. Mönchengladbach. S. 25-50.
- Hofinger, V. (2012): Die Konstruktion des "Rückfalltäters" von Lombroso bis zur Neurowissenschaft. (Diss. Univ. Wien). Wien.
- Hohmeyer, C. (1999): Risiko Prävention. Zur polizeilichen Verbeugung von Jugendkriminalität. In: CILIP. 63. Jg., H. 2, S. 31-38.
- Holecek, R. (1992): Auch Lehrer werfen das Handtuch. In: Deutsche Polizei. 40. Jg., H. 11, S. 6-12.
- Homann, H. (1978): Street-Work in der Hamburger Drogen-Szene. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit. 29. Jg., H. 6, S. 202-209.
- Homfeldt, H.-G./Kahl, G. (1985): Die Chancen der Profession. Oder: der Zug der Lemminge über die Klippen. In: Sozialmagazin. 10. Jg., H. 7-8, S. 70-73.
- Homuth, K./Lessing, H./Liebel, M. (1982): Jugend - Staatsfeind Nr. 1. In: Päd.extra/Sozialarbeit. 6. Jg., H. 2, S. 19-40.
- Hübner, G.-E. (1994): Reform des Jugendstrafrechtes und ihre Auswirkungen auf die polizeiliche Praxis. In: Bereitschaftspolizei – heute. 23. Jg., H. 1, S. 25-31.
- Hummel, D./Kraus, M. (1989): Verpolizeilichung der Sozialarbeit. In: Sozial Extra. 8. Jg., H. 11, S. 12-14.
- Iding, W. (1993): Reflexion zum Thema ‚Jugend und Gewalt‘ aus der Sicht eines Mitarbeiters der Jugendgerichtshilfe. In: Magazin für die Polizei. 24. Jg., H. 11, S. 27-31.
- Jäger, M./Jäger, S. (2007): Deutungskämpfe. Wiesbaden.
- Jelinek, F. (1975): Wie sicher ist Wien? In: Kriminalistik. 29. Jg., H. 4., S. 180-183.
- Jordan, E. (1978): Jugendhilfe im Spannungsfeld von Emanzipation und sozialer Kontrolle. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. 29. Jg., H. 5, S. 192-197.
- Kahl, G. (1977): Die Sozialarbeiter und ein "Fall": feindselige Hilflosigkeit. Totgeschlagen. In: Sozialmagazin. 2. Jg., H. 11, S. 18-30.

- Kahl, G. (1979): Wer die Spielregeln einhält ist mein Feind. In: Sozialmagazin. 4. Jg., H. 2, S. 30-37.
- Kaminski, R. (1982): Sie sprechen von ihren Söhnen wie von Toten. Aus dem Gefängnistagebuch einer Sozialarbeiterin. In: Extra Sozialarbeit. 6. Jg., H. 10, S. 38-40.
- Kant, M./Hohmeyer, C. (1999): Polizeiliche Bekämpfung von Jugendkriminalität. Ambivalente Strategien zwischen Prävention und Repression. In: CILIP. 63. Jg., H. 2, S. 24-30.
- Karstedt, S./Greve, W. (1996): Die Vernunft des Verbrechenens. In: Bussmann, K.-D./Kreissl, R. (Hg.): Kritische Kriminologie in der Diskussion. Opladen. S. 171-210.
- Kaspar, F. (1978): „Warum ich trotzdem weitermache“ – Erfahrungen eines Jugendgerichtshelfers. In: Sozialmagazin. 3. Jg., H. 6, S. 26-30.
- Kawamura, G. (1992): Konfliktberatung im Täter-Opfer-Ausgleich - ein neues Arbeitsfeld. In: Sozialmagazin. 17. Jg., H. 1, S. 22-24.
- Keller, P.C. (1980): Gefängnisse schaden allen – Vier Fragen an Helmut Ortner. In: Blätter der Wohlfahrtspflege. 127. Jg., H. 9, S. 229.
- Keller, R. (2011): Diskursforschung. 4. Aufl., Wiesbaden.
- Keller, R./Hirsland, A./Schneider, W./Viehöver, W. (Hg.) (2006): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Bd. 1: Theorien und Methoden. 2. Aufl., Wiesbaden.
- Kelly, R.J./Schatzberg, R. (1993): Träume und bittere Enttäuschungen – Kriminalität in amerikanischen Schulen. In: Magazin für die Polizei. 28. Jg., H. 9, S. 4-11.
- Kerner, S. (1993): Gewalt und Gewaltverhinderung in der Schule. In: Magazin für die Polizei. 28. Jg., H. 1, S. 18-25.
- Kerner, H.-J./Marks, E./Rössner, D./Schreckling, J. (1990): TOA im Jugendstrafrecht. In: Bewährungshilfe. 37. Jg., H. 2, S. 169-176.
- Kessl, F. (2002): Ökonomisierung. In: Schröer, W./Struck, N./Wolff, M. (Hg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim/München. S. 1113-1128.
- Kessl, F. (2010): Diskursanalytische Vorgehensweisen. In: Bock, K./Miethe, I. (Hg.): Handbuch qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit. Opladen. S. 346-352.
- Kessl, F. (2011): Punitivität in der Sozialen Arbeit - von der Normalisierungs- zur Kontrollgesellschaft. In: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hg.): Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen. Wiesbaden. S. 131-143.
- Kilb, R. (1997): Ist die Polizei nur ein beruflicher Gegner? Möglichkeiten präventiver Jugendhilfe in Kooperation mit Schule und Polizei. In: Sozial Extra. 21. Jg., H. 11, S. 7-8.
- Kipp, A. (1997a): Bestrafen, behandeln und beschützen. In: Sozialmagazin. 22. Jg., H. 1, S. 26-32.
- Kipp, A. (1997b): Wer braucht eigentlich Hilfe? Paradigmenwechsel in der Straffälligenhilfe. In: Sozialmagazin. 22. Jg., H. 12, S. 46-51.
- Klüwer, C./Elbert, M. (1981): Über bio-psycho-soziale Bedingungen menschlicher Aggressivität. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit. 32. Jg., H. 8, S. 307-313.
- Knoblauch, H. (2010): Wissenssoziologie. 2. Aufl., Konstanz.
- Knorr Cetina, K. (2002): Die Fabrikation von Erkenntnis. Zur Anthropologie der Naturwissenschaft. 2. Aufl., Frankfurt a.M.
- Köhn, K. (1998): Randalen, Gewalt und Jugendkriminalität in Frankreich. In: Magazin für die Polizei. 29. Jg., H. 5, S. 8-10.
- Kordus, S. (1994): Jugend und Gewalt. Ein beherrschendes Thema unserer Zeit. In: Der Kriminalist. 26. Jg., H. 6, S. 314-318.
- Krafeld, F.J. (1993): Grenzen dürfen nicht zu eng gesteckt sein. In: Sozial Extra. 17. Jg., H. 2, S. 6-7.
- Krafeld, F.J. (1994): Kontroverse als Chance? Zum Streit um akzeptierende Jugendarbeit. In: Sozial Extra. 18. Jg., H. 3, S. 2-4.
- Kräupl, G. (1992): Zur Gruppengewalt Jugendlicher in den ostdeutschen Bundesländern. In: Magazin für die Polizei. 23. Jg., H. 6, S. 20-29.
- Kraußlach, J./Dreßler, U./Fellberg, G. (1979): Jugendhaus - Wer zählt die zerbrochenen Stühle? In: Sozialmagazin. 4. Jg., H. 3, S. 36-42.

- Kraußlach, J./Fellberg, G./Dreßler, U. (1980): ...um mit den Entfernten wieder in Kontakt zu kommen - Streetwork. In: Sozialmagazin. 5. Jg., H. 5, S. 12-22.
- Krebs, W. (1996): Wir sitzen nicht in einem Boot. In: Sozialmagazin. 21. Jg., H. 10, S. 58-59.
- Kube, E. (1993): Kollektive Gewalt junger Menschen. Eine akute Herausforderung von Staat und Gesellschaft. In: Bewährungshilfe. 40. Jg., H. 3, S. 287-296.
- Kuhn, T.S. (1976): Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. 2. Aufl., Frankfurt a.M.
- Kunz, K.-L. (2008): Die wissenschaftliche Zugänglichkeit von Kriminalität. Wiesbaden.
- Kury, H. (Hg.) (1997): Konzepte Kommunaler Kriminalprävention. Freiburg i.Br.
- Kury, H./Ferdinand, T.N./Oberfell-Fuchs, J. (2008): Punitivity in Germany. In: H. Kury/T.N. Ferdinand (Hg.): International perspectives on punitivity. Bochum. S. 107-137.
- Kury, H./Kania, H./Oberfell-Fuchs, J. (2004): Worüber sprechen wir, wenn wir über Punitivität sprechen? In: Lautmann, R./Klimke, D./Sack, F. (Hg.): Punitivität. Weinheim. S. 51-88.
- Kury, H./Shea, E. (Hg.) (2011): Punitivity. International Developments. Bochum.
- Lacey, N. (2012): Punishment in the Perspective of Comparative Political Economy. In: Kriminologisches Journal. 44. Jg., S. 9-31.
- Laclau, E. (2007): Emanzipation und Differenz. 2. Aufl., Wien.
- Laclau, E./Mouffe, C. (2006): Hegemonie und radikale Demokratie. 3. Aufl., Wien.
- Laclau, E./Zac, L. (1994): Minding the Gap: The Subject of Politics. In Laclau, E. (Hg.): The Making of Political Identities. London. S. 11-39.
- Lamnek, S. (2005): Qualitative Sozialforschung. 4. Aufl., Weinheim.
- Landthaler, U. (1992): "Biste Polizist oder Journalist?" Ein Seminar in Nürnberg versuchte, die Lebenswelt von rechtsextrem orientierten und gewaltbereiten Jugendlichen zu erhellen. In: Sozialmagazin. 17. Jg., H. 5, S. 54-57.
- Landwehr, A. (2009): Historische Diskursanalyse. Frankfurt a.M.
- Laubenthal, K./Baier, H./Nestler, N. (2010): Jugendstrafrecht. 2. Aufl., Berlin.
- Lautmann, R./Klimke, D./Sack, F. (Hg.) (2004): Punitivität. Weinheim.
- Lazai, H.-J. (1983): Runde Vorgänge oder neue Wege. In: Kriminalistik. 38. Jg., H. 10, S. 516.
- Lazai, H.-J. (1985): Das Problem Jugendkriminalität... die Schule bietet eine Chance. In: Der Kriminalist. 40. Jg., H. 5, S. 231.
- Lemert, E.M. (1967): Human Deviance, Social Problems, and Social Control. Englewood Cliffs, N.J.
- Lenzer, H. (1998): AG ‚Gewalttäter an Schulen‘ (AGGAS). Gewalt an Schulen und deren Bekämpfung – das Wetzlarer Modell. In: Der Kriminalist. 53. Jg., H. 1, S. 24-27.
- Lesmeister, D. (2011): Präventionsmaßnahmen aus polizeilicher Sicht. In: Boeger, A. (Hg.) (2011): Jugendliche Intensivtäter. Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden. S. 43-58.
- Lessenich, S. (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Bielefeld.
- Leven, Ch. (1997): Crash-Kids. Zugleich ein Bericht über die Schwierigkeit der Zusammenarbeit im Jugendbereich. In: Kriminalistik. 51. Jg., H. 1, S. 52-55.
- Lilly, J.R./Cullen, F.T./Ball, R.A. (2007): Criminological theory. 4. Aufl., Thousand Oaks.
- Link, J. (1984): Über ein Modell synchroner Systeme von Kollektivsymbolen sowie seine Rolle bei der Diskurs-Konstitution. In: Link, J./Wülfing, W. (Hg.): Bewegung und Stillstand in Metaphern und Mythen. Stuttgart. S. 63-92.
- Link, J. (1988): Literaturanalyse als Interdiskursanalyse. In: Fohrmann, J./Müller, H. (Hg.): Diskurstheorien und Literaturwissenschaft. Frankfurt a.M. S. 284-307.
- Link, J. (2006): Diskursanalyse unter besonderer Berücksichtigung von Interdiskurs und Kollektivsymbolik. In: Keller, R./Hirsland, A./Schneider, W./Viehöver, W. (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Bd. 1: Theorien und Methoden. 2. Aufl., Wiesbaden. S. 407-430.
- Link, J. (2007): Dispositiv und Interdiskurs. Mit Überlegungen zum „Dreieck“ Foucault – Bourdieu – Luhmann. In: Wagner, C./Parr, R. (Hg.): Foucault in den Kulturwissenschaften. Heidelberg. S. 219-238.

- Link, J. (2011): Diskursanalyse unter besonderer Berücksichtigung von Interdiskurs und Kollektivsymbolik. In: R. Keller/A. Hirsland/W. Schneider/W. Viehöver (Hg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Bd. 1. 3. Aufl. Wiesbaden. S. 433-458.
- Link, J. (2012): Subjektivitäten als (inter)diskursive Ereignisse. In: Keller, R./Schneider, W./Viehöver, W. (Hg.): Diskurs - Macht - Subjekt. Theorie und Empirie von Subjektivierung in der Diskursforschung. Wiesbaden. S. 53-67.
- Link, J./Diaz-Bone, R. (2006): Operative Anschlüsse: Zur Entstehung der Foucaultschen Diskursanalyse in der Bundesrepublik. In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research. 7. Jg. (<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0603208>; Zugriff am 02.10.2012).
- Link, J./Parr, R. (2007): Projektbericht: diskurswerksatt und kultuRRevolution. Zeitschrift für angewandte Diskurstheorie. In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research. 8. Jg. (<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0702P19>; Zugriff am 02.10.2012).
- Link, J. (2008): Disziplinartechnologien/Normalität/Normalisierung. In: Kammler, C./Parr, R./Schneider, U.J. (Hg.): Foucault-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung. Stuttgart/Weimar. S. 242-246.
- Lübbemeier, M. (1990): Bilanz und Perspektive der Bewährungshilfe für junge Straffällige. In: Bewährungshilfe. 37. Jg., H. 1, 41-49.
- Lüdemann, S. (2004): Metaphern der Gesellschaft. München.
- Lukasz-Aden, G. (1999): „Wir hatten halt ein bißchen mehr Pech im Leben als andere...“. Wie gut, wenn es dann Brücken gibt. In: Sozialmagazin. 24. Jg., H. 9, S. 24-26.
- Maelicke, B. (1988): Ambulante Alternativen zum Jugendarrest und Jugendstrafvollzug. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit. 39. Jg., H. 2, S. 57- 60.
- Martinson, R. (1974): What works? – questions and answers about prison reform. In: Public Interest. 35. Jg., S. 22-54.
- Martinson, R. (1979): New Findings, New Views: A Note of Caution Regarding Sentencing Reform. In: Hofstra Law Review. 7. Jg., S. 243-258.
- Matthews, R. (2005): The myth of punitiveness. In: Theoretical Criminology. 9. Jg., S. 175-201.
- Mätzler, A. (1972): Minderjährige Mörder (I) - Kriminologische Betrachtungen einiger Einzelfälle. In: Kriminalistik. 26. Jg., H. 5, S. 227-233.
- Maus, B./Czekalla, H. (1978): Meistens passiert´s am Montagmorgen - Gespräch mit einem Bewährungshelfer. In: Sozialmagazin. 3. Jg., H. 6, S. 30-35.
- May, M. (2008): Aktuelle Theoriediskurse Sozialer Arbeit. Wiesbaden.
- Melossi, D. (2008): Controlling crime, controlling society. Cambridge.
- Menzel, B. (1997): Devianz im Wandel. Definitionstheoretisch orientierte Devianzsoziologie und die Gewaltthematik. In: Soziale Probleme. 8. Jg., H. 2, S. 189-198.
- Mergen, A. (1977): Der jugendliche Straftäter. In: Kriminalistik. 31. Jg., H. 7, S. 298-301.
- Meyer, Ch. (1994): Der politische Straftäter und sein(e) Opfer. In: Magazin für die Polizei. 25. Jg., H. 7-8, S. 20-31.
- Meyer-Krahmer, U./Meyer-Krahmer, F. (1978): Sozialpädagogisches Handeln in der Jugendgerichtshilfe. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit. 29. Jg., H. 9, S. 337-343.
- Miltner, W./Specht, W. (1978): "Seid ihr auch von den Bullen?" Mobile Jugendarbeit - ein stadtteilbezogenes sozialpädagogisches Konzept. In: Päd.extra/Sozialarbeit. 2. Jg., H. 1, S. 16-21.
- MiZi (1998): GdP-Jugend fordert neue Jugendpolitik. In: Deutsche Polizei. 46. Jg., H. 7, S. 10-12.
- Mölleken, R./Steinke-Schmickler, Ch. (1994): Gewalt in der Schule – Stadtgebiet Köln (Teil 1). In: Magazin für die Polizei. 25. Jg., H. 7-8, S. 20-31.
- Möller, H. (1978): Zwischen Macht und Ohnmacht. Jugendrichter heute. In: Päd.extra/Sozialarbeit. 2. Jg., H. 5, S. 20-22.
- Möller, K. (Hg.) (2010): Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit. Weinheim.
- Mouffe, C. (2007a): Über das Politische. Frankfurt a.M.



- Mouffe, C. (2007b): Pluralismus, Dissens und demokratische Staatsbürgerschaft. In: Nonhoff, M. (Hg.): Diskurs – radikale Demokratie – Hegemonie. Bielefeld. S. 41-53.
- MR (1982): Polizei holen: Ja oder nein? Aus einem Gespräch in einem Großstadt-Jugendzentrum. In: Extra Sozialarbeit. 6. Jg., H. 12, S. 34-35.
- Mücke, Thomas (1996a): Verschiedene Wege - gemeinsames Ziel?! Die Polizei, die Jugendarbeit und ihre gemeinsame Klientel: auffällige Jugendliche. In: Sozialmagazin. 21. Jg., H. 5, S. 14-20.
- Mücke, Thomas (1996b): Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendarbeit. Formen und Beispiele aus der Praxis. In: Sozialmagazin. 21. Jg., H. 5, S. 21-25.
- Mücke, Thomas/Berndt, Elvira (1997): "...wie bewaffnete Streetworker". Streetwork und Polizei: Polizisten sind keine Hilfspädagogen, und Jugendarbeit kann nicht der verlängerte Arm von Ermittlungsbehörden sein. In: Sozial Extra. 21. Jg., H. 11, S. 13-14.
- Mühlen-Haas, B. (1991): Eine Gangway zu den Gangs. Über die Arbeit eines Berliner Streetwork-Projekts. In: Sozial Extra. 15. Jg., H. 6, S. 12-14.
- Müller, G. (1993): Gewaltkriminalität – Gewalt von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. In: Die Kriminalpolizei. 11. Jg., H. 3, S. 13-25.
- Müller, G. (1998): Ist die Jugend noch zu retten? Eine Betrachtung. In: Die Kriminalpolizei. 16. Jg., H. 2, S. 46-47.
- Müller, G./Reichel, W. (1978): „Schauplatz gelegentlicher Erfolge...“. In: Päd.extra/Sozialarbeit. 2. Jg., H. 5, S. 29-31.
- Muncie, J. (2008): The ‘Punitive Turn’ in Juvenile Justice: Cultures of Control and Rights Compliance in Western Europe and the USA. In: Youth Justice. 8. Jg., S. 107-121.
- Muncie, J. (2009): Youth and crime. 3. Aufl., London.
- Münker, S./Roesler, A. (2000): Poststrukturalismus. Stuttgart.
- Münzenrieder, H. (1989): Ausländer nicht straffälliger als Deutsche. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit. 40. Jg., H. 3, S. 118-119.
- Murck, M./Schmalzl, H.P. (1993): Jugend, Gewalt und die Rolle der Polizei. In: Bereitschaftspolizei heute. 22. Jg., H. 3, S. 119-122.
- Nickolai, W./Wichmann, C. (Hg.) (2007): Jugendhilfe und Justiz. Freiburg i.Br.
- Nickolai, W./Walter, J. (1995): Rechtsorientierte gewalttätige Jugendliche in und außerhalb des Strafvollzuges. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit. 46. Jg., H. 7, S. 254-260.
- o.A (1999): Eltern junger Straftäter stärker in die Pflicht nehmen. In: Deutsche Polizei. 47. Jg., H. 7, S. 19-21.
- o.A. (1971): Kinder und Jugendliche als Täter bei Kapitalverbrechen. In: Der Kriminalist. 3. Jg., H. 6, S. 11-19.
- o.A. (1977): Das Konzept ist gescheitert, was kommt jetzt? In: Sozialmagazin. 2. Jg., H. 3, S. 51-57.
- o.A. (1979a): Jugendpolizei - Für Kinder wird alles getan. In: Sozialmagazin. 4. Jg., H. 10, S. 60-61.
- o.A. (1979b): Der nicht verlängerte Arm der Polizei. In: Sozialmagazin. 4. Jg., H. 10, S. 16-17.
- o.A. (1982): Jäger, Helfer, Kontrolleur, Arzt. Ein Vergleich der Organisation, Tätigkeiten, rechtlichen Grundlagen. In: Extra Sozialarbeit. 6. Jg., H. 12, S. 25-31.
- o.A. (1983): Jugendprotest im demokratischen Staat. Zwischenbericht der Enquete-Kommission (Auszug). In: Bereitschaftspolizei heute. 38 Jg., H. 2, S. 61-65.
- o.A. (1990): Mit Knüppeln, Tränengas und Pistolen: Jugendliche verbreiten Angst und Schrecken. Eskalation in Frankfurt und Berlin – Meist ohne politisches Motiv gegen andere Jugendliche. In: Magazin für die Polizei. 21. Jg., H. 11, S. 7.
- o.A. (1994): Die Schocktherapie der Kommissarin. In: Deutsche Polizei. 42. Jg., H. 1, S. 15-18.
- o.A. (1997): Junge Gruppe gegen Jugendgewalt. In: Deutsche Polizei. 45. Jg., H. 7, S. 19-22.
- Obermann, R. (1998): Polizeieinsatz im Kleinstadtrevier. In: Sozialmagazin. 23. Jg., H. 12, S. 26-31.
- Oberwittler, D. (2000): Von der Strafe zur Erziehung? Jugendkriminalpolitik in England und Deutschland (1850 - 1920). Frankfurt a.M.

- Oelkers, N./Ziegler, H. (2009): Punitivität, Verantwortung und Soziale Arbeit. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe. 20. Jg., H. 1, S. 38-44.
- Ohder, C. (1983): Zwischen subjektiver Erfahrung und formaler Orientierung. Polizeiliche Reaktion auf Kinder- und Jugenddelinquenz. In: Kriminalistik. 37. Jg., H. 10, S. 515-519.
- Ortner, H. (1985): Ambulante Alternativen: Bloß Begleitmusik eines verschärften Strafvollzugs? Anmerkungen zu einer neuen Doppelstrategie. In: Sozial Extra. 9. Jg., H. 2, S. 40-43.
- Ostendorf, H. (2011): Strafverschärfungen im Umgang mit Jugendkriminalität. In: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. 2. Aufl., Wiesbaden. S. 91-104.
- Ostermeyer, H. (1980): Hexeneinmaleins der Resozialisierung. In: Päd.extra/Sozialarbeit. 4. Jg., H. 10, S. 36-41.
- Palentien, Ch. (1993): Jugend und Gewalt: oder die Entstrukturierung von Kontexten. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit. 44. Jg., H. 10, S. 388-394.
- Parr, R. (2007): *Börse im Ersten*: Kollektivsymbole im Schnittpunkt multimodaler und multikodaler Zeichenkomplexe. In: Mitteilungen des Deutschen Germanistenverbandes. 54. Jg., S. 54-70.
- Parr, R. (2008): Interdiskurstheorie/Interdiskursanalyse. In: Kammler, C./Parr, R./Schneider, U.J. (Hg.): Foucault-Handbuch. Stuttgart. S. 202-206.
- Parr, R. (2010): ‚Gärende Revolution‘, ‚schwebende Einheit‘, ‚schaukelndes Parlament‘. Kollektivsymbole in Karikaturen zwischen Märzrevolution und Restauration. In: Fischer, H./Vassen, F. (Hg.): Politik, Porträt, Physiologie. Facetten der europäischen Karikatur im Vor- und Nachmärz. Bielefeld. S. 17-42.
- Parr, R./Thiele, M. (2010): Link(s). 2. Aufl., Heidelberg.
- Parr, R. (1984): Konstruktion der Mitte – Konzentration als Ordnungsraster in verschiedenen Diskursen des 19. Jahrhunderts. In: kultuRRevolution. Zeitschrift für angewandte Diskurstheorie. 3. Jg., H. 6, S. 35-38.
- Peters, H. (2009): Devianz und soziale Kontrolle. 3. Aufl., Weinheim.
- Peters, J. (1976): Polizeilicher Jugendschutz in Niedersachsen. In: Kriminalistik. 30. Jg., H. 4, S. 164-167.
- Peukert, D.J.K. (1986): Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878 bis 1932. Köln.
- Pfadenhauer, Michaela (Hg.) (2005): Professionelles Handeln. Wiesbaden.
- Pfeiffer, C./Windzio, M./Kleimann, M. (2005): Media Use and its Impacts on Crime Perception, Sentencing Attitudes and Crime Policy. In: European Journal of Criminology. 2. Jg., S. 259-285.
- Pfeil, P. (2006): Polizei und Geschlecht. Thematisierung, De-Thematisierungen, Re-Thematisierungen. Opladen.
- Pick, A. (1995): Polizeiforschung zwischen Wissenschaft und Scharlatanerie. In: Kriminalistik. 49. Jg., H. 11, S. 697-703.
- Pilz, F. (2004): Der Sozialstaat. Bonn.
- Piquero, A.R./Tibbetts, S.G. (Hg.) (2002): Rational choice and criminal behavior. New York.
- Platz, D. (1982): Sozialarbeit auf verlorenem Posten - Bericht aus der Praxis. In: Sozialmagazin. 7. Jg., H. 6, S. 35-37.
- Plempner, B. (1986): Der Wettlauf mit der Nadel. In: Sozialmagazin. 10. Jg., H. 1, S. 36-41.
- Pollähne, H. (1985): Nur Abschaffung ist ein Fortschritt. In: Sozial Extra. 9. Jg., H. 11, S. 7-8.
- Potting, Ch. (1979): Kein Umschluss für Heiner und Charly. In: Päd.extra/Sozialarbeit. 3. Jg., H. 3, S. 21-35.
- Preis, M. (1993): Für die Gewalttäter ist die Terrorbekämpfung zuständig. In: Sozial Extra. 17. Jg., H. 2, S. 6.
- Pütter, N. (2008): Polizei - Geheimdienst - Militär in der Bundesrepublik. Es wächst zusammen, was nicht zusammen gehört. In: Friedens Forum: Innere Sicherheit und Bürgerrechte. (<http://www.friedenskooperative.de/ff/ff08/6-62.htm>; Zugriff am 26.09.2012). 12. Jg., 6/2008.

- Rauschenbach, T./Züchner, I. (2010): Theorie der Sozialen Arbeit. In: Thole, W. (Hg.): Grundriss soziale Arbeit. 3. Aufl., Wiesbaden. S. 151-173.
- Reckwitz, A. (2008): Subjekt. Bielefeld.
- Reichert, F. (2009): Straflust in Zeitungsmedien: Gibt es in der Presse eine "Punitivität im weiteren Sinn"? In: Kriminologisches Journal. 41. Jg., H. 2, S. 100-114.
- Reichert, J. (2003): Hermeneutische Polizeiforschung. In: Schröder, N./Reichert, J.: Hermeneutische Polizeiforschung. Opladen. S. 29-56.
- Ritter, G.A. (2010): Der Sozialstaat. 3. Aufl., München.
- Rother, D. (1999): Frauen und polizeiliche Jugendarbeiter. Von der Weiblichen Kriminalpolizei zur männlichen Jugendsachbearbeitung. In: Bürgerrechte & Polizei / CILIP. 63. Jg., H. 2, S. 49-57.
- Rothschuh, M. (1982a): Die rechte und die linke Hand des Staates. Über die Verwandtschaft von Sozialarbeit und Polizei. In: Extra Sozialarbeit. 6. Jg., H. 12, S. 14.
- Rothschuh, M. (1982b): Was unterscheidet Sozialarbeiter und Polizisten? In: Extra Sozialarbeit. 6. Jg., H. 12, S. 15.
- Röttgers, E./Schaletzke, B. (1981): Streetwork, Jugendpolizei, stadtteilorientierte Jugendarbeit - oder was? In: Päd.extra/Sozialarbeit. 5. Jg., H. 4, S. 15-18.
- Runge, E. (1970): Muß es immer Widerruf sein? Eine Frage aus Sicht der Bewährungshilfe. In: Bewährungshilfe. 17. Jg., H. 1, S. 32-54.
- Sack, F. (2011): Symbolische Kriminalpolitik und wachsende Punitivität. In: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. 2. Aufl., Wiesbaden. S. 63-89.
- Sack, F./Schlepper, C. (2011): Das Sexualstrafrecht als Motor der Kriminalpolitik. In: Kriminologisches Journal. 43. Jg., H. 4, S. 247-268.
- Salewski, W. (1976): Jugendkriminalität im Vorfeld bekämpfen! In: Kriminalistik. 30. Jg., H. 4, S. 159-160.
- Sarasin, P. (2007): Diskursanalyse. In: Goertz, H.-J. (Hg.): Geschichte. 3. Aufl., Reinbek bei Hamburg. S. 199-217.
- Sasse, G. (1999): Integrationsprobleme junger Aussiedler. Eine höchst aktuelle gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In: Kriminalistik. 53. Jg., H. 4, S. 225-231.
- Saussure, F. de (1931/2001): Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft. 3. Aufl., Berlin.
- Schaarschuch, A. (1999): Theoretische Grundelemente Sozialer Arbeit als Dienstleistung. In: Neue Praxis. 29. Jg., H. 6, S. 543-560.
- Schäfer, J. (2004): Vermessen - gezeichnet - verlacht. Judenbilder in populären Zeitschriften 1918-1933. Frankfurt a.M.
- Scherer, H. (1979): Schwinds soziale Sheriffs - deine Freunde und Helfer. In: Päd.extra/Sozialarbeit. 3. Jg., H. 8, S. 12-13.
- Scherr, A. (2007): Jugendhilfe, die bessere Form des Strafvollzugs? Chancen und Risiken. In: Nickolai, W./Wichmann, C. (Hg.): Jugendhilfe und Justiz. Freiburg i.Br. S. 68-83.
- Scherr, A. (1993): Jugendhilfe als Instrument der Gewaltprävention? In: Bewährungshilfe. 40. Jg., H. 3, S. 328-339.
- Scherr, A. (1996): "Zunehmend immer brutaler". Perspektiven für eine andere Jugenddebatte. In: Sozial Extra. 20. Jg., H. 4, S. 17-18.
- Schilling, J. (1983): Pädagogische Arbeitsansätze mit Randgruppenjugendlichen. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit. 34. Jg., H. 4, S. 125-131.
- Schmidt, M.G. (2005): Sozialpolitik in Deutschland. 3. Aufl., Wiesbaden.
- Schmidt, M.G. (2011): Das politische System Deutschlands. 2. Aufl., Bonn.
- Schmitt-Zimmermann, S. (2000): Sozialarbeit und Polizei. Sozialarbeit im Polizeirevier als neues Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. Bamberg.
- Schmitt, S. (1996): Sozialarbeit und Polizei. (Leserbrief zu Beitrag „Jugendarbeit und Polizei“ Heft 5/96). In: Sozialmagazin. 21. Jg., H. 10, S. 6-8.
- Schmitz, Jürgen (1979): Bestandsaufnahme: Geschlossene Heime. In: Päd.extra/Sozialarbeit. 3. Jg., H. 1, S. 44-45.

- Schmutzler, H.-J. (1993): Gewalt und Aggressionen in Schulen. Brauchen wir eine neue Schule? In: Magazin für die Polizei. 24. Jg., H. 6, S. 37-41.
- Schneider, J. (1991): Gewalt in der Schule. Eine kriminologische Studie. In: Kriminalistik. 45. Jg., H. 1, S. 15-24.
- Schneider, G. (1983): Vielleicht helfe ich am Ende nur dem Staat. In: Sozialmagazin. 8. Jg., H. 9, S. 48-53.
- Schneider, K. (1994): Zurückhaltung lernen! SOZIAL EXTRA-Interview mit Jens Weidner. Wie aus Gewalttätern "bessere Menschen" werden. In: Sozial Extra. 18. Jg., H. 9, S. 19.
- Schreiber, M. (1979): Städtebau und Kriminalität. Lösungsansätze aus der Sicht der Polizei. In: Kriminalistik. 33. Jg., H. 2, S. 54-59.
- Schröer, W. (2003): Sozialpolitik und Soziale Arbeit. In: Homfeldt, H.G./Schulze-Krüdener, J. (Hg.): Handlungsfelder der sozialen Arbeit. Baltmannsweiler. S. 66-84.
- Schuhmann, A./Wright, M. (2007): Blackness and Sexualities. Berlin.
- Seithe, M. (2010): Schwarzbuch Soziale Arbeit. Wiesbaden.
- Siegprinzson, H.-H. (1982): Ein ganz gewöhnlicher Junge, kriminell. In: Sozialmagazin. 7. Jg., H. 4, S. 14-21.
- Simon, T. (1999): Sozialarbeit und Polizei. Neue Aufgaben, Gemeinsamkeiten und notwendige Grenzen. In: CILIP 63 Jg. H.2, S. 39-48
- Simon, T. (1999): Eierlegende Wollmilchsau? Im Kreuzfeuer: akzeptierende Jugendarbeit - wie funktioniert Soziale Arbeit mit "rechten" und "gewaltbereiten" Jugendlichen? In: Sozial Extra. 23. Jg., H. 10, S. 16-17.
- Solon, J. (1992): Die Behandlung jugend- und gruppentypischer Gewalt beim Polizeipräsidium München. In: Der Kriminalist. 24. Jg., H. 4, S. 177-181.
- Solon, J. (1993): Gewaltdelikte an Schulen. Ein Lagebericht aus dem Zuständigkeitsbereich des PP München. In: Der Kriminalist. 25. Jg., H. 1, S. 21-26.
- Solon, J. (1994): Jugendgewalt in München – Ausdruck deutscher Fremdenfeindlichkeit – oder unvermeidbare ethnische Konflikte. In: Der Kriminalist. 26. Jg., H. 2, S. 73-79.
- Sozialarbeiter Initiative (1977): JUPO. Dein Freund und Helfer - ohne Uniform. In: Päd.extra/Sozialarbeit. 1. Jg., H. 2, S. 13-15.
- Specht, W./Gözl, G. (1981): Aggressive Jugendliche - eine pädagogische Herausforderung. In: Blätter der Wohlfahrtspflege. 128. Jg., H. 6, S. 134-137.
- Speichert, H. (1981): Jugendrichter sägen an ihrem eigenen Ast. In: Päd.extra/Sozialarbeit. 5. Jg., H. 12, S. 11-12.
- Spieß, G. (1994): Junge Wiederholungstäter. Oder: Wieviel Strafe muß sein? In: Kriminalistik. 48. Jg., H. 2, S. 111-117.
- Spitzcok von Brisinski, U. (1981): Und plötzlich war Pimo weg... In: Sozialmagazin. 6. Jg., H. 11, S. 6-8.
- Stahl, C.D. (1981): Die Unruhe in der Jugend: Was bedeutet sie für uns alle und wie gehen wir mit ihr um? In: Blätter der Wohlfahrtspflege. 128. Jg., H. 7, S. 151-153.
- Steffen, W. (1990): Polizeiliches Alltagshandeln: Konfliktverarbeitung statt Verbrechensbekämpfung? In: Feltes, T./Rebscher, E. (Hg.): Polizei und Bevölkerung. Holzkirchen. S. 32-38
- Stein, W. (1984): Polizeiliche Prävention – ein Mittel zur Bekämpfung der Jugendkriminalität? In: Kriminalistik. 39. Jg., H. 5, S. 234-237.
- Steinacker, S. (2011): Kritik – Solidarität – Alternativen. Sozialarbeitsbewegung und Jugendhilfe in den sechziger und siebziger Jahren. In: Dollinger, B./Schabdach, M. (Hg.): Zugänge zur Geschichte von Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Siegen. S. 205-222.
- Steinacker, S./Sünker, H. (2009): "68" in der Sozialen Arbeit. Überlegungen zu einem konfliktreichen Verhältnis. In: Krause, H.U./Rätz-Heinisch, R. (Hg.): Soziale Arbeit im Dialog gestalten. Theoretische Grundlagen und methodische Zugänge einer dialogischen Sozialen Arbeit. Opladen/Farmington Hills. S. 273-289.
- Steinhilper, M. (1983): Präventionsprogramm Polizei/Sozialarbeiter (PPS) – Modellversuch wird Dauereinrichtung. In: Der Kriminalist. 15. Jg., H. 1, S. 15-20.
- Stiels, Michael (1993): Das Anti-Gewalt-Training. In: Bewährungshilfe. 40. Jg., H. 3, S. 297-307.

- Stoffers, M. (1986): Unsere tägliche Gewalt gib uns heute. Bemerkungen zur medialen Gewalt. In: Theorie und Praxis sozialer Arbeit. 37. Jg., H. 6, S. 206-214.
- Stümper, A. (1971): Zur Jugendkriminalität. In: Kriminalistik. 25. Jg., H. 8, S. 393-397.
- Stümper, A. (1973): Die kriminalpolitische Bewertung der Jugendkriminalität. In: Kriminalistik. 27. Jg., H. 2, S. 49-54.
- Stümper, A. (1978): Zur Zusammenarbeit der Polizei und anderer Stellen bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität. In: Kriminalistik. 32. Jg., H. 3, S. 104-106.
- Stüwe, G. (1993): Gewalt als Jugendphänomen? Ergebnisse von zwei Jugendarbeitsstudien in Frankfurt/Main. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit. 44. Jg., H. 1, S. 11-18.
- Thiersch, H. (2003): Lebensweltorientierte soziale Arbeit. 5. Aufl., Weinheim.
- Thole, W. (2010): Die Soziale Arbeit - Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung. Versuch einer Standortbestimmung. In: Thole, W. (Hg.): Grundriss soziale Arbeit. 3. Aufl., Wiesbaden. S. 19-70.
- Timke, H. (1977): Jugendkriminalität. In: Deutsche Polizei. 25. Jg., H. 12, S. 20-23.
- Tonry, M. (2007): Determinants of Penal Policy. In: Tonry, M. (Hg.): Crime, Punishment, and Politics in Comparative Perspective (Crime and Justice; Vol. 36). Chicago. S. 1-48.
- Traulsen, M. (1996): Die Entwicklung der Jugendkriminalität. In: Kriminalistik. 50. Jg., H. 2, S. 101-105.
- Vehre, E. (1975): Noch Hoffnung für den Jugendstrafvollzug? In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit. 26. Jg., H. 3, S. 100-107.
- Vogler, G. (2007): Probleme einer Periodisierung der Geschichte. In: H.-J. Goertz (Hg.): Geschichte. 3. Aufl. Reinbek bei Hamburg. S. 253-263.
- Voigtel, R. (1990): Fighter, Sprayer, Tagger, Dancer. In: Sozial Extra. 14. Jg., H. 12, S. 17-18.
- Vold, G.B./Bernard, T.J./Snipes, J.B. (2002): Theoretical criminology. 5. Aufl., New York.
- Voß, M. (1980): Kann Freiheit im Knast gelernt werden? Reform der Jugendstrafe? In: Sozialmagazin. 5. Jg., H. 11, S. 14-17.
- Wacquant, L. (2000): Über den US-Export des neuen strafrechtlichen Commonsense nach Europa. In: Ludwig-Mayerhofer, W. (Hg.): Soziale Ungleichheit, Kriminalität und Kriminalisierung. Opladen. S. 85-117.
- Wacquant, L. (2009): Bestrafen der Armen. Opladen.
- Walter, M. (1996): Die Vorstellung von einem Anstieg der Jugendkriminalität als (kriminal)politisch dienstbare Denkform. Fortführung und Ergänzung meines vorherigen Beitrages: Kriminalpolitik mit der Polizeilichen Kriminalstatistik? In: DVJJ-Journal. 154. Jg., H. 2, S. 335-343.
- Walter, M./Neubacher, F. (2011): Jugendkriminalität. 4. Aufl., Stuttgart.
- Weber, E. (1984): Starke Fluktuation und immer häufiger Ausländer. Jugendgruppen und Jugendkriminalität in Hamburg. In: Kriminalistik. 39. Jg., H. 10, S. 479-481.
- Wehler, H. (2008): Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. V: 1949-1990. München.
- Wehner-Davin, W. (1977): Ohne Motiv - mit Vorgeschichte. Hätten richtige Maßnahmen zur richtigen Zeit einen gemeinsamen Mord junger Menschen verhindern können? In: Kriminalistik. 31. Jg., H. 9, S. 397-400.
- Wehner-Davin, W. (1985): Kinder- und Jugenddelinquenz: Vorzeichen krimineller Karrieren? In: Kriminalistik. 40. Jg., H. 10, S. 500-503.
- Weidner, J. (1992): Tatkonfrontation. Ein Behandlungsansatz, den Gewalttäter respektieren. In: Sozialmagazin. 17. Jg., H. 1, S. 38-43.
- Weidner, J. (1997): Das schwierige Geschäft: Grenzen ziehen. Warum es gut ist, böse Buben schlecht zu behandeln. In: Sozialmagazin. 22. Jg., H. 1, S. 33-37.
- Weidner, J./Kilb, R. (Hg.) (2011): Handbuch Konfrontative Pädagogik. Weinheim.
- Weinhauer, K. (2000): „Staatsbürger mit Sehnsucht nach Harmonie“: Gesellschaftsbild und Staatsverständnis in der westdeutschen Polizei. In: Schildt, A./Siegfried, D. (Hg.): Dynamische Zeiten: die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften. Hamburg. S. 444-470.
- Weinhauer, K. (2004): Terrorismus in der Bundesrepublik der Siebzigerjahre. Aspekte einer Sozial- und Kulturgeschichte der Inneren Sicherheit. In: Archiv für Sozialgeschichte. 44. Band, S. 219-242

- Weinhauer, K. (2005): Drogenkonsum und Jugendgewalt in bundesdeutschen Großstädten der 1960/70er-Jahre. In: Merkens, H./Zinnecker, J. (Hg.): Jahrbuch Jugendforschung. Wiesbaden. S. 71-90.
- Weinhauer, K. (2008): Polizeikultur und Polizeipraxis in den 1960er und 1970er Jahren: Ein (bundes)deutsch-englischer Vergleich. In: Benninghaus, Ch./Müller, S.O./Requate, J./Tacke, Ch. (Hg.): Unterwegs in Europa. Beiträge zu einer vergleichenden Sozial- und Kulturgeschichte. Frankfurt. S. 201-218.
- Wendt, W.-R. (1997): Neue Entschiedenheit. Der Zwang als Mittel zum Zweck. In: Sozialmagazin. 22. Jg., H. 1, S. 14-19.
- Westphal, E. (1977): Städtebau und Kriminalität. In: Deutsche Polizei. 25. Jg., H. 7, S. 7-8.
- Wetter, R./Ortner, H. (1980): Sozialarbeit ohne Mauern. In: Päd.extra/Sozialarbeit. 4. Jg., H. 10, S. 42-44.
- Weyel, F.H. (2008): Geschichte und Wandel des Erziehungsgedankens. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe. 19. Jg., H. 2, S. 132-136.
- Wieben, H.-J. (1993): Wenn ein Jugendlicher straffällig wird... In: Bereitschaftspolizei heute. 22. Jg., H. 6, S. 273-279.
- Winko, R. (1997): Graffiti – nur eine Sachbeschädigung...? In: Der Kriminalist. 29. Jg., H. 11, S. 483-486.
- Winterdyk, J.A. (Hg.) (2002): Juvenile Justice Systems. International Perspectives. 2. Aufl., Toronto.
- Witkowski, W. (1983): Die Wurzel der Kriminalität und ihre Bekämpfung. In: Kriminalistik. 38. Jg., H. 3, S. 125-127.
- Wodak, R./Meyer, M. (2009): Methods of critical discourse analysis. 2. Aufl., Los Angeles.
- Wolf, N. (1986): Jugendliche Problemgruppen als polizeiliches Gegenüber. In: Bereitschaftspolizei heute. 15. Jg., H. 11, S. 31-38.
- Vöhringer, W. (1986): Alles was Recht ist. Oder „Alle reden über die Jugend, aber nur wenige mit ihnen.“ In: Der Kriminalist. 18. Jg., H. 9, S. 390-392.
- Wolter, H.-J. (1978): Jugendkriminalität. In: Kriminalist. 10. Jg., H. 4, S. 174-179.
- Wolter, O. (1981): Ausländer, die keine mehr sind... In: Sozialmagazin. 6. Jg., H. 9, S. 64-65.
- Wolters, J.-M. (1993): Sozialpädagogische Behandlung jugendlicher Gewalttäter. Das Modell des praxisorientierten Antiaggressivitätstrainings im Strafvollzug. In: Bewährungshilfe. 40. Jg., H. 3, S. 317-327.
- Wolters, J.-M. (1998): Friedvolle Krieger. Kurse für Gewalttäter. Das praktische Anti-Aggressivitäts-Training im Hamburger Jugendstrafvollzug. In: Sozialmagazin. 23. Jg., H. 6, S. 48-56.
- Wurr, R. (1998): Zur Machbarkeit des Dialogs. Wie Straßensozialarbeit und Polizei ins Gespräch kamen - Erfahrungen aus drei Modellprojekten in Schleswig-Holstein. In: Sozial Extra. 22. Jg., H. 4, S. 15-16.
- Wüsten, L. (1999): Pädagogik statt Strafrecht. In: Deutsche Polizei. 47. Jg., H. 7, S. 31-33.
- Young, J. (2011): The Criminological Imagination. Cambridge.
- Züchner, I. (2007): Aufstieg im Schatten des Wohlfahrtsstaates. Weinheim.